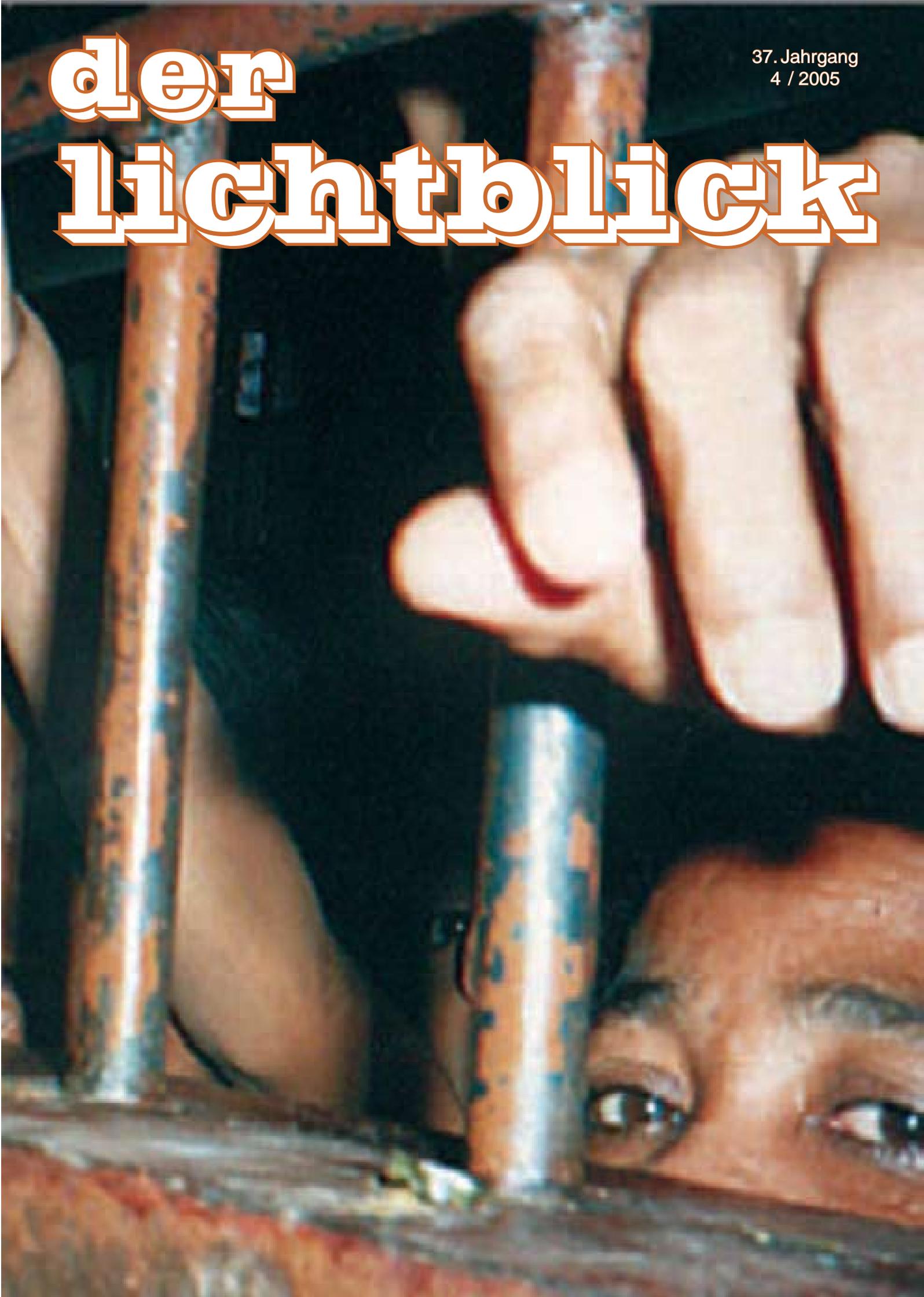


der

Lichtblick

37. Jahrgang
4 / 2005



Inhalt

Blitzlichter	2
Seite Drei	3
Jugendwerkhof Torgau	4
Gefängnis in Thailand	9
Krach in Charlottenburg	12
Überbelegung	14
Frauen im Vollzug	15
Zur Doppelbelegung	18
Ingeborg-Drewitz-Preis	20
Broschüren – Wegweiser	24
Sport	26
Harry Rowohlt	29
Recht	30
Neues aufBruch-Projekt	34
Leserbriefe	35
Pressespiegel	38
Fundgrube	40
Adressen	43

Unsere Bilder

Unsere Berichte über den Jugendwerkhof Torgau und von thailändischen Gefängnissen haben wir mit Bildern aus dem Internet angereichert. Einen Quellverweis konnten wir nicht finden.

Das Bild von den Fußballern hat uns ihre Betreuerin Frau Görlitz zur Verfügung gestellt.

Das Mittelbild stammt von Dietmar Bühler.

Ihm und den Mitarbeitern der Buchbinderei, Druckerei und Setzerei gilt unser Dank für ihre Hilfe und Unterstützung.

In eigener Sache

Fremdbeiträge werden namentlich oder mit Kürzel gekennzeichnet und müssen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Die mit einem abgeschlossenen Artikel sind Beiträge der Redaktion und werden daher auch inhaltlich von der gesamten Redaktion getragen.

Redaktionsschluss: 16.07.2005

Seite

4

Schlimmer als Knast: Die Jugendwerkhöfe der DDR. Was kaum einer weiß, die Unterbringung von Jugendlichen im ehemaligen Jugendwerkhof Torgau war grundsätzlich rechtswidrig. Das urteilte der 5. Strafsenat und rehabilitierte den betroffenen Antragsteller/Kläger. **der lichtblick** sprach mit ehemaligen Jugendlichen, die das Martyrium „Torgau“ am eigenen Leib erlebten, und nimmt Bezug auf das interessante Urteil.

Zum Tode verurteilt: Ein Deutscher im thailändischen Gefängnis. Man erzählt sich schlimme Sachen über die Gefängnisse im Königreich Thailand, einem beliebten Urlaubsland. Was wirklich abgeht in thailändischen Gefängnissen schildert uns ein Inhaftierter, der zum Tode verurteilt wurde und der das Zentralgefängnis Chon Buri und den Hochsicherheitstrakt Bang Kwang durchlief.

Seite

13

Die Personalsituation in Charlottenburg scheint, wie auch in den anderen Berliner Haftanstalten, prekär zu sein. Wenn von sieben zum Dienst eingeteilten Bediensteten auch noch welche den gelben Schein ziehen, ist eine verlängerte Aufschlusszeit wegen erhöhter Temperaturen nicht mehr durchführbar. Diese Situation traf ein und schon war der Crash vorprogrammiert. Am 29. Mai weigerten sich 41 Gefangene aus Haus 4, in ihre Hafträume zu gehen. **Das Fass war übergelaufen!**

Der Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene wird alle 3 Jahre verliehen. Am 5. Juni 2005 war es wieder so weit. Gewürdigt wurden 14 Autoren und zwei Autorinnen, deren Textbeiträge bei einer Auswahl von über 200 Autoren und über 1000 eingereichten Texten der fachkundigen Jury am besten gefielen. Dem Sinn und Zweck solcher Wettbewerbe auf der Spur haben wir diesen Artikel gewidmet.

Seite

24

Broschüren der unterschiedlichsten Art kursieren in den Gefängnissen dieses Landes. Ohne Ausnahme sollen sie den Inhaftierten helfen. Wobei und wie gut? Dieses will **der lichtblick** am Beispiel einiger der am häufigsten ausliegenden Broschüren in den künftigen Ausgaben klären. Wir stellen hier eine Auswahl von Broschüren vor, sowohl als Hilfe für Inhaftierte, deren Angehörigen, als auch zur Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern.

Freistellungstage gemäß § 43 Abs. 6 StVollzG: VV können einen gesetzlichen Anspruch nur ausgestalten und das Verfahren der Verwaltungsbehörden regeln, nicht aber die Aufhebung – auch nicht teilw. – des Anspruchs bewirken. Die von der Anstalt behauptete Verjährungsfrist bei der Gewährung von Freistellungstagen gemäß § 43 Abs. 6 StVollzG ist unwirksam.

Des Weiteren endlich das Urteil bezgl. der Unterbringung in einem Gemeinschaftsraum in der TA III.

Seite

9

Seite

20

Seite

30

Gefängnisse im Vergleich

– von Michael Mill –

Tagtäglich mehren sich die Beschwerden über fehlende Vollzugsplanfortschreibungen, das Versagen von frühzeitigen Entlassungen, zu lange Wartezeiten bei der Einweisung, Gesetzesverstößen seitens der Justiz und, und, und. Nur über die ständigen Klagen nach § 109 sind die Anstalten zu verpflichten, ihrer Aufgabe nachzukommen. Immer mehr Gefangene sehen in erster Linie die Verstöße der Anstalt gegen geltendes Recht und dessen Versagen bei der Bewältigung ihrer Mission, anstatt sich um ihre eigentliche Problembewältigung kümmern zu können. **der lichtblick** wird nicht müde, solche Fälle immer wieder ans Tageslicht zu bringen.

Aber eines sollte bei der Bewertung der Situation in deutschen Gefängnissen trotz allem nicht vergessen werden: **Es geht noch schlimmer!**

In den vergangenen Ausgaben haben wir über die Verhältnisse in italienischen und englischen Gefängnissen geschrieben. In dieser Ausgabe sind die Gefängnisse in Thailand dran. Unter der Überschrift: „Schlimmer als Knast“ haben wir uns aber auch einem ganz besonderen Abschnitt deutscher Geschichte gewidmet, dem Jugendwerkhof Torgau in der ehemaligen DDR – eine ganz böse Angelegenheit! Auch hier in Tegel sitzen ehemalige Insassen aus Torgau. Wir hatten die Möglichkeit, mit einigen von ihnen zu sprechen und konnten so eine Menge erfahren, was uns ge-

nug Material für eine Titelgeschichte einbrachte.

Trotzdem soll auch die heutige Situation nicht vergessen werden. Nach wie vor arbeitet der Berliner Vollzugsbeirat emsig daran, auf die Probleme im Berliner Vollzug aufmerksam zu machen. Nicht nur hier aus Tegel, sondern auch aus Moabit, Charlottenburg und Hakenfelde treffen die Beschwerden ein. Auf den Seiten 12/13 haben wir einen Bericht der Charlottenburger Situation, die im Mai zu eskalieren begann. Auf den Seiten 18/19 hat uns ein kürzlich aus Moabit Angereister die dortigen Verhältnisse analysiert. Wir danken allen, die uns mit Informationen versorgen und so zum Gelingen unserer Zeitung beitragen.

Wer voyeuristisch die Sparte: „Beamter des Monats“ sucht, wird enttäuscht sein. Wir sind zwar jederzeit bereit, diese Sparte auszufüllen, sind aber nicht krampfhaft auf der Suche nach Beispielen. Unsere Aufforderung zur Mitarbeit an alle Gefangenen steht immer noch. Versorgt uns mit Informationen und wir schreiben darüber! Zum Redaktionsschluss hat uns die SozPäd darum gebeten, auf die am

29.08.2005 um 18⁰⁰ Uhr

im Pavillon der TA V stattfindende Lesung von Clemens Füsers hinzuweisen. Füsers liest aus seinem Buch – **Punchline** – von illegalen Fights in Bordellen, miesen Promotern und brutal durchgesetztem Faustrecht ... Allemal einen Besuch wert!

der lichtblick

In der lichtblick-Redaktion wollen wir eine freie Position eines Redakteurs besetzen. Wer Interesse hat, beim lichtblick mitzuarbeiten, sollte sich bei uns bewerben. Ein paar Tage Haft und der routinierte Umgang mit der deutschen Sprache sowie Rechtschreibkenntnisse und Teamgeist sollten als Voraussetzung mitgebracht werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Insassen der JVA Berlin-Tegel

Redaktion:

Professor Dr. Dr. Dr. h.c. Ernst Heinitz (†) u. Birgitta Wolf, (Ehrenmitglieder); Mirko Baranowski, Michael Mill, Michael Schmidt, Andreas Werner

Ehrenamtliche Redakteure:

Oliver Kumpfert, Pascal Pontow

Verantw. Redakteur:

Michael Mill (V.i.S.d.P.)

Druck: der lichtblick

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
Telefon/Fax: (030) 90 147 - 2329

Im Internet: www.berliner-vollzugsbeirat.de

Spendenkonto:

Berliner Bank AG,
Kto.Nr.: 3100 132 703,
BLZ: 100 200 00

Auflage: 5.500 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

der lichtblick erscheint sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden zu Gunsten des Gefangenenmagazins der lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Das Druck-Erzeugnis bleibt Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine »Zurhabenahme« keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

Das Abo gilt nur für das laufende Jahr!!!



Der Innenhof der Anstalt

Schlimmer als Knast

Die Jugendwerkhöfe der DDR

Torgau: Zwischen 1965 und 1989 schleuste das von Margot Honecker geleitete Volksbildungsministerium etwa 4000 Jugendliche durch den „Geschlossenen Jugendwerkhof“, mit dem Namen „Torgau“, ein ehemaliges Gefängnis. Was die Jugendlichen dort an Prügel, Erniedrigungen, wochenlangem Einzelarrest und Quälereien erdulden mussten, ist unvorstellbar. Die dort geschundenen und malträtierten Jugendlichen leiden noch heute unter dem Trauma und nur wenige sind überhaupt bereit zu erzählen, was ihnen in Torgau alles angetan wurde.

In der JVA Tegel stießen wir auf so manchen Gefangenen, der in seiner Jugend „Torgau“ kennengelernt hat. Einige von ihnen wollten nicht darüber reden, nicht mal daran erinnert werden. Selbst die Gruppenleiter wissen oft nicht, welcher von ihren Zöglingen früher den Jugendwerkhof Torgau durchlaufen musste.

der lichtblick konnte sich von einem ehemaligen Jugendlichen, der selbst in Torgau inhaftiert war und heute in der JVA Tegel einsitzt, die dortigen Zustände schildern lassen.

Ein ehemaliger Insasse erzählt:

Ich war in Torgau, sogar zweimal. Nachdem das Ministerium des Inneren – Abteilung Jugendhilfe – meiner Mutter wegen meiner abbauenden schulischen Leistungen sowie meines angeblich renitenten Verhaltens gegenüber der Schulbehörde die Erziehungsbeziehung entzogen hatte, musste sie mich persönlich im Spezialkinderheim Bad-Blankenburg abgeben. Erstmals wurde ich von meiner Familie getrennt, was nicht ohne Folgen für mich blieb.

Nach mehrmaligem „Entweichen“ wurde ich mit Vollendung des vierzehnten Lebensjahres in den Jugendwerkhof Hummelshain verbracht. Unzufrieden mit dem, was ich vorfand, entwich ich abermals, um wieder zurück nach Hause in meine unbeschwernte Kindheit zu gelangen. Das war 's ...

Ein Gefängnis für Kinder

Wegen Eingliederungsproblemen – so wurde mein Verhalten genannt – brachten mich zwei Erzieher in einem Wartburg nach Torgau, einem Ort, von dem ich zuvor noch nie gehört hatte und der sich tief in meine Erinnerung einbrennen sollte.

Ein beeindruckendes großes Schleusentor verschlang uns und ich fand mich in einer Art Bonsai-Gefängnis

wieder, die Fenster vergittert, überall Stahltüren, Gittertüren, kalte Farben, nirgends Pflanzen und auch die Glascherben auf der uns umgebenden Mauer waren mir nicht entgangen. Die beiden Erzieher schienen selbst beeindruckt von der Anlage, lieferten mich ab und verschwanden ganz schnell.

Man schloss mich durchs Gebäude und wies mich an, mit den Händen an der Hosennaht, stehend zu warten. Da stand ich nun in einer Art Schleuse, zwischen zwei Gittertüren, abgetrennt vom Rest der Welt. Eine Ewigkeit ließen sie mich da stehen und mir war klar, dass so kein guter Lebensabschnitt für mich beginnen würde.

Zur Begrüßung – Bunker

Schwere Schließgeräusche kündigten „Besuch“ an. Ein überdimensional fetter Mann im Übergrößenanzug, aus dem er trotzdem herauszuplatzen drohte, erschien und schloss sich zu mir durch.

Beim Näherkommen stellte ich fest, dass seine Schuhe nicht zugebunden waren und das Oberleder seiner Schuhe nicht geeignet war, diesen fetten Fuß zu umschließen. Unweigerlich musste ich lachen ...

Er baute sich schnaufend vor mir auf und stellte mir Fragen zur Person sowie zur Herkunft, die ich ihm jedoch nicht beantwortete, daraufhin umschloss seine Pranke meinen rechten Oberarm wie ein Schraubstock und sein fetter aber kraftvoller Daumen zerquetschte kreisend meinen Bizeps. Es tat so weh, dass ich ihm, nunmehr schon auf den Zehenspitzen stehend, alles beantwortete, was er wissen wollte.

Später sah ich ihn gelegentlich wieder, nunmehr wissend, dass er, mit Namen Kretschmar, der Heimleiter des Werkhofs war.

Völlig unabhängig von meinem ersten Auftritt in Torgau kam ich, wie jeder Zugang, erstmal für 3 Tage in den Bunker, auch Arrest genannt. Nichts von alledem war mir vertraut, selbst



Die Arrestzelle

meine Kleidung war gegen eine blaue Arbeitskombi der Anstalt ausgetauscht worden. Später fielen dann noch zwangsläufig die Haare. Ich fand mich in einer ca. 6 m² kleinen und spärlich beleuchteten Zelle wieder. Das Fenster war mit Glasbausteinen zugemauert. Ein Hocker stand in der Mitte der Zelle und eine Holzpritsche war an der Wand hochgestellt. Ein Scheißeimer in der Ecke rundete das Ambiente ab. Ich begriff nicht, was ich im Arrest zu suchen hätte. Da mich keiner abholte und ich wohl erstmal da bleiben sollte, stellte ich die Holzpritsche auf und legte mich hin. Ein fataler Fehler, den ich da beging, nur gesagt hat es mir vorher keiner.

Fliegende Schlüssel

Ich hörte lauter werdende Schritte, die vor meiner Zelle verharren, dann ein kratzendes Geräusch, ein Loch in der Tür wurde sichtbar, durch welches erst Licht und danach fast ein Menschenauge fiel. Plötzlich Geschrei, Schlüssel- und Schließgepolter und ein mir fremder Mann erschien im Türrahmen und warf seinen Schlüsselbund nach mir. Sein Schlüsselbund schlug mit nicht geringer Wucht auf meiner Schulter auf und fiel dann zu Boden. Schmerz und Angst machten sich bei mir breit, hatte ich doch

letztendlich nichts verbochen oder getan – oder doch?

Natürlich war ich schuld, wurde mir schreiend verkündet, denn am Tag sitzt man doch auf dem Hocker in der Mitte der Zelle und macht vorschriftsmäßig „Meldung“, wenn jemand die Zelle öffnet. Nur am Abend, also zur Nachtruhe, darf die Holzliege aufgestellt und benutzt werden. Da das mit mir ja nicht funktioniert hatte, durfte ich die Liege selbst aus der Zelle schaffen. Nach dem Schreck hatte ich nur noch den Hocker und den Kübel als Einrichtung in der Arrestzelle. So legte ich mich dann auf den Fußboden und stopfte mir die Rolle Klopapier als Kissenersatz unter den Kopf. Es war nur ratsam, bei sich der Zelle nähernden

Schritten, sofort und bevor das Auge im Türloch erschien, auf dem Hocker Platz zu nehmen, um den Anschein des permanenten Hockersitzens vorzutäuschen. „Na bitte – geht doch“, war darauf die Antwort vor der Tür.

Klopapier als Kopfkissen

Zum Essen gab es morgens und abends zwei Doppelstullen und dazu jeweils eine Tasse Malzkaffee oder Tee. Warmes Mittagessen gab es leider nur jeden dritten Tag, sodass man fast jeden Tag abends unzufrieden war und hungrig blieb.

Zur Nachtruhe bekam ich die Holzliege wieder und noch zwei Filzdecken, wobei ich anfangs nicht wirklich 'ne Idee dazu hatte, was ich mit den zwei Decken machen soll? Eine Decke als Zudecke und die zweite als Kissenrolle, dafür war es jedoch zu kalt, somit kam die Rolle Klopapier wieder ins Spiel und ich hatte so beide Decken zum Zudecken frei.

Früh zum ersten Aufschluss war eine stehende militärische Meldung angesagt. Im Anschluss musste man seinen Scheißeimer selbst im Laufschrift zum Entleeren auf den Hof bringen, ausspülen und mit Wasser füllen. Mehr Aus-

lauf gab es während der dreitägigen Arrestzeit den ganzen Tag über nicht. Aber das war ja nur erstmal zum Eingewöhnen. Nach den drei Tagen Arrest wurde ich einer Gruppe zugeteilt. Ab da an gab es reichlich Bewegung, mehr als einem lieb war, und zwar in Form von vormilitärischer Ausbildung und Schleiferei durch Sport, Drill, Zucht und Ordnung – Kommandos ohne Ende und für jede Lebenslage.

Leben als Versager

Jeder Gruppe waren zwei Schlafräume zugeteilt. In jedem Schlafräum standen 4 Doppelstockbetten für 8 Jugendliche und auch der Scheißkübel fehlte nicht. Alles hatte stets blitzblank und aufgeräumt zu sein, Bettenbau und Päckchenbau waren Grunddisziplinen. Hatte nur ein Einziger „versagt“, gab es für alle eine Kollektivstrafe in Form von Zusatzsport, Zusatzreinigungsarbeiten oder Ähnlichem, wofür sich die Gruppe letztendlich beim Einzelversager zu bedanken wusste. Selbsterziehung gehörte zum Konzept und war gewollt.

Aus den Gruppen war jeweils ein Jugendlicher als Kommandeur bestimmt. Seine Aufgabe war es, den Rest der Gruppe zu befehlen und Kommandos zu erteilen. Die Kommandos musste er geben, da innerhalb und außerhalb des Objektes alles im Laufschrift abzuwickeln war. Dazu gehörten Befehle, wie: in Linie angetreten; rechts um; links um; im Laufschrift marsch!

Jeder Tag begann gleich: Morgens aus dem Bett springen und antreten zur Meldung.

Jeden Morgen das gleiche Gebrüll: Auf dem Gang antreten; reechts um, ... iiiim Laufschrift auf den Hof zum Frühsport. Was folgte, waren Rundenlaufen, Liegestütze und Kniebeuge. Kein wirklich guter Tag beginnt so für einen 15-Jährigen.

Nach dem Frühsport im Laufschrift wieder rein, Bettenbauen, Waschzeug fassen. Wieder Antreten – im Laufschrift zum Waschraum, im Laufschrift zurück zum Ankleiden und anschließend aufstellen auf dem Flur zum

Nachrichtenhören. Ein DDR-Nachrichtensender wurde auf dem Flur zugeschaltet, man sollte sich politisch informieren und musste damit rechnen, danach abgefragt zu werden. Konnte man kein politisches Thema wiedergeben oder nur eines, was schon jemand vorgetragen hatte, dann hieß es stehen bleiben, bis nach einer Stunde die Nachrichten wiederholt wurden. Dann begann das Abfragen aufs Neue.

Essen auf Befehl

Zwischenzeitlich waren die anderen natürlich schon zum Frühstück und Arbeitsdienst abgerückt. Unwiederbringlich war das Frühstück für die derart „politisch Nachgeschulten“ vorbei und man wurde mit leerem Magen der Arbeit zugeführt. Als Folge kam man natürlich viel zu spät, um das Tagessoll noch erfüllen zu können – was wiederum nach der Arbeit sanktioniert wurde, zum Beispiel über Zusatzreinigungsarbeiten, während die anderen mal verschlafen konnten.

Hatte man die politische Abfrageprozedur gleich beim ersten Durchlauf bestanden, ging's in Richtung Speisesaal. Wir mussten vor dem Speiseraum antreten und durften ihn erst auf Kommando betreten. Dann mussten wir uns hinter einem Stuhl aufstellen, auf Kommando setzen, und wenn nur einer mit dem Stuhl beim Setzen auf dem Boden schabte, dann musste die ganze Gruppe wieder raus – vor dem Speisesaal antreten und alles begann wieder von vorn, bis kein Geräusch mehr zu hören war. Saßen alle, dann rief der Erzieher „*guten Appetit!*“ und von uns wurde ein geschlossenes und lautes „*Danke!*“ erwartet. Erst dann durften wir etwas essen – falls noch genug Zeit übrig war, denn jede kleine Unstimmigkeit kostete Zeit. An schlechten Tagen ist man mehrmals aus dem Speiseraum aus- und wieder eingerückt, manchmal so oft, dass die zum Frühstück vorgegebene Zeitspanne abgelaufen war und wir mit leerem Magen an unserem Arbeitsplatz antreten mussten. Da Hunger sehr böse machen kann, wurden die Störungsverursacher gleich im Arbeitsbereich von den eigenen

Leuten sanktioniert, eine gewollte Selbsterziehung.

Im Arbeitsbereich mussten wir nach Leistung meist Metall verarbeitende Tätigkeiten ausführen und Einzelteile in hohen Stückzahlen fertigen. Die Stückzahlen waren vorgegeben, wie auch die gesamte Gruppe Leistungsvorgaben hatte. Schaffte einer seine Leistung nicht, dann schaffte die gesamte Gruppe die Leistungsvorgabe auch nicht, was wiederum zu aggressiven erzieherischen Maßnahmen untereinander in der Gruppe führte und zusätzlich noch zu Sondersanktionen



Auf dieser Sturmbahn wurden die Jugendlichen geschleift

seitens der Erzieher – in Form von Freizeitsperre, Wochend-Fernsehverbot, Zuteilung von Sonderreinigungsaufgaben sowie zwangsweiser sportlicher Ertüchtigungen.

Besonders verhasst waren Revierreinigungsarbeiten, da es keine Schrubber mit Stiel gab und nur ein Reinigungsmittel, nämlich Kernseife.

Die Flurreinigung bestand darin, auf Knien rutschend den Flurfußboden einzuseifen und anschließend mit Handbürsten zu scheuern – auch kleine Kreise, große Kreise genannt.

Bei den Erziehern war es eine beliebte pädagogische Geste, den frisch geschrubbten Fliesenflur schlüpfend zu begehen, um so Gummisohlenstriemen zu verursachen, sodass man die Arbeit nochmals wiederholen musste. Ansonsten wurde bei jeder geringfügigen

Verfehlung oder bei jedem regelwidrigen Verhalten die ganze Gruppe oder der Verursacher allein zur zwangssportlichen Ertüchtigung herangezogen. Selbst eine kleine Bonsai-Sturmbahn nach militärischem Vorbild stand für eine vormilitärische Ausbildung und für Sanktionen zur Verfügung.

Nach der Arbeit ging es grundsätzlich auf den Hof, um einerseits eine Art Zirkeltraining zu absolvieren; bestehend aus Dauerlauf, Kniebeugen, Liegestützen, Hockstrecksprungkombinationen, rundenweise Entengang, bei jedem Wetter – in

bis zum letzten Knopf geschlossener Arbeitskombi – sowie andererseits Marschierübungen, Sturmbahnbewältigungen ohne Ende, bis kein Funken Energie mehr vorhanden war und man abends wie tot ins Bett fiel.

Nach dem täglichen Training ging es zum Duschen und Umkleiden. Anschließend war denjenigen, die ihre Arbeits- und Hausvorgaben ohne Beanstandung gemeistert hatten, der Gruppenraumaufenthalt für eine Stunde gewährt.

Die „Störer“ dagegen durften weiter schuften und die Reviere erneut reinigen, auch wenn diese keinerlei Verschmutzungen aufwiesen.

Die Freizeitleiter im Gruppenraum hatten derweil frische Tagespresse auf den Tischen auszuliegen und mussten da-



Die Schleuse. Dieses war der erste Eindruck bei der Einweisung

mit rechnen, vor dem Abendbrot noch zu politischen Ereignissen abgefragt zu werden. Ahnungslosigkeit führte zu Sanktionen, bis hin zum Verbot, an der Mahlzeit teilnehmen zu dürfen.

Zur Nachtruhe wurden alle Jugendlichen in die Schlafräume verbracht. Fernseher, Schach- oder Kartenspiel waren verboten. Beim Einschluss wurde Nachtruhe befohlen. Störungen, wie lautes Lachen oder Quatschen, wurden umgehend über zwangssportliche Maßnahmen oder Revierreinigen sanktioniert. Da die Sanktionen immer die ganze Schlafräumbesetzung trafen, wurden die Verursacher natürlich von den eigenen Leuten noch separat verkloppt, damit sich sowas nicht wiederholen möge.

Der psychische Druck war ungeheuerlich, einige weinten nachts in ihre Kissen und selbst am Tage gab es nichts zu lachen.

Jugendliche kamen und gingen, Angehörige wurden in der Regel nicht mal informiert. Meine Mutter wusste beide Male nicht, dass ich mich in Torgau aufhalte.

Wir selbst erfuhren erst später, dass sich so mancher in Torgau das Leben nahm und noch mehr Insassen es versucht hatten, oft mit schweren gesundheitlichen Folgeschäden. Die

Jugendlichen schluckten Metallteile; zum Beispiel Löffel, Betthaken oder Arbeitsgerät, nur schon deswegen, um über einen Krankenhausaufenthalt die- sem Scheißladen zu entgehen.

Die Anstalt verfügte sogar über eine Dunkelzelle, in die kein Licht mehr durch die Glasbausteine eindringen konnte, da die Glasbausteine von außen verputzt waren. Fette Doppeltüren machten die Zelle schalldicht, da stieß auch ich an meine psychischen und physischen Grenzen.

Es war für alle, die dort waren, eine sehr beeindruckende und prägende Zeit, ein Miniknast für Jugendliche mit allem drum und dran. Selbst Wachhunde fehlten auf dem Areal nicht. Sie sicherten an Laufleinen das Gelände selbst im Inneren.

Da der Arbeitsbereich zum Hof hin offen war, gab es dort einen Hund, der an der Leine gesichert die Zufahrt überwachte. Es war ein junger Schäferhund, der manchmal gar nicht so „dienstlich“ schaute. Ich knapste von meiner Verpflegung die Wurst ab und schmuggelte sie in den Arbeitsbereich, um sie meinem „neuen Freund“ zu geben, welcher sie auch dankend annahm.

Das ging so eine ganze Weile. Ich wurde schwanzwedelnd begrüßt und wenn ich ging, quietschte er traurig. Ich war

mir sicher, dass wir uns mochten. Eines Tages ging ich näher heran – mit gutem Gefühl und etwas Wurst für ihn in der Hand. Er biss zu und riss einen Dreieck in meine Kombi. Dafür hatte ich nun wochenlang mein Abendbrot mit ihm geteilt.

Strafe statt Trost

Meine kaputte Kombi durfte ich mit Nadel und Faden allein flicken. Als sich mein Hemdsärmel mal in ein Bohrfutter wickelte und mir dabei beinahe der Arm mit abgerissen wurde, durfte ich mir anschließend meinen abgerissenen Hemdsärmel auch wieder allein annähen.

Ein Kind draußen wäre wohl von seiner Mutter erst mal tröstend in den Arm genommen worden. In meinem Fall gab 's nach der Arbeit noch Revierreinigung extra, denn durch das Nähen hatte ich meine Tagesnorm nicht geschafft.

Was Mutter nicht vermochte, konnte auch der Staat mit seinen Erziehungskreationen nicht richten.

Hätte man uns doch nur einfach bei unseren Müttern belassen, vieles wäre im weiteren Leben sicherlich anders verlaufen.

Der Wachturm



Die Unterbringung von Jugendlichen im ehemaligen Jugendwerkhof Torgau war grundsätzlich rechtsstaatswidrig

Menschenrechtsverletzung als Rehabilitationsgrund

Der Senat hält es nach Überprüfung der bisherigen Rechtsprechung nicht mehr für gerechtfertigt, bei der Unterbringung von Jugendlichen im Geschlossenen Jugendwerkhof die Entscheidung über die Rehabilitation von den Gründen abhängig zu machen, die zu der Einweisung geführt haben. Vielmehr ergibt eine Würdigung der Umstände, unter denen die Einweisung vorgenommen und die Unterbringung durchgeführt wurden, dass hierbei die Menschenrechte der betroffenen Jugendlichen regelmäßig schwerwiegend verletzt wurden. Deshalb waren die Einweisungen unabhängig von den Gründen für die Anordnung regelmäßig mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar.

Nach § 2 Abs. 3 der Anordnung über die Spezialheime der Jugendhilfe vom 22. April 1965 stellte der Geschlossene Jugendwerkhof eine Disziplinareinrichtung im System der Spezialheime der Jugendhilfe dar. Aufzunehmen waren Jugendliche, die in Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen die Heimordnung vorsätzlich schwerwiegend und wiederholt verletzt hatten. Der Aufenthalt durfte in der Regel sechs Monate nicht überschreiten, die Einweisung konnte jedoch wiederholt angeordnet werden. Im Durchschnitt blieben die Jugendlichen vier bis fünf Monate im Jugendwerkhof Torgau.

Es herrschte Willkür

Die weite Auslegungsfähigkeit der Einweisungskriterien führte in der Praxis dazu, dass die Leiter der Kinderheime und Jugendwerkhöfe willkürlich unbequeme, eigensinnige und renitente Insassen nach Torgau absobten. Es handelte sich oft um Jugendliche, die unter schwierigen familiären Bedingungen aufgewachsen waren, unangepasst lebten und demzufolge den strengen Normen der sozialistischen Persönlichkeitsentwicklung nicht ent-

sprachen. Damit diente der Jugendwerkhof Torgau als Sammelbecken für eine Randgruppe der Gesellschaft. Die ihr Angehörigen sollten durch strenge Disziplinierung, politische Schulung und Arbeit zu widerspruchslosem, unbedingtem Gehorsam erzogen und in den sozialistischen Alltag eingegliedert werden.

Weder den betroffenen Jugendlichen noch ihren Erziehungsberechtigten wurde vor der Einweisung Gelegenheit gegeben, sich zu der beabsichtigten Maßnahme zu äußern. Die Arbeitsordnung des Jugendwerkhofs Torgau sah vor, dass das Heimatreferat der Jugendhilfe die Erziehungsberechtigten bzw. die nächsten Angehörigen über die Einweisung informierte. Da die Jugendlichen häufig schon vor der Entscheidung des dafür zuständigen Leiters der Zentralstelle für Spezialheime der Jugendhilfe nach Torgau verlegt wurden, erhielten die Erziehungsberechtigten in der Regel von der Verlegung erst nach ihrer Durchführung Kenntnis. Die betroffenen Jugendlichen erfuhren erst auf dem Transport nach Torgau, wohin es mit ihnen ging. Eine rechtliche Überprüfung der Maßnahme war nicht vorgesehen.

Im Auftrag des Ministeriums

Die Rehabilitation kann schließlich nicht mit der Erwägung abgelehnt werden, bei den im Jugendwerkhof Torgau zu verzeichnenden Menschenrechtsverletzungen habe es sich um Übergriffe von Erziehern gehandelt, die unter strafrechtlichen Aspekten zu ahnden seien, nicht aber die Einweisung als solche in Frage stellten. Eine derartige Einschätzung wird der Einrichtung des Jugendwerkhofs und den dort während seiner gesamten Existenz bestehenden Verhältnissen nicht gerecht. Die in dem Werkhof beschäftigten Erzieher und sonstigen Bediensteten, die die Jugendlichen drangsalierten, missbrauchten damit nicht ihre Befugnisse, sondern taten genau das, was die Leitung des Jugendwerkhofs von ihnen erwartete und das zuständige Ministerium für Volksbildung der ehemaligen

DDR billigte und unterstützte. In diesem Ministerium waren die in Torgau herrschenden Verhältnisse im Einzelnen bekannt. Anweisungen, wie die Arbeitsordnung, wurden dort bestätigt, es erfolgten Besuche von Mitarbeitern der zuständigen Abteilung des Ministeriums, und die Berichte, die nach den immer wieder unternommenen Suizidversuchen von Jugendlichen anzufertigen waren, gingen dort ein. Unter diesen Umständen stellten die Einweisungsentscheidungen des Ministeriums einen die Rehabilitation begründenden Verstoß gegen die Menschenrechte der betroffenen Jugendlichen dar.

(Auszugsweise und gekürzt entnommen aus einem Urteil: *Az.:5 Ws 169/04 REHA (551 Rh) 3 Js 322/03 (286/03)* des 5. Strafsenats als Beschwerdesenat für Rehabilitierungssachen in Berlin, beschlossen am 15.12.04 und der dazu gehörenden Pressemitteilung 50/2004 vom 28.12.04 der Präsidentin des Kammergerichts – Justizpressestelle Moabit).

Wichtig: Ehemalige Insassen des geschlossenen Werkhofs Torgau haben seit Mitte der 90er Jahre Anspruch auf Haftentschädigung. Doch viele der Betroffenen stellen nicht einmal einen Antrag bei den zuständigen Gerichten, einerseits aus Scham und andererseits aus Unwissenheit über die neue Rechtslage. In aller Regel waren die inhaftierten Jugendlichen nicht kriminell, sie konnten oder wollten nicht den Maßstäben „sozialistischer Persönlichkeitsentwicklung“ entsprechen. Kein Gericht hatte sie zu einem Aufenthalt im Jugendwerkhof Torgau verurteilt.

Die Internetseite www.jugendwerkhof.info bietet ehemaligen Insassen die Möglichkeit, sich untereinander Gedanken und Informationen auszutauschen. Weitere Informationen zum Thema erhalten Interessierte unter www.bundestag.de/cgibin und www.kammergericht.de/press/PM50_2004 und www.mdr.de/nah_dran/1769717.

☑

Zum Tode verurteilt

Ein Deutscher im thailändischen Gefängnis



und unsere Taschen. Alles, was ihnen aus unseren Taschen gefiehl, nahmen sie uns weg und steckten es sich selber ein. Dann wurden wir, nackt wie wir waren, begutachtet, auch in den Arsch schauten uns die „Hilfsheriffs“, während das Treiben der anderen Inhaftierten auf dem Hof immer noch ganz normal weiterging. Ich war mit einer ziemlich neuen Jeans angekommen und musste nun erfahren, dass lange Hosen hier verboten sind. Der Commander nahm kurzerhand seine Machete und schlug mit einem Hieb die halbe Beinlänge meiner Jeanshosenbeine ab. Das machte er wohl nicht zum ersten Mal und so mancher Leser wird sich vielleicht meinen Gemütszustand in dieser erbärmlichen Situation vorstellen können.

Die Fußketten

Anschließend durfte ich mich wieder anziehen und wurde quer durchs Gelände in die hintere rechte Ecke der Gefängnisanlage geführt. Dort wurden mir Fußketten mit Eisenmanschetten oberhalb meiner beiden Fußgelenke angeschlagen. 6½ kg Gewicht hatten diese permanent vor sich hin rostenden Eisenketten. Was ich zu diesem Zeitpunkt nicht mal ahnen konnte, diese Fußketten blieben Tag und Nacht an-

geschlagen und das für die kommenden zwei Jahre. Essen, Schlafen, Duschen, Pinkeln, Scheißen – 24 Stunden am Tag Fußfesseln und Kettengerassel bei allen Inhaftierten. Schon dieser Umstand macht so unendlich aggressiv und böse, wie ich es von mir bis dahin nicht kannte. Noch heute denke ich mit Schauern an diese menschenunwürdige Behandlung, die man derart weder Tieren noch Menschen antun darf.

Mit den Ketten an den Beinen wurde ich in die Sektion 3 verbracht, ein Gefängnistrakt mit überwiegend ausländischen Inhaftierten. Dort wurde ich in einen großen Raum von 150 m² eingesperrt, in dem ca. 180 Gefangene, alles Thais, auf dem Boden saßen und in Richtung eines Fernsehers schauten. Ich wähnte mich im gemeinschaftlichen Aufenthaltsraum. Um 22⁰⁰ Uhr kam ein Thai und blies auf einer Trompete einen Appell, der Fernseher wurde ausgemacht und alle Anwesenden legten sich schlagartig auf den Boden und nahmen ihre Schlafhaltungen ein, während das Licht die ganze Nacht weiter brannte. Essen verboten, trinken verboten, rauchen verboten. Es war nicht der gemeinschaftliche Fernsehraum, es war der Schlafrum, in dem wir jeden Tag von 16⁰⁰ Uhr nachmittags bis 6⁰⁰ Uhr früh eingesperrt wurden.

Chon Buri – (ein Zentralgefängnis von Thailand), März 1997, die Vernehmung und Verhöre durch die thailändische Polizei habe ich lebend überstanden. Noch völlig traumatisiert von den letzten Tagen in Polizeigewahrsam, mit Blessuren im Gesicht und übersät mit blauen Flecken und Hämatomen am Bauch, Rücken und Unterleib werde ich im März '97 ins Zentralgefängnis „Chon Buri“ eingeliefert. Wir werden auf einem großen schmutzigen Innenhof, gleich hinter dem Eingangstor von Chon Buri empfangen. Auf dem Boden ist eine gelbe Linie gezeichnet, vor der müssen wir Neuankommlinge uns aufstellen, unsere Taschen mit den wenigen Habseligkeiten hinter die gelbe Linie stellen und uns dann splitternackt ausziehen, während das Treiben der anderen Inhaftierten auf dem Hof ganz normal weiter geht. Während ein Beamter des Gefängnisses, hier Commander genannt, die Prozedur beaufsichtigt und überwacht, durchsuchten hierfür besonders prädestinierte Thai-Häftlinge, eine Art interne Hilfsheriffs, unsere gerade ausgezogenen Sachen

Hinter Gittern in Thailand. In einem einzigen Gefängnis ist die Zahl der Gefangenen in wenigen Jahren von 150 auf 900 gestiegen. Auch die Todeszellen sind überfüllt.



150 m² für 180 Gefangene

Einem Schlafräum mit 150 m² für 180 Gefangenen. Wie das geht? Ohne Worte – es geht, Nacht für Nacht. Für diese 180 Gefangenen gab es ein einziges offenes Klo in dem Schlafräum. Betten gab es nicht, wir schliefen auf dem Boden, Fuß an Kopf, Kopf an Fuß, Kette an Kette, dicht an dicht. Nachts zum Klo gehen, das bedeutete, mit den Fußketten über dutzende von Gefangenen klettern. Ich weiß nicht mehr, wie oft ich mit diesen Scheißketten auf die Schnauze geflogen bin. Noch heute bekomme ich eine Gänsehaut, wenn ich nur dran denke.

Morgens, um 6⁰⁰ Uhr in der Früh, blies wieder ein Thai auf der Trompete. Alle standen auf und jeder packte seine Decke, soweit man eine hatte, und seine wenigen Habseligkeiten zu einem kleinen Häufchen auf dem Boden. So hatte man seine Schlafstelle für die nächste Nacht markiert.

Überleben gegen Bezahlung

An dem nun folgenden Tag traf ich vier hellhäutige Gefangene auf dem Hof, die sich zu meiner Freude als Europäer entpuppten und auch noch deutsch sprachen. Sie spendierten mir eine Schale Reis mit Rührei und Hühnerstückchen und ein Glas Wasser. Dafür mussten meine Gastgeber 10 Baht in Form einer Art Essenscoupon bezahlen (umgerechnet ca. 35 Eurocent). Sie erklärten mir die Verhaltensregeln, verhalfen mir zu einer Schlafdecke und zeigten mir, wo man was kaufen konnte. Wenn man Geld hatte, dann konnte man dieses Geld bis zu einer Höhe von 150,- Baht ganz offiziell in diese Art von Essenscoupon eintauschen und dafür konnte man dann tagsüber einkaufen – Tabak, Essen, sauberes Wasser. Teilweise wurden die Sachen von anderen Inhaftierten gehandelt oder man ging zum Einkaufen in den Coffe-Shop, der von einem Beamten betrieben wurde. Zum Glück hatte ich bei meiner Verhaftung rund 9000,- Baht bei mir, die auch wirklich für mich, auf meinen Namen bei der thailändischen Justiz eingezahlt wurden. So konnte ich mir die wichtigsten Utensilien, die

einem überhaupt erstmal eine Chance zum Überleben gaben, kaufen. Nach 2–3 Tagen suchte mich ein Mitarbeiter von der deutschen Botschaft auf.

Der erste Lichtpunkt

Die deutsche Botschaft informierte meine Eltern in Deutschland von meiner Verhaftung und ermöglichte mir einen Anruf nach Hause. Dann koordinierten sie mit mir noch den Antrag auf Sozialhilfe, eine finanzielle Unterstützung von damals rund 200,- DM, heute rd. 170,- €, die vom Geburtsort eines jeden in Thailand inhaftierten Deutschen übernommen wird. Aber darauf beschränkte sich auch schon die Unterstützung aus der Botschaft.

ten betreut wurden und die Botschaften auch regelmäßig Präsenz zeigten, kam es so gut wie nie zu Übergriffen oder Misshandlungen von ausländischen Gefangenen. Aber ... der Umgang der Aufseher mit ihren Landsleuten bei den kleinsten Verfehlungen war so unbeschreiblich menschenverachtend, brutal und abstoßend, dass man die Vorfälle nicht mal in einem Gefangenen-Magazin veröffentlichen kann. Das Leben eines thailändischen Gefangenen ist dort im eigenen Land nichts wert und erst recht nicht in einem Gefängnis. Als ich die Deutsche Justiz um eine Anhörung bat, unter anderem auch, um diese Umstände kundzutun, wurde mir dies verwehrt, es bestand kein Interesse.



In großen Gemeinschaftszellen sind viele Häftlinge sehr beengt untergebracht, wie hier im Abschiebungsfängnis.

Nach dieser unvergesslichen ersten Nacht in diesem 180-Mann-Schlafsaal wurde ich in einen Schlafsaal speziell für Ausländer verlegt. Gleiche Abmessungen, gleiche Belegungszahl, aber nun waren wir ca. 6 Deutsche, zusammen mit Schweizern, Griechen, Franzosen, Engländern, Amerikanern und Kanadiern. Insgesamt waren wir zirka 600 Gefangene in dieser Sektion. 1700 Gefangene waren insgesamt hier in Chon Buri eingesperrt. Da alle ausländischen Gefangenen auf irgendeine Art und Weise von ihren Landesbotschaf-

Allein die Behandlung bzw. Misshandlung bei der Vernehmung durch die thailändische Kripo, die ich wie durch ein Wunder überlebte und die Zustände in den thailändischen Gefängnissen, die ich nur mit schweren gesundheitlichen Schäden, insbesondere durch die Infektion mit Tbc überlebte, sind für mich Gründe genug, nicht einmal mehr in die Nähe von Thailand zu geraten.

Kehren wir also nochmal – aber nur in Gedanken – zurück ins Zentralgefängnis Chon Buri.



Sechseinhalb Kilogramm Gewicht haben diese permanent vor sich hinrostenden Eisenfesseln.

Böses Wasser

Duschen konnte man 1–2 Mal am Tag. Dazu wurde ein ca. 60 Meter langes Wasserbecken bauchnabelhoch mit Flusswasser gefüllt. Dann wurden Gefangene in kleinen Gruppen an die Becken herangeführt. Wir Gefangenen benutzten zum Duschen eine kleine Plastikschißel, mit der wir uns das Flusswasser über den Körper schöpfen konnten. Das Wasser aus dem Fluss nannten wir auch böses Wasser – Gnade dem, der es verschluckte und Glück für den, der keinen Ausschlag, keine Allergien und keinen Durchfall bekam. Die Plastikschißel war übrigens der gleiche Napf, den wir auch zum Essen benutzten – und zum Spülen und Waschen auf dem Klo.

Besuch konnte man jeden Tag in der Woche erhalten. Ohne Anmeldung brauchten die Besucher einfach nur in der Zeit von 8⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und nochmals von 13⁰⁰ bis 15⁰⁰ Uhr im Chon Buri Gefängnis erscheinen. Der jeweilige Gefangene wurde dann ausgerufen, Ausländer sogar in englischer Sprache, damit man sich im Besuchertrakt einfinden möge. Im Besuchertrakt wurden die Gefangenen durch ein zirka 60 Meter langes Gitter, welches nochmals mit Maschendrahtzaun bespannt war, von den Besucherscharen getrennt. Auf der Besucherseite stand

ein zweites Gitter mit Maschendraht bespannt, gleicher Bauart, und zwischen beiden Zäunen befand sich ein zwei Meter breiter, freier Streifen. So getrennt, standen auf der einen Seite dutzende von Besuchern dicht gedrängt am Zaun und auf der anderen Seite des zweiten Zauns dutzende von Gefangenen dicht an dicht gedrängt, manchmal in mehreren Reihen hintereinander und riefen sich alle kreuz und quer ihre Anliegen zu.

Anklage & Urteil

So verging Monat um Monat. Bereits nach drei Monaten bekam ich die Anklageschrift und unverzüglich begann die Verhandlung gegen mich. Die Anklage lautete auf Raubmord. Von der thailändischen Gerichtsbarkeit bekam ich einen Pflichtverteidiger gestellt. 18 Monate dauerte die Verhandlung bis zur ersten Urteilsfindung. Jeden Monat hatte ich einen Gerichtstermin. Obwohl ich selbst an dem Mord nicht beteiligt war, sondern nur Mitwisser war, wurde ich wegen des Raubmordes nach den besagten 18 Monaten Gerichtsverhandlung zum Tode verurteilt.

Hier an dieser Stelle möchte ich tief Luft holen; denn nicht genug, dass ich es geschafft hatte, bis dahin alle Strapazen in Chon Buri zu überleben – mit dem Urteil war ich schon so gut wie tot und mein ganzer Überlebenskampf infrage gestellt. Ich habe Thailand, das Gefängnis **Chon Buri** und anschließend auch den Hochsicherheitstrakt **Bang Kwang** überlebt. Wie?, das gibt es in der nächsten Ausgabe vom lichtblick.

Ein Interview mit Peter Bernert, einem ehem. Thailand-Häftling – seit Mai 2002 in der JVA Tegel.

Fernsehproduktionsfirma sucht Protagonisten

Für eine Doku-Reihe für RTL werden Paare oder so genannte Patchwork-Familien gesucht, die zum ersten Mal zusammen eine gemeinsame Wohnung beziehen wollen. Dabei werden die Paare von der Wohnungssuche an bis zur Einweihungsparty begleitet. Es sind dafür insgesamt ca. 5 Drehtage erforderlich.

Diese Dokusoap wird ab Herbst 2005 im Vormittagsprogramm von RTL ausgestrahlt. Hier soll das Hauptaugenmerk darauf liegen, dokumentarisch zu zeigen, wie Paare den Um- und Auszug meistern, selbst anpacken und renovieren und schließlich ihr neues Glück im ersten gemeinsamen Zuhause genießen dürfen.

Ein Umzugszuschuss ermöglicht einen guten Start und hilft bei den ersten Anschaffungen.

der lichtblick möchte somit Insassen ansprechen, die kurz vor der Entlassung stehen und mit ihrer Partnerin eine neue gemeinsame Wohnung beziehen wollen.

Wenn ihr euch hiermit angesprochen fühlt, dann bewerbt euch bitte telefonisch unter **030/ 32 77 14 12**, Ansprechpartner ist **Herr Dennis Golla**, oder direkt beim lichtblick.

„Meuterei“ in der JVA Charlottenburg

Leserbrief aus Charlottenburg:

In der angeblichen Vorzeigegestaltvollzugsanstalt Charlottenburg ist es am 29. Mai 2005 zur ersten großen Gefangenenmeuterei gekommen.

Gegen 18⁰⁰ Uhr des 29. Mai '05 weigerten sich 41 Gefangene vom Haus 4 der JVA Charlottenburg, in ihre Hafträume zu gehen. Hintergrund ist die verheerende Umgangssituation, die in der JVA Charlottenburg seit Monaten herrscht. Bei einem Krankenstand der Bediensteten, der zwischen 40 und 50 Prozent liegt, ist es der Anstaltsleitung nicht mehr möglich, einen reibungslosen Vollzugsablauf zu gewährleisten. So ist es z.B. üblich geworden, dass die normalen Freizeitaktivitäten auf ein Minimum geschrumpft sind und die Gefangenen wegen Personalmangels weggesperrt werden. Zudem findet keine soziale Integration statt, die Gefangenen werden sich größtenteils alleine überlassen. Die zuständigen Sozialarbeiter zeichnen sich dadurch aus, dass sie zwar anwesend aber nicht gesprächsbereit sind. So ist es durchaus übliche Praxis, dass Gefangene ihre Strafe bis auf den letzten Tag absitzen müssen, um danach wohnungs- und arbeitslos entlassen zu werden. Das unter diesen Umständen eine hohe Rückfallgeschwindigkeit „erzielt“ wird, ist den zuständigen Sozialarbeitern und jeweiligen Hausleitern völlig egal. Diese Sozialarbeiter und Hausleiter zeichnen sich dadurch aus, dass sie von acht Stunden Arbeitszeit alleine zwei Stunden damit verbringen, die Zeit in der Beamtenkantine totzuschlagen. Die Meuterei konnte in letzter Minute nur beendet werden, bevor das SEK eingeschaltet worden wäre, weil sich die zuständige Anstaltspfarrerin gesprächsbereit gezeigt hatte.

Die zuständige Anstaltsleitung hat bereits reagiert und die vermuteten Anführer der Meuterei in andere Berliner Strafanstalten verlegt. Es hat doch hier sehr den Anschein, dass die zuständige Anstaltsleiterin mit der Führung der JVA überfordert ist. Die erst kürzlich neu berufene Direktorin der JVA

Charlottenburg, Frau Benne, sieht ihre Aufgabe darin, sich auf die Übernahme der Anstaltsleitung der JVA Tegel vorzubereiten.

Es bleibt da die Frage offen, wie Frau Benne eine Revolte in der größten Justizvollzugsanstalt Europas verhindern will, wenn sie die JVA Charlottenburg nicht einmal im Griff hat. Wie bereits bekannt (und in der BZ unlängst geschildert) wurde, hat die Führung der JVA Tegel sehr starke Bedenken, dass es wegen der unmenschlichen Bedingungen in der JVA Tegel alsbald zu einer Gefangenenmeuterei kommen könnte. Obwohl eine Gefangenenmeuterei strafbar ist, blieb den Gefangenen der JVA Charlottenburg wohl nur dieser Weg frei, um auf die unerträglichen Missstände hinzuweisen. Dass hier keine Bestrafung der Gefangenen von Nöten ist, sollte auch selbstverständlich sein. Hier sollte man die Fehler bei der Anstaltsleitung bzw. bei der Justizsenatorin Frau Schubert suchen. Durch den stetigen Stellenabbau und die Krankenstände der Bediensteten ist eine Sicherheit in den einzelnen Justizvollzugsanstalten nicht mehr zu gewährleisten. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis es zur nächsten Gefangenenmeuterei in den Berliner Knästen kommt, welche dann aber möglicherweise nicht so gut ausgeht.

Die armen Schweine von Haus 4 erhalten nun nach und nach ihre Quittung. Zwei der angeblichen Anführer wurden ein paar Tage danach nach Moabit verlegt, weitere nach Tegel. Die gemachten angeblichen Zusagen: „keine Strafe, wenn alle brav in ihre Hafträume gehen“ war nur eine „Zusage“, um die Sache schnell und ohne SEK zu beenden. Ich denke, dass der Benne bewusst war, dass, wenn das SEK anrückt, sie wohl verdammt schlecht aussehen würde (in Bezug auf den „Thron“ in Tegel).

Im Übrigen sollte es sich jeder Gefangene im Zugangshaus 1 der JVA Tegel abschminken, dass hier die Leute

schnell Lockerungen erhalten.

Die Sozialarbeiter hier lassen fast keinen raus, Gefangene erhalten so 2 bis 3 Monate vor Endstrafe die zugestandenen Entlassungsvorbereitungen und sonst nichts. Die wenigen, die tatsächlich Vollzugslockerungen erhalten, haben irgendwie die Kopfform des Hinterns der jeweiligen Sozialarbeiter. Ich rate jedem an, nur in Tegel zu bleiben, weil die Chancen, etwas zu erhalten – und sei es nur Arbeit – dort 1000 Mal besser sind als hier.

Verf. d. Red. bek.

„... Ihr Anstaltsleiter gibt ihnen doch auch keine Interviews ...“

Dieser Brief erreichte die Redaktion eine Woche nach dem Vorkommnis. Also begannen wir zu recherchieren. Immerhin ist es schon interessant, wie sich die Offiziellen dazu äußern. Wir haben uns zuerst an den Charlottenburger Anstaltsbeirat, Herrn Dr. Grubel, gewandt. Dieser war auch sofort bereit, mit uns zu sprechen und besuchte uns in der Redaktion. Wir haben mit Pfarrer Klöß und Pfarrerin Eichler gesprochen. Letztere war ja wohl auch diejenige, die deeskalierend eingriff und somit Schlimmeres verhindern konnte (nur ein Statement wollte sie lieber nicht abgeben). Letztendlich wollten wir natürlich auch von Frau Benne wissen, wie es aus ihrer Sicht so weit kommen konnte und was unternommen wurde, um für die Zukunft solche Situationen ausschließen zu können. Frau Benne schickte ihren VL, Herrn Küster, vor: „**Wenden Sie sich an die Pressestelle!**“ Toll, nur wollten wir nicht die offizielle, nach unseren Erfahrungen meist geschönte Version, sondern wir wollten schon von Frau Benne wissen, wie mit dem Problem umgegangen wird. Aber das hat sie schon von unserem Anstaltsleiter gelernt. Mit dem Hinweis: „**Ihr Anstaltsleiter gibt ihnen doch auch keine Interviews.**“, war für Herrn Küster die Sache erledigt. Nur, lieber Herr Küster, unserer VL redet mit uns. Wenn wir auch nicht immer (sogar meistens)

der gleichen Meinung sind – das liegt in der Natur der Dinge – so haben wir zumindest die Möglichkeit, über unterschiedliche Meinungen in den Konsens zu gehen. Und, was für uns noch wichtiger ist, wir erfahren wenigstens, wie die Meinung der Anstalt zu den Sachverhalten ist.

Aber lange Rede, kurzer Sinn! Die im Leserbrief geschilderten Vorgänge haben sich so zugetragen. Die Personalsituation in Charlottenburg scheint, wie auch in den anderen Berliner Haftanstalten, prekär zu sein. Wenn von sieben zum Dienst eingeteilten Bediensteten auch noch welche den gelben Schein ziehen, ist eine verlängerte Aufschlusszeit wegen erhöhter Temperaturen nicht mehr durchführbar. Dass eine solche Situation vermeidbar ist, wenn einfach mehr Bedienstete eingeteilt werden, liegt auf der Hand. Aber woher nehmen und nicht stehlen? Damit sind wir wieder bei dem immer wieder auftretenden Problem der Finanzen. Sicher gibt es auch noch eine ganze Menge anderer Schwachstellen. Wie zum Beispiel kann man den hohen Krankenstand verhindern? Dieses sind aber nicht die Probleme der Inhaftierten. Dass der Kessel brodelt, ist normal. Herrn Lange-Lehngut wirds freuen, hat er doch den Teufel an die Wand gemalt. Was allerdings keine hellseherische Meisterleistung ist, denn das konnte sich jeder, der mit dem Berliner Vollzug zu tun hat, an seinen paar Fingern ausrechnen. In Charlottenburg jedenfalls ist Frau Benne gefragt, na dann! Nach dem Studium der Rechtslage scheint es sich bei den Vorkommnissen in Charlottenburg nicht um eine Meuterei zu handeln. Es ehrt zwar die beteiligten Gefangenen, dass sie mutig ihren Unmut zum Ausdruck gebracht haben, sie sollten aber vorsichtig damit sein, ihren passiven Widerstand als Meuterei zu verkaufen, solch eine wäre nämlich strafbar. Wir wünschen unseren Leidensgenossen in der dortigen Anstalt, dass in Zukunft seitens der Anstaltsleitung vorausschauender mit solchen Problemen umgegangen wird. Auf diese Weise mehr Beamtenstellen zu erzwingen, ist sicherlich der falsche Weg.

☑

Der JVA Shop informiert:

Aufgrund der Bauarbeiten im Bereich des Tor II und der dadurch erschwerten Einlassbedingungen ist es auch möglich, in kleinerem Rahmen die Aus- und Anlieferung von Waren mit den Tegeler Arbeitsbetrieben über den JVA Shop abzuwickeln.

Dieser Service wurde bisher dankend angenommen.

Unter nebenstehender Telefonnummer können nähere Informationen eingeholt werden.

Wir laden auch in diesem Jahr wieder zu einem Besuch auf unserem Sommer- und Winterbasar ein. Wie auch in den vorangegangenen Jahren können hier Produkte, die in unseren Arbeitsbetrieben hergestellt werden, besichtigt und erworben werden.

Wir freuen uns, Sie vor der Anstalt begrüßen zu dürfen!



JVA Shop

Verkauf von aktuellen handwerklichen Produkten der anstaltseigenen Arbeitsbetriebe beim

Sommerbasar
Samstag, 27. August 2005, 10–15 Uhr

Winterbasar
Samstag, 19. November 2005, 10–15 Uhr

(u.a. Kinderspielzeug, Geschenkartikel, Tiffany-Arbeiten, Metallbauarbeiten, Blumengestecke, Büromöbel, Buchbinderarbeiten u.v.m.)

Seidelstraße 41
13507 Berlin
Telefon: (030) 90 147-13 50

Öffnungszeiten:
Mo 13–16 Uhr
Do 10–19 Uhr
Fr 9–12 Uhr

Verkehrverbindungen: U6 Hohhauser Straße, Oststraße, Bus 133 X33

Betrifft: zur Überbelegung im Berliner (Männer-)Strafvollzug

Offener Brief an u.a.

– die Senatorin für Justiz	– die Parteien im Abgeordnetenhaus
– den Regierenden Bürgermeister	– die LeiterInnen der Haftanstalten
– die Pressestelle der SenJust	– die Gefangenenzeitung der lichtblick

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Berliner Vollzugsbeirat (BVB) hat sich in seiner Juni-Sitzung mit Richterinnen und Richtern der Strafvollstreckungskammer und des Jugendstrafvollzuges erneut mit der Problematik der andauernden Überbelegung im Berliner Männer-Strafvollzug befasst.

Zentrales Thema war das seit Jahrzehnten nahezu unverändert fortbestehende Phänomen, dass in Berlin die Quote derjenigen Gefangenen, gegen die die Strafvollstreckung nachträglich zur Bewährung ausgesetzt wird („Zweidrittel-Entlassungen“), die mit Abstand niedrigste in ganz Deutschland ist; sie beträgt nicht einmal die Hälfte des Bundesdurchschnitts. Der BVB hält daran fest, dass die Überbelegung der Gefängnisse in Berlin und damit einhergehende Probleme insbesondere mit einer Erhöhung der Anzahl der vorzeitigen Entlassungen nach den gesetzlichen Vorschriften voraussichtlich zu lösen sind.

Die Problemlagen und Aufgabenstellungen innerhalb der Vollzugsanstalten sind weiterhin die gleichen, wie sie in den Stellungnahmen des BVB vom 07.09.2000 und vom 10.03.2005 vor dem Rechtsausschuss dargestellt wurden. Zusammengefasst meint das:

- Es gibt in Berlin offenbar eine Kultur größter Zurückhaltung gegenüber den gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten vorzeitiger Entlassungen aus der Haft bei den Haftanstalten und auch bei den Strafgerichten. Wo andernorts realistisch mit nicht vermeidbaren Risikofaktoren gearbeitet wird, werden in Berlin häufiger absolute Maßstäbe aufgestellt.
- Möglicherweise gilt das Vorstehende auch hinsichtlich der gesetzlich im Betäubungsmittelgesetz (BtmG) vorgesehenen Haftentlassungen mit dem Ziel von „Therapie-statt-Strafe“, da auch hier die Quoten in Berlin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegen.
- Der BVB vermisst ausreichende Anstrengungen der Anstalten des Männervollzuges, die Vollzugsgestaltung jeweils zügig zu betreiben und die Vorgaben der Berliner Vollstreckungsgerichte für vorzeitige Entlassungen mit den Gefangenen „zielgerichtet“ zu erarbeiten. Eckpunkte hierfür sind nach unserem Eindruck:

- Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Vollzug zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit (bis zu 50 %) und unrealistischer Arbeitsplätze (z.B. im Bereich „Kalfaktoren“);
- Vermeidung der in jüngerer Vergangenheit feststellbaren Zurückdrängung des Offenen Vollzuges und seiner besseren Resozialisierungsmöglichkeiten;
- Förderung von „Therapie-statt-Strafe“ für Btm-Abhängige; Verbesserung der Kooperation von Gruppenleiter/inne/n und Haftarzt/inne/n mit Therapieeinrichtungen;
- Vermeidung von Wartezeiten zwischen Strafbeginn und Einweisungsuntersuchung;
- Motivierung und Umorganisation des Personals in den Haftanstalten auf die Zielsetzung hin, die Resozialisierungsarbeit zügig zu betreiben, Motivationen bei allen Gefangenen aufzubauen und zu stützen, und Leerläufe in jeder Hinsicht zu vermeiden (z.B. positive Vollzugsplanungen; zügige Verlegung in die von der Einweisungsabteilung [EWA] bestimmten Einweisungsbereiche; nicht ständig wiederholte „Beobachtungszeiten“ bei Verlegungen innerhalb des Vollzuges).

- In Zeiten der knappen finanziellen Mittel ist eine effektive Vollzugs- und Vollstreckungspolitik dringend notwendig. Sowohl der vollzugsplanerische Anreiz einer vorzeitigen Entlassung als auch die nachträgliche Reststrafenaussetzung zur Bewährung motivieren Gefangene erheblich zu gesetzestreuem Verhalten. Der Spareffekt betrifft damit nicht nur den Strafvollzug, sondern ebenso die Strafverfolgungsorgane und die Justiz.

Die aktuelle Situation im Berliner Strafvollzug kann unseres Erachtens mit einem punktuellen personellen und finanziellen Einsatz zunächst gewendet und anschließend konsolidiert werden. Bedingung ist, dass das oben skizzierte Ziel konsequent verfolgt und von der Politik unterstützt wird.

Wir bitten Sie, in dem Ihnen zugänglichen Verantwortungsbereich der Politik und der (Justiz-) Verwaltung, das Vorstehende zu überdenken und gegebenenfalls initiativ zu werden.

Frauen im Vollzug

In der Ausgabe 2/2005 haben wir im Zusammenhang mit der Berufung von Frau Benne zur Anstaltsleiterin der JVA Charlottenburg auch über die steigende Anzahl von weiblichen Beamten in leitenden Funktionen berichtet. Wir haben unsere Leser aufgefordert, uns ihre Erfahrungen mit dieser sensiblen Thematik mitzuteilen. Haben sie auch, allerdings nicht viele. So gibt es aber auch eine Menge Gefangene, die, wenn man sie fragt, rund um die Uhr „auf den Weibern rumhacken“. Einen Leserbrief kriegen sie aber nicht zustande. Da muss man ja zu seiner Meinung stehen! Am imponierendsten war aber ein Leserbrief aus der JVA Charlottenburg, der Anstalt, die Auslöser unserer Umfrage war. Volles Rohr gegen die Anstaltsleiterin (s. S. 12).

Böse Vorahnungen

Aber auch in der TA V der JVA Tegel mehren sich die Beschwerden. Hier haben ja nun wirklich „die Röcke“ das Ruder in der Hand. Als vor ca. drei Jahren Frau L. die Teilanstalt übernahm, ging das Gejammere los. Etliche Gefangene, bei denen zu dieser Zeit Entscheidungen anstanden, verstanden die Welt nicht mehr. Allerdings war auch zu dieser Zeit keiner dabei, der konkrete Angaben darüber machte, was seines Erachtens schief läuft. Konkreter wird

es aber, seit der alte VDL, Herr F., in den Ruhestand ging und – was für ein Wunder – Frau K. an seine Stelle trat. Alteingesessene warnten schon im Voraus. Die Geschichten über Frau K. und Herrn F. nahmen zur Belustigung aller ihren Lauf. Aber auch die hauptsächlich negativen Vorahnungen haben sich bestätigt. Es wird ein anderer Wind wehen. Unruhe wird den Alltag bestimmen und wie die TALin das in den Griff kriegen will, vor allem, **ob** sie es will, bleibt abzuwarten. Die letzte große Aktion der VDLin konnte gerade noch so abgeschwächt werden. Auf die nächste Aktion können wir gespannt sein (s. a. Heft 3/2005, S. 37).

In Haus V gibt es, wie eigentlich in allen Häusern, auch etliche Beamtinnen auf den Stationen. Hierbei handelt es sich aber auch nicht um Führungspositionen. Daher ganz einfach: Das Konzept klappt im Allgemeinen und so war es auch gedacht.

Der Ton macht die Musik

Im *dbb magazin* 4/2003, welches der Redaktion zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt wurde, ist ein interessanter Bericht zum Thema „Frauen im Strafvollzugsdienst“ erschienen. Hier berichten weibliche Bedienstete der JVA Tegel, wie sie ihre „Spitzbuben“ im Griff haben:

... „Der Ton macht die Musik“, weiß Heike St. Diese Erkenntnis haben langsam aber sicher die meisten der Strafvollzugsbediensteten verinnerlicht. Und das nicht zuletzt Dank der weiblichen Kollegen.

Erst seit gut einem Jahrzehnt werden Frauen im direkten Männervollzug eingesetzt. In der Zeit davor überantwortete man(n) dem „schwachen Geschlecht“ ausschließlich Tätigkeiten im verwaltenden Hintergrund der Haftanstalten – kaum einer traute den „Röcken“ zu, dass sie die „schweren Jungs“ in Schach halten könnten. Allein: Erfahrung macht klug, und so wagte man ebenso wie bei der Polizei den dort schon bewährten Einsatz von Frauen an vorderster Front. Und

siehe: „Es ist bemerkenswert, wie gut sich die Frauen im Allgemeinen Strafvollzugsdienst innerhalb relativ kurzer Zeit etabliert haben und wie positiv sich ihr Einsatz auf den gesamten Betrieb auswirkt“, zieht Ralph Adam, Vollzugsleiter und Vize-Chef der JVA Tegel, Bilanz.

Nicht nur, dass mit dem Einsatz von weiblichen Bediensteten geschickt die psychologische Hemmschwelle der Häftlinge, Frauen gegenüber gewalttätig zu werden, genutzt wird. „Der Ton hat sich generell geändert“, stellt der Personalratsvorsitzende Udo Schwarze fest. „Auch mit ihrer Intuition und ihrem Fingerspitzengefühl in brenzligen Situationen tragen die Kolleginnen viel zur alltäglichen Deeskalation bei ...“

Das Fingerspitzengefühl

Nun ist bei genauer Betrachtung dem Tenor der Geschichte nicht viel hinzuzufügen. Auch aus Leserbriefen, Gesprächen und eigener Erfahrung kann man schon das Fazit ziehen, dass es im Allgemeinen der Sache nicht schadet, wenn Frauen im AVD tätig sind. Nur war das nicht das Thema. Umso mehr, dass die im Bericht zitierte Bedienstete wahrlich nicht dem AVD zuzuordnen ist, eher wohl als Schichtleiterin eine Führungsposition inne hat. Die Gefangenen aus der TA V werden sich vor Lachen den Bauch halten, wenn sie da ihre Devise lesen: „Der Ton macht die Musik!“ Es gibt eben auch Musik, die keiner hören kann. Aber vielleicht verstehen wir das nur falsch. Mehr Fingerspitzengefühl könnte hier auf keinen Fall schaden. Nun, wer besagte Beamte kennt, weiß, dass er hier alle Hoffnungen darauf begraben kann, dass sich das Fingerspitzengefühl einstellen wird. Aber die meisten Knackis haben es gelernt, dass man den Launen einzelner Bediensteter einfach aus dem Weg geht.

der lichtblick ist jedenfalls gespannt, ob zu diesem Thema noch weitere Lesermeinungen kommen.



Kärnbachs
pipes, cigars & tobaccos
über 20 Jahre
Name/W. Hölzerbrand
Tabakwaren aller Art
Riesenauswahl zu Superpreisen
Versand täglich
keine Mindestbestellung
12163 Berlin-Steglitz
Muthesiusplatz 9
Name/W. Hölzerbrand
7 91 89 12
Geöffnet: Mo-Fr 10-18:30, Sa 10-14 Uhr

Hinweise über die Sozialversicherung und die Arbeitslosenversicherung der Gefangenen

In der Zeit, in der ein Inhaftierter eine Freiheitsstrafe absitzt oder während einer Maßregel der Besserung und Sicherung, unterliegt ein Gefangener nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Die Vollzugsbehörden entrichten jedoch auch keine Beiträge für den Gefangenen bei den Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungen! Für die Aufrechterhaltung der Versicherungen, falls der Inhaftierte hierfür überhaupt ein Interesse hat, ist der Gefangene selbst verantwortlich.

Rentenversicherung: Mit einer freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung besteht die Möglichkeit, die Mindestversicherungsdauer für einen Rentenanspruch zu erfüllen oder einen Rentenanspruch zu erhöhen. Einen ausführlichen Bericht mit wichtigen Zahlen haben wir im lichtblick, Ausgabe 5/2004, mit dem Titel „Rentenbeiträge von Gefangenen – was ihr wissen solltet!“ veröffentlicht. Für die meisten Gefangenen bürgt eine freiwillige Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen keinen Vorteil.

Krankenversicherung: Während einer Inhaftierung ist der Staat und demzufolge die Haftanstalt für die medizinische Grundversorgung eines Inhaftierten verantwortlich. Einer Krankenversicherung bedarf ein Gefangener nicht. In ganz speziellen Sondersituationen kann auch schon mal eine freiwillige Weiterversicherung sinnvoll sein. Aber in solchen Fällen sind die Betroffenen meist selbst schon über ihre besondere Situation aufgeklärt (hiervon Betroffene können zum Beispiel Rentner sein).

Pflegeversicherung: Ein Gefangener ist grundsätzlich nur dann in der sozialen Pflegeversicherung versicherungspflichtig, wenn er der gesetzlichen Krankenversicherung angehört. Und genau das ist ja für den Inhaftierten mit seiner Inhaftierung nicht mehr erforderlich.

Anzeige



Geschäftsstelle: Brunnenstrasse 28, 10119 Berlin, Telefon: (030) 44 36 24 30 Telefax: (030) 44 36 24 53

e-mail: freihilfe.berlin@snafu.de, www.freihilfe-berlin.de

Vereinsregister: 10621 Nz Amtsgericht Charlottenburg

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Berlin, Kontonummer: 3038000, BLZ: 100 205 00

Fristen: Nur diejenigen Gefangenen, die aus besonderen persönlichen, insbesondere familiären Gründen, an einer freiwilligen Weiterversicherung der gesetzlichen Renten-, Kranken- oder Pflegeversicherung interessiert sind, müssen ihren Wunsch zur freiwilligen Weiterversicherung unter Wahrung festgelegter Fristen bei den auserwählten Versicherungen anmelden. Bezüglich der freiwilligen Rentenversicherung sollte sich der Inhaftierte immer direkt an seine zuständige Rentenversicherung wenden. Freiwillige Beiträge sind grundsätzlich bis zum 31.03. des Jahres zu zahlen, das dem Jahr folgt, für das freiwillige Beiträge gelten sollen.

Bei den Krankenversicherungen ist die Absicht der Weiterversicherung binnen drei Monaten nach Beendigung der Versicherungspflicht, das ist in der Regel der Inhaftierungstermin, der Krankenversicherung anzuzeigen. Wobei das Anzeigen der Absicht zur Fortführung einer freiwilligen Versicherung nicht ausreicht, denn der Inhaftierte muss auch in der Lage sein, die geforderten Beiträge zu entrichten. In der Praxis scheitert aber jede noch so gut gemeinte Absicht wegen der meist mit der Inhaftierung einhergehenden finanziellen Engpässe.

Die Absicht zur Fortführung einer freiwilligen Pflegeversicherung ist ebenfalls binnen drei Monaten nach Beendigung der Versicherungspflicht der Pflegeversicherung anzuzeigen. Wer seine private Krankenversicherung für die Dauer des Strafvollzuges auf eine Ruhensversicherung ohne Leistungsberechtigung umstellt, kann gegebenenfalls in dieser Zeit die private Pflegeversicherung auf eine Ruhensversicherung zum reduzierten Beitrag umstellen.

Unfallversicherung: Ein Gefangener ist gegen Arbeitsunfälle versichert, sofern er wie ein Beschäftigter tätig wird. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge eines Arbeitsunfalls erhält er Verletzungsgeld, wenn wegen der Arbeitsunfähigkeit das Arbeitsentgelt nicht gezahlt wird.

Arbeitslosenversicherung: Für Gefangene, die ein Arbeitsentgelt oder Ausbildungshilfe erhalten, werden die Beiträge von dem für die Vollzugsanstalt zuständigen Land getragen.

Bei der Entlassung in die Freiheit stellt die Vollzugsanstalt dem Gefangenen eine Bescheinigung über die Zeiten aus, in denen er innerhalb der letzten sieben Jahre vor der Entlassung als Gefangener nach § 26 Abs. 1 Nr. 4 Sozialgesetzbuch III versicherungspflichtig war.

Dem Gefangenen wird empfohlen, Zweifelsfragen, die im Zusammenhang mit seiner sozialen Sicherung auftreten, – ggf. durch Vermittlung der Vollzugsanstalt – durch Rückfrage bei den zuständigen Stellen (z. B. Versicherungsamt, Gemeinde-/Stadtverwaltung, Landesversicherungsanstalt, Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Bundesknappschaft, Krankenkasse, Pflegekasse, Agentur für Arbeit) zu klären. Den Anfragen sind möglichst alle Versicherungsnachweise beizufügen.

Anzeige

Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.
(Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)
Bundesallee 42 · 10715 Berlin
Fon: 030 - 864 71 30 · Fax: 030 - 864 71 349



„Wohnen plus“

Sie wollen ...

- eine eigene Wohnung und Ihr Leben auf die Reihe bringen

Wir können ...

- informieren, beraten und unterstützen
- Ihnen eine Wohnung anbieten

Ihre AnsprechpartnerInnen ...

- in unserer Geschäftsstelle
Barbara Peperkorn, Klaus Erz, Ines Hedke, Eckhardt Witting
- in der JVA (per Vormelder)
Barbara Peperkorn, Gabi Kaiser, Thomas Grünig, Ute Geßner

Unsere zusätzlichen Gruppenangebote ...

- Konfliktlösung
- Schuldenregulierung
- Schwierigkeiten mit Alkohol
- Internet- und EDV-Schulungen

Erfahrungsbericht zur Doppelbelegung

– von K. R., JVA Tegel –

Ich war wie viele andere von uns auch in Moabit über rund 6 Monate in einer so genannten Notgemeinschaft, so diese Unterbringung beschönigend genannt, untergebracht.

Ich hatte in diesen 6 Monaten mehrere Anträge gestellt und Gespräche über eine Einzelunterbringung geführt, die alle mit mäßigem Erfolg endeten. Mein Eindruck war, dass manchmal der Einzelne nicht ernst genommen wird.

Wir alle haben in den letzten Monaten die unterschiedlichsten Berichte in den Medien zur Kenntnis genommen, die sich um das Thema der Überbelegung, hauptsächlich von Tegel und Moabit, drehten. Selbst wer alle Berichte gelesen, gesehen und gehört hat, wird danach nicht genau sagen können, was denn da genau Sache ist.

Vielleicht kann mein persönlicher Erfahrungsbericht einige offene Fragen beantworten.

Viele von uns beschäftigen Schlagwörter wie: **Rechtswidrigkeit, Verletzung der Menschenwürde, Schmerzensgeld** usw.

Dazu möchte ich auf einige Entscheidungen der verschiedenen Gerichte zu dieser Problematik eingehen, um mit der alten Mär aufzuräumen, die z.B. heißen: „In alten Knästen ist die Doppelbelegung erlaubt.“, „Ab 9 m² oder 8,3 m² oder 12 m² ist eine Doppelbelegung erlaubt.“

Die Rechtsprechung des BVerfG ist seit Anfang 2002 eindeutig und läßt auch keine zwei Meinungen zu. Die Mehrfachbelegung von Einzelhafträumen ist grundsätzlich rechtswidrig und dabei spielen nicht nur unsere Grundrechte eine tragende Rolle, sondern „unser“ Strafvollzugsgesetz schließt diese Form der Inhaftierung in verschiedenen §§ aus.

Zum einen geht aus §18 StVollzG hervor, dass wir während der Ruhezeit getrennt unterzubringen sind, aber auch aus §146 StVollzG geht ein klares Verbot von Überbelegung hervor. Eine Mehrfachbelegung steht auch immer

im Widerspruch zu den allgemeinen Aufgaben des Vollzuges, die da unter anderem heißen:

- Schädlichen Einflüssen ist entgegenzuwirken,
- ... das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen weitestgehend angeglichen sein.

Dehnbare Begriffe, die jeder von uns in der einen oder anderen Form schon mal gehört hat.

Bundesverfassungsgericht zur Doppelbelegung

BVerfG, v. März 2002:

„... die besonders einschneidende Art und Weise der zeitweiligen Unterbringung während des Strafvollzuges.“

BVerfG, v. Februar 2002:

„... des LG (StVK) hat angenommen, die Unterbringung des Beschwerdeführers zusammen mit einem weiteren Gefangenen in einem Einzelhaftraum wirke nicht diskriminierend. Dies stößt auf verfassungsrechtliche Bedenken ...“

Kammergericht Juni 2004:

„Die Mehrfachbelegung eines Einzelhaftraumes verstößt daher gegen Art. 1 GG und Art. 3 EMRK, wenn wie hier die Toilette nicht baulich abgetrennt oder gesondert entlüftet ist.“

LG Karlsruhe Juli 2004:

(Schmerzensgeld) „... danach darf ein U-Gefangener mit anderen U-Gef. in demselben Raum nur untergebracht werden, wenn er es ausdrücklich beantragt.“

Die zwei zuletzt genannten Entscheidungen haben dann auch unsere Senatorin für Justiz in helle Aufregung versetzt, auch deshalb, weil das KG sich klar zu der in Tegel praktizierten Form der Mehrfachbelegung von Einzelhafträumen positioniert hat und in einer anderen Entscheidung aus Karlsruhe einem Insassen erstmals ein Schmerzensgeld von 650 € für eine 3-wöchige Doppelbelegung zugesprochen wurde.

weiter S. 19

Erfolgreiche Ausbildung hinter Gittern

– von W. Binder –

Vor ca. 2 Jahren begannen sieben junge Männer in der JVA Tegel eine Lehre zum Koch. Die schrittweisen Fortschritte ihrer Leistungen während der Ausbildung nutzten sie, um die Gäste der Kantine mit belegten Brötchen und variantenreichen Mittagsmenüs – von bodenständig deftig bis hin zu mediterran leicht – zu versorgen.

Lehrjahre sind keine Herrenjahre sagt der Volksmund. Und auch die Probleme, die die Haftsituation mit sich bringt, macht eine Ausbildung in der Lehrküche nicht leichter, trotzdem mit den zwei erfahrenen Küchenmeistern, den Herren Block und Witte, zwei Ausbilder in der Lehrküche tätig sind, die nicht nur durchgreifen, sondern auch Verständnis aufbringen können.

In den letzten Wochen hatten die Prüflinge neben der Arbeit auch Gelegenheit, sich auf die Prüfung vorzubereiten. Am 23.06.2005 war es dann soweit. Die Prüflinge mussten sich an legierter Champignon-Rahmsuppe, gefüllter Hähnchenbrust in Kräuterpanierung mit Zucchini, Möhren und Schlosskartoffeln, Erdbeerparfait mit Aprikosensauce, Hähnchenbrustspieß mit Balsamicosauce, Lachsroulade gefüllt mit Zanderfarce, Spinattimbale, Spargel und Basmatireis und ähnlich interessanten Gerichten beweisen.

Doch während die theoretische Prüfung noch alle geschafft hatten, lief es in der Praxis schlechter. Ein Anwärter schied wegen seiner eigenwilligen Auslegung der Prüfungsordnung schon aus, bevor es richtig los ging. Zwei der sechs verbliebenen Prüflinge hatten aber leider einen schlechten Tag erwischt und scheiterten an arbeitstechnischen Problemen. Vier bestanden die Prüfung, einer sogar mit der Note „gut“.

Die Anspannungen in der Küche übertrugen sich jedoch nicht auf die 34 geladenen Gäste aus der Führungsschicht der Anstalt sowie der Senatsverwaltung, die die Köstlich-

keiten der Prüfungssessen genießen durften. Wäre es nach dem Urteil dieser Gäste gegangen, so hätte wohl jeder der Testanten bestanden.

An den Begleitumständen kann es nicht gelegen haben, dass drei Anwärter durchfielen, denn das Servicepersonal der Kantine hatte für den großen Tag alles gut vorbereitet. Sie hatten für den Tag extra neue Dienstkleidung bekommen, mit der sie nun Kellnern in einem irischen Steakhaus ähnelten, und nicht mehr wie Hausarbeitern in einer Beamtenkantine aussahen. Sie deckten die Tische fachmännisch und edel und bewirteten die Prüfer vorbildlich.

Es bleibt nur zu hoffen, dass der nächste Jahrgang, der sich allerdings schon von sechs auf vier Auszubildende reduziert hat und schon vor knapp einem Jahr startete, mehr Erfolg haben wird. Mögen auch die Prüflinge, die es diesmal versiebt haben, den Mut und die Energie aufbringen, einen zweiten Anlauf zu wagen, verbunden mit der Hoffnung, am Prüfungstag einen guten Tag zu erwischen.



Anstaltsbeiräte und wie man sie erreicht!

Anstaltsbeiräte haben keine festen Sprechstunden. Damit sie trotzdem schnell erreichbar sind, wurden in allen Teilanstalten spezielle Briefkästen aufgehängt. Nun ist es jedem Gefangenen möglich, sich schriftlich mit einem Brief oder Vormelder absolut vertraulich und diskret an den Anstaltsbeirat zu wenden. Der Anstaltsbeirat bittet die Inhaftierten, künftig vertrauensvoll die Briefkästen des Anstaltsbeirats zu nutzen, denn auch die Leerung erfolgt ausschließlich von den Anstaltsbeiräten selbst. Eine gute, vertrauensbildende Maßnahme – wie wir finden.

Forts. v. S. 18

Vereinzelt konnten wir einige Auswirkungen auf diese Entscheidungen schon verspüren. Strafen bis zu einem Jahr wurden nach Möglichkeit zur Hälfte zur Bewährung ausgesetzt. Die Berliner Justiz rühmt sich, bundesweit die niedrigste Zahl von Verbüßern von Ersatzfreiheitsstrafen zu besitzen und zumindest in der JVA-Moabit wurden bis vor Kurzen die Doppelbelegungen „rasant“ zurückgefahren. Über die JVA Tegel liegen mir keine Ergebnisse vor. Das Thema Schmerzensgeld, für erlittene Doppelbelegung in einem Einzelhafttraum, ist für viele von uns ein Reizwort.

Die Rechtsprechung zu diesem Thema ist noch nicht eindeutig. Zum einen liegt das daran, dass der Bewilligung von Schmerzensgeld ein langwieriges Verfahren vorausgeht, zum anderen gibt es nur wenige Insassen, die sich an solch ein Projekt heranwagen, wofür man Verständnis aufbringen muss. Es ist nämlich nicht einfach damit erledigt, bei einem Zivilgericht die Klage einzureichen und zu behaupten: „Ich war in Doppelbelegung, gebt mir Geld!“ Diese Erfahrung musste ich selber auch schon machen. Persönlich ist mir nur dieses Karlsruher Urteil bekannt, in dem einem Inhaftierten für 3 Wochen von rund 5 Monaten ein Schmerzensgeld bewilligt wurden ist.

Grundsätzlich ist aber festzuhalten: Wenn einem Bürger durch eine öffentliche Behörde massiv u.a. in Grundrechte der ersten 3 Artikel unseres Grundgesetzes eingegriffen wird und diese verletzt werden,

kann dieser Bürger Amtshaftungsansprüche geltend machen.

Es ist zu empfehlen, sich dazu eines engagierten Anwalts zu bedienen, auch wenn diese dünn gesät sind. Eines kann ich jetzt schon versichern: Wenn in Berlin in der nächsten Zeit die ersten Klagen auf Schmerzensgeld erfolgreich entschieden werden, tauchen auf einmal auch sämtliche fähigen und unfähigen Anwälte auf, um neue Mandanten zu buhlen, weil die gängige Praxis der Doppelbelegung immer neue Mandanten produziert.

Der Schlüsselsatz, dass eine Schmerzensgeldklage immer Aussicht auf Erfolg hat, ist in dem o.g. Urteil des Karlsruher LG zu finden:

„Ein Verschulden der Bediensteten des beklagten Landes ist zu bejahen. Spätestens seit dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 27.02.2002 musste ihnen bekannt sein, dass das Ermessen hinsichtlich der Ausgestaltung und Belegung von Hafträumen durch die Achtung der Menschenwürde der Gefangenen begrenzt ist.“

Jeder von uns wird sich berechtigt die Frage stellen, wie der Vollzug bei so vielen klaren Gerichtsentscheidungen weiterhin an diesen Mehrfachbelegungen festhalten kann.

Der Staat soll ja auch als Vorbild für uns dienen, um in Zukunft die Gesetze zu befolgen und unsere Rechtsordnung zu achten. Vermutlich hat jeder Betroffene dazu seine eigene Meinung. Wer auch immer die Verantwortung für diese Zustände trägt muss bedenken, dass es eines ist, Inhaftierte einer Mehrfachbelegung auszusetzen, aber man andererseits auch vom allg. Vollzugsdienst, der sich ja mit der Rechtsprechung auseinandersetzt, verlangt, diese rechtswidrige Praxis abzustellen.

Als ich noch in Moabit mit einzelnen Beamten dieses Thema erörterte, konnte ich dabei deren Überraschung feststellen, wenn sie sich die Urteile zur Mehrfachbelegung durchlasen und erkannten, wie eindeutig diese gefällt wurden. Vereinzelt konnte ich gar einen aufkeimenden Gewissenskonflikt erkennen. Leider noch viel zu selten.

Berlins schwules Info- und Beratungszentrum



**Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen
schwule Männer in Berliner
Gefängnissen:**

- ▶ **Regelmäßige Besuche**
- ▶ **Informationen zu HIV und AIDS**
- ▶ **Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten**
- ▶ **Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.**

**Bülowstrasse 106 • 10783 Berlin
Telefon: (030) 216 80 08**

Preisverleihung

Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis

Zum sechsten Mal wurde der Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene am 5. Juni 2005 in der „Kommende Dortmund“ verliehen. Insgesamt hatten sich mehr als 200 Autoren mit über 1000 Texten an der Ausschreibung unter dem Thema „Schrei(b) auf“ beteiligt.

Gewürdigt wurden 14 Autoren und zwei Autorinnen, die an dem Wettbewerb teilgenommen hatten. Der Preis besteht in der Veröffentlichung der besten Texte in einer Anthologie.

Der Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis wird alle drei Jahre verliehen. Ziel ist es, bei Gefangenen grundsätzliches Interesse am Schreiben zu wecken, sie zum Schreiben zu ermutigen und Informationen zu gewinnen – Informationen über die in den jeweiligen Texten dargestellten seelischen und sozialen Erfahrungen der Betroffenen. Die eingereichten Arbeiten erzählen von der mühsamen und oftmals vergeblichen Suche nach Lichtblicken, vom Festhalten am sprichwörtlichen Strohalm, von falschen Hoffnungen und drohender Verzweiflung. Sie machen deutlich, wie wichtig eine Perspektive für Inhaftierte in der Haft ist.

Neben der sozialen Unterstützung und der kulturellen Würdigung des literarischen Schaffens von Gefangenen soll der Preis ihren authentischen Erfahrungen öffentliche Aufmerksamkeit geben. In der Diskussion über den Strafvollzug sollen sie selbst zu Wort kommen. Die Jury setzt sich aus gleichen Teilen aus ehemaligen Gefangenen und solchen Personen zusammen, die sich im Bereich der Literatur und/oder Publizistik mit dem Thema Strafvollzug beschäftigen. Kriterium für die Auszeichnung war zum einen die literarische Qualität und zum anderen die oft in ihrer sprachlichen Genauigkeit beeindruckende Authentizität.

Die Texte haben zum Teil einen hohen dokumentarischen Enthüllungswert.

Benannt ist der Preis nach der verstorbenen Schriftstellerin Ingeborg Dre-

witz. Er erinnert an ihre Verdienste in der Straffälligenarbeit. Zum Trägerkreis des Preises gehören u.a. die Dokumentationsstelle für Gefangenenliteratur der Universität Münster (Prof. Dr. Helmut H. Koch), die Gefangeneninitiative e.V. Dortmund und die Bundeskonferenz katholischer Gefängnisseelsorger. Die prämierten Texte des Ingeborg-Drewitz-Literaturpreises 2005 werden in der Anthologie „Nichts beginnt. Nichts passiert. Nichts endet.“ im agenda-Verlag Münster veröffentlicht.

Unter Gefangenenliteratur sind solche Texte zu verstehen, die in der Haft oder in Erinnerung daran geschrieben wurden. Dabei ist der Begriff Gefangenenliteratur möglichst weit zu fassen. Er umfasst neben literarischen Texten im engeren Sinn (Romane, Gedichte, Hörspiele, Theaterstücke, Essays usw.) auch journalistische Äußerungen in den verschiedenen Medien. Es können deutschsprachige Texte und Textsammlungen ausgezeichnet werden, die von Einzelnen oder Gruppen verfasst wurden. In der Regel werden bislang unveröffentlichte Texte ausgezeichnet. Im Vergleich zu den in den vergangenen Jahren eingereichten Texten fehlen in den aktuellen Werken der Gestus der spektakulären Aufklärung, des Widerstandes und der Hoffnung auf Umwälzung. Titel, wie „Mit Sätzen Mauern eindrücken“ (I. Drewitz), die noch vor gut zwei Jahrzehnten programmatischen Charakter hatten, finden sich in den literarischen Knasttexten der Gegenwart nicht.

Nicht Aufschrei, nicht Provokation, kein Aufbruch zu überfälligen Veränderungen, vielmehr herrschen leise Töne vor, melancholische Stimmungen, vielleicht ein implizites Mahnen: Vergesst uns nicht, es gibt uns noch. Der Begriff „Kämpfen“ findet zwar noch Anwendung, aber dann im Kontext von Selbstzweifel, Suizidfantasien oder entlarvt als hohle Parole. Wie auch der Begriff

weiter auf Seite 21

Rock in Moabit

Ein Rockkonzert unter dem Motto: „Von Gefangenen für Gefangene“, fand am 16.06.2005 in der UHA Moabit statt. Zu der Moabiter Band reiste die Tegeler Jail-House-Band an, um vor rund 100 musikbegeisterten Insassen zu spielen. Die Jail-House-Band wird von Frau Görlitz und die Moabiter Band von dem Gitarrenlehrer Herrn Glas betreut.

Vorab gab es einleitende Worte der Leiterin der SozPäd. Moabit. Anschließend konnte es aber los gehen. So machten sich die 11 Musiker der Moabiter Gruppe ans Werk und trugen ihr weitgefächertes Angebot von Hip Hop, über Rock bis hin zu italienischen Schlagern vor. Die Zuhörer waren von den musikalischen Ergüssen begeistert.

Nach diesem ersten Teil stärkten sich die Musiker an einem gut vorbereiteten Buffet, bevor gegen 17³⁰ Uhr die Tegeler Jail-House-Band zu rocken begann. Diese sieben Musiker verstanden es nicht minder, das Publikum zu begeistern. Das Programm setzte sich aus Balladen und Rocksongs zusammen.

Den gelungenen Abschluss bildete der gemeinsame Auftritt beider Bands, die zusammen das Lied „Steh auf!“ von den Toten Hosen spielten. Da hielt es in der ehemaligen Wäscherei, die übrigens von einem professionellen Tontechniker optimal akkustisch abgestimmt war, keinen mehr auf dem Sitz.

Fazit: rundum gelungen!

Wie Frau Petersen-Bruck zwei Wochen nach dem Konzert gegenüber dem lichtblick erklärte, bewirkte diese Veranstaltung, dass die Musikgruppe von nun an jede Woche drei Stunden gemeinsam üben kann – für eine U-Haft sehr fortschrittlich. Weiterhin ergab das Gespräch, dass der Journalist und Filmemacher, der den erst kürzlich ausgestrahlten Film „Zur goldenen Freiheit“ drehte, bei dieser Darbietung anwesend war und Interesse an beiden Bands bekundet hat. Wir sind gespannt, ob dieses Projekt verwirklicht wird. Vielleicht ist das der Beginn einer oder mehrerer großer Karrieren!

The Jail-House-Band im Konzert

Am 31. Mai 2005 fand im Kultursaal der JVA Tegel ein Konzert der Jail-House-Band statt. Der Saal war mit 115 Interessierten so gut gefüllt, dass die Sitzgelegenheiten gerade ausreichten.

Gespielt wurden anfangs selbst geschriebene, anschließend gecoverte Songs. Beides kam gleichgut beim Publikum an. Zu beobachten war das an den Wippbewegungen der Füße im Takt. Mehr Emotionen ließ die Männerrunde nicht zu. Es ist auch nicht einfach, eine gute Konzertstimmung aufkommen zu lassen, wenn kaltes, grelles Neonlicht auf die Zuhörer strahlt. Sicherheit geht eben vor!

Der Rhythmus der selbst geschriebenen Stücke erinnerte sehr an ruhige Balladen von den Bösen Onkelz. Die Erwartungshaltung diesbezüglich wurde natürlich auch mit einigen Stücken von ihnen erfüllt. Auf jeden Fall ist zu erwähnen, dass die Stimme des Frontsängers sehr interessant anzuhören war. Interessant deshalb, weil die Stimmlage, die er über die gesamte Spielzeit hinweg beibehielt, sehr anstrengend zu singen ist. Kein Fehler, nicht das kleinste Atemgeräusch war zu vernehmen. Respekt! Die Instrumente wurden ebenfalls sehr gut beherrscht. So gut, dass man stellenweise vermutete, ein Play-back zu hören. Gute Studioqualität! Mehr ist dem nicht hinzuzufügen.

Für eine nicht professionelle Band war das ein hervorragender Auftritt. Einen bitteren Beigeschmack hatte nur die Anlage hervorgebracht. So klar die Instrumente waren, so schlecht waren die Mikrofone angesteuert. Jeder hatte bemängelt, nichts von den Texten zu verstehen. Es hätte eventuell schon etwas genützt, die Lautstärke zu reduzieren. Dann wäre aber sicher die Stimme nicht gegen die gewaltigen Instrumente angekommen.

Als Resümee können wir sagen, dass es eine gelungene musikalische Veranstaltung war. Die Verantwortlichen können ergo nicht nur sich selbst, sondern auch der Jail-House-Band auf die Schultern klopfen!



Foto: Fr. Görlitz

Forts. v. S. 20

„Resozialisierung“, immerhin Verfassungsgebot, in den Texten vorkommt, aber dann begleitet von einem müden Lächeln. Die Gefangenen erleben sie nicht.

Es scheint, dass eine solche Schreibweise die literarische Antwort auf die reale Situation im gegenwärtigen Strafvollzug ist.

Die Gefängnisse sind übertoll, längst bietet sich nicht jedem mehr der gesetzliche Anspruch auf ein Mindestmaß an Privatsphäre, denn Mehrfachbelegungen der Zellen sind nicht die Ausnahme. Die Strafzumessungen werden für gleiche Vergehen zunehmend schärfer und die Gefängnisaufenthalte immer länger. Das fast schon pathologische Sicherheitsdenken führt vermehrt zur Reduzierung von Lockerungen und kontinuierlicher Einsparung von Resozialisierungsmaßnahmen.

In einer solchen Situation extremer Ausgrenzung Inhaftierter und der Verweigerung des Grundrechts auf Menschenwürde hat das Schreiben und Publizieren von Literatur für die Gefangenen wie auch für eine kleine lesende Öffentlichkeit eine besondere Bedeutung.

Die Problematik des Umgangs mit straffällig gewordenen Menschen durch die Gesellschaft hat ihre grundsätzliche Bedeutung in der Gegenwart nicht ver-

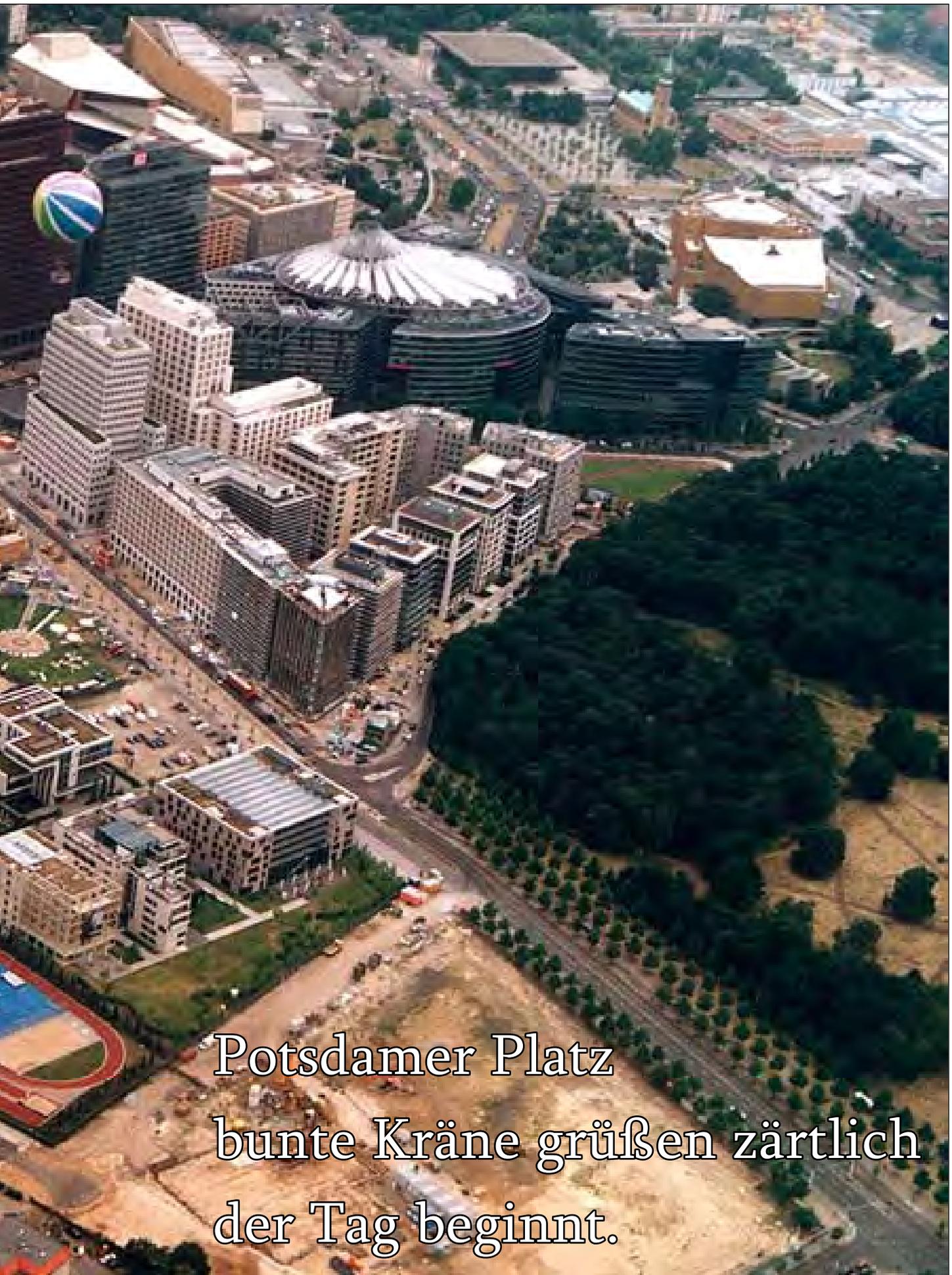
loren. Sitzen wirklich die Schuldigen im Gefängnis? Wer wollte ernsthaft leugnen, dass auch Gewaltverbrecher ein Stück Opfer sein können, denn das Gewaltpotenzial ist auch bei Menschen mit weißem Kragen spürbar vorhanden. Wie viel Gewaltpotenzial, so fragen des Öfteren Gefangene in ihren Texten, muss in einer Gesellschaft vorhanden sein, dass sie Menschen schlimmer als Tiere wegschließt und ihre Rechte mit Füßen tritt?

Es ist dies eine Frage, die auch Ingeborg Drewitz, die Namensgeberin des Preises, immer wieder umtrieb. Ingeborg Drewitz hat sich über Jahre mit dem Strafvollzug beschäftigt, hat die Rechte der Gefangenen eingeklagt, ihr Schreiben, nicht zuletzt das Schreiben weiblicher Gefangener, gefördert und der Gefangenenliteratur öffentliche Foren verschafft. Es ist damit auch ein Ziel des Schreibens und Lesens von Gefangenenliteratur angesprochen. Sie ermöglicht nicht nur Einsichten in die Wirklichkeit gegenwärtiger Gefängnisse. In ihrer eigenen gradlinigen Art formulierte Ingeborg Drewitz einmal angesichts der Misere des Strafvollzugs:

„Der Strafvollzug wird sich erst ändern, wenn wir uns ändern.“

Quelle: Auszugsweise übernommen aus einem Rundschreiben nebst Anlagen der Dokumentationsstelle Gefangenenliteratur.





Potsdamer Platz
bunte Kräne grüßen zärtlich
der Tag beginnt.

Alg II / Sozialhilfe von A–Z

– Ein Leitfaden –

Eine sehr ausführliche Broschüre, in der man sich im ersten Teil über ein sehr umfangreiches Stichwortverzeichnis orientiert und zu allen Themen und Fragen professionelle Antwort bekommt. Es ist kein Buch zum gewöhnlichen Lesen, man muss schon wissen, was einen interessiert und zu welchen Stichwortthemen man Informationen haben will.

Im zweiten Teil findet man einen Leitfaden zum Vorgehen gegenüber den zuständigen Behörden unter dem Gesichtspunkt: „**Sich wehren von A–Z**“.

Jedes Stichwort und jede Thematik berücksichtigt, dass die Sozialhilfe ab 2005 in drei Teile zerfallen ist (Alg II, GSi und die Rest-Sozialhilfe) und dass es neue Zuständigkeitsbereiche bei den Behörden gibt.

Unseres Erachtens ein sehr guter Leitfaden, sowohl für jeden Betroffenen, als auch ein gutes Nachschlagewerk für den Fachmann, welches jährlich überarbeitet / aktualisiert wird.

348-seitige Broschüre; Stand März 2005, 23. völlig neu bearbeitete Auflage, 7,50 Euro

Bestellung nur über Brief, Mail oder Fax bei
AG TuWas, Gleimstr. 3, 60318 Frankfurt

Mail: agtuwas@web.de; Fax: 069/1533–2633



Inhaftierung betrifft alle in der Familie

Ein Ratgeber für Angehörige von Inhaftierten in Bayern

Da uns wiederholt Inhaftierte aus bayrischen Vollzugsanstalten ihr Leid über mangelnde Informationsmöglichkeiten und das Einbehalten von Broschüren und Informationsmaterialien klagten, möchten wir auf diese ganz besondere Broschüre hinweisen. Sehr übersichtlich und bemerkenswert gut geschrieben, gibt die Broschüre Auskunft über die Situation der Angehörigen von Inhaftierten und gibt für diese sehr ausführliche Ratschläge zum Umgang mit dem Arbeitsplatz, der Arbeitslosigkeit, der Sozialhilfe, den Leistungen für Kinder, dem Umgang mit laufenden Kosten und mit den Schulden. Ein anderes Kapitel beschreibt die einzelnen Haftarten und wichtige Belange des Vollzugs. Auch den ausländerrechtlichen Konsequenzen von Betroffenen ist ein ausführliches Kapitel gewidmet. Nach dem Ausländerkapitel folgt ein spezielles Kapitel mit dem Titel „**Rat und Hilfe für Angehörige Inhaftierter in Bayern**“. Da bekommt man wirklich den Eindruck, in Bayern ist einiges anders! Da dieser Ratgeber mit freundlicher Unterstützung des Bayrischen Landesverbandes für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. erstellt wurde, ist davon auszugehen, dass er auch Inhaftierten in Bayrischen Haftanstalten ausgehändigt wird. Echt empfehlenswert. Die 60-seitige Broschüre kann für eine Schutzgebühr von 3 Euro bezogen werden, von:

Treffpunkt e.V.
Fürther Straße 212
90429 Nürnberg



Die kleine und sehr übersichtliche Broschüre ist ein Leitfaden zur Lösung von einer handvoll ausgesuchter Problemstellungen. Zu folgenden Themen werden die häufig gestellten Fragen von Inhaftierten zum Anlass genommen, die richtigen Ansprechpartner und Anlaufadressen zu benennen und dem Inhaftierten gleichzeitig eine Art Checkliste in die Hand zu geben, mit der Aufzählung aller erforderlichen und von ihm zu besorgenden Unterlagen. Egal, ob man seine Wohnung bei Haftantritt behalten möchte oder ob man nach der Entlassung eine neue Wohnung benötigt, sich um einen Arbeitsplatz bewerben möchten oder einen neuen Personalausweis braucht, die Checkliste zeigt auf, welche Unterlagen benötigt werden und wo man sie bekommt.

Die Fragestellungen beziehen sich auf die Themen:

Wohnung	Sozialhilfe	Arbeit
Jugendamt	Rechtberatung	Gerichtshilfe

Zum Schluss gibt es alle Schritte nochmals im Überblick, unter der Überschrift: „**Ich weiß nicht, was ich zuerst machen soll.**“

Weitere 12 Seiten widmen sich allein der Begriffserläuterung all der Ausdrücke, die in den Anträgen häufig verwendet werden oder bei der Abarbeitung der Checklisten auftauchen. Da die Broschüre auf den Stand vom Februar 1999 ist, sind einzelne Themen-Bereiche, wie Fragen zur „**Sozialhilfe**“ und zum „**Arbeitsamt**“, bereits überholt.

Aber eine Hilfe ist die Broschüre allemal!

44-seitige, kostenlose Broschüre; Stand Februar 1999; zu beziehen über:

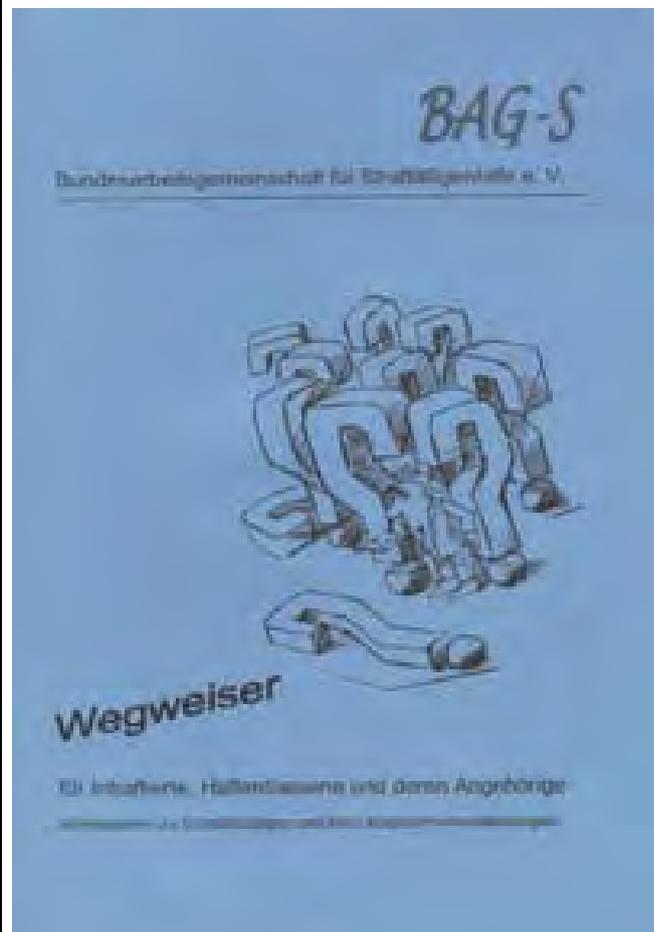
Rückenwind e.V. · Knobelsdorff 7 · 14471 Potsdam

„Wegweiser“ für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige

Sowohl derjenige, der freiwillig eine Haft antritt, als auch derjenige, der von der offenen Straße weg verhaftet wurde, findet hier einen Leitfaden für sinnvolle Verhaltensweisen, angefangen von den Entscheidungshilfen, ob man zum Beispiel seine Wohnung beibehalten oder besser auflösen sollte. Fragen, was mit Versicherungen, finanziellen Verpflichtungen, dem Hausrat usw. geschehen muss, und zwar vor und gleich bei der Inhaftierung, dem Haftbeginn, stehen im Mittelpunkt und werden professionell beantwortet. Es werden Ratschläge gegeben, was ein Inhaftierter in der Untersuchungshaft und während der Strafhaft Sinnvolles unternehmen kann, um sich auf seinen Entlassungstermin optimal vorzubereiten. Wichtige erste Schritte nach der Entlassung werden aufgezeigt, dazu gehören u.a. der Sozialhilfebezug, Arbeitslosenhilfe und berufliche Wiedereingliederung. Aber auch die Leistungen für Angehörige werden angeschnitten. Überdies enthält die Broschüre länderübergreifende Adressen aller nur erdenklichen Institutionen, die Gefangenen weiterhelfen könnten.

Die 85-seitige Broschüre gibt es kostenlos von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V.,

Oppelner Str. 130 · 53119 Bonn · Tel.: 0228 6685380



Fußball ist unser Leben. Der König Fußball regiert die Welt

– Mini WM in der TA VI –

von Oliver Kumpfert

Es war wieder Freitag, diesmal der 27. Mai und es begann der 2. Spieltag der Fußballmeisterschaft in der TA VI. Ein paar Gruppenleiter, die Führungsriege der TA VI und die zu ihrer Unterhaltung und unserer Sicherheit vorhandenen diensthabenden Beamten zogen zusammen mit den Spielern einträchtig zum „Stadion“ der JVA Tegel.

Dort wurden alle Anwesenden sofort mit ein paar Neuerungen bekannt gemacht. Die Schiedsrichter wurden aufgrund der leicht an den bekannten ehemaligen DFB Schiedsrichter H. erinnernden Verhaltensweisen zu ihrem eigenen Schutz durch einen von Amts wegen unbestechlichen Schiri ersetzt. Weiterhin wurde, da sich der Sommer von seiner schönen Seite zeigte, die Spielzeit auf 2 mal 20 Minuten verkürzt. Leider wurde dabei nicht die Frage geklärt, ob das zum Schutz der Spieler vor einen Hitzschlag erfolgte oder zum Schutz der Zuschauer, damit alle pünktlich zum Grillen ausrücken konnten.

Ebene 2 – Ebene 4 4 : 1

Im ersten Spiel des Tages trafen die fußballerisch beschlagensten Teams aufeinander. Kampf und Können beherrschte von Anfang an die Szene. Außer einem Spieler, der nach einer Minute den Ball bereits beherzt über die Stadionmauer jagte und dem das im Verlaufe des Spieltages noch weitere vier Mal gelang, was zwischenzeitlich den Abbruch des Spieltages in bedrohliche Nähe rücken ließ, konnten alle mit dem Spielgerät etwas Sinnvolles anfangen. Die Angriffe von Ebene 2 waren die erfolgreicheren und so stand es zur Halbzeit verdient 2 : 0, durch zwei sehenswerte Tore.

Mit Beginn der zweiten Halbzeit kam dann Ebene 4 besser ins Spiel und hatte auch sofort eine Großchance zum Anschlusstreffer. Den Angriff konnten die Verteidigung und der Torhüter von Ebene 2 mit vereinten Kräften abwehren. So kam es statt zum Anschlusstreffer zu einem weiteren Treffer für Ebene 2 zum 3 : 0. Was auch eine Folge nun wieder verstärkt unternommener Offensivbemühungen war. Insgesamt ließ Ebene 2 jedoch in der zweiten Halbzeit den Offensivgeist der ersten Halbzeit vermissen und verwaltete bloß das Ergebnis, was sicher im Hinblick auf die Temperaturen und das im Anschluss an diese Partei sofort stattfindende zweite Spiel eine kluge Entscheidung war. Vier Minuten vor Schluss kam dann Ebene 4 doch noch zu ihrem Ehrentreffer zum zwischenzeitlichen 3 : 1. Fast im Gegenzug glückte Ebene 2 dann jedoch der Treffer zum Endstand von 4 : 1.

Ebene 2 – Ebene 6/7 6 : 3

Ebene 2 geht spielerisch überlegen in die Partie. Ebene 6/7 hat ein körperliches Übergewicht. So ist das 1 : 0 für Ebene 2 nach einer Konfusion im Strafraum von Ebene 6/7 die logische Folge. Das 2 : 0 resultiert aus einer Musterkombination. Langer Ball aus dem Mittelfeld auf die Außenposition, Flanke und in lässiger, körperlich perfekter Haltung vollendet ein blonder Hüne von Ebene 2, der bei jedem Mister Universum Wettbewerb gewinnen könnte, mit dem Kopf. Doch auch Ebene 2 ist nicht fehlerlos. Durch Nachlässigkeit und Unachtsamkeit der Abwehr gelingt Ebene 6/7 der Anschlusstreffer zum 2 : 1. Danach wogt das Spiel hin und her, ohne zwingend zu wirken. Dann ein Verlegenheitsschuss aufs Tor. Der Torhüter der Ebene 6/7 fängt den Ball, sicher wie es scheint, und rollt mit dem Ball gemeinsam hinter die Torlinie zum 3 : 1. Wahrhaft das Tor des Spieltages, wenn nicht sogar des Turniers. Bei soviel Klasse will die Abwehr von Ebene 2 nicht zurückstehen und versucht, es dem Gegner leicht zu machen, doch Ebene 2 verfügt über einen ausgezeichneten Torhüter, der die Fehler seiner Vorderleute ein ums andere Mal wieder ausbügelt. Damit Ebene 6/7 nicht übermütig wird, zeigt der Mittelstürmer von Ebene 2, ein kleiner wuseliger Spieler, der mühelos unter jeder Lichtschranke durchläuft, seinen Gegnern, wie ein ordentliches Dribbling geht und es steht 4 : 1. Doch im Gegenzug ist der alte zwei Toreabstand wiederhergestellt, 4 : 2 mit dem Halbspiff.

Nach der Halbzeit kamen kaum noch nennenswerte Aktionen zustande. Es gab ein fürchterliches Gewürge. Ebene 2 erzielte noch zwei Tore, wobei der spätere Torschützenkönig des Spieltages sein 4. Tor erzielte und es 6 : 2 stand. Kurz vor dem Schlusspfiff fiel noch ein überraschendes Tor für Ebene 6/7 zum Endstand von 6 : 3.

Damit stand Ebene 2 nach 2 Partien bereits als Endspielteilnehmer fest.

Ebene 4 – Ebene 6/7 3 : 1

Das Spiel um die goldene Ananas. Keine der beiden Mannschaften konnte noch das Finale erreichen und so entwickelte sich ein müder Sommerkick. Da es dem Torhüter der Ebene 6/7 offenbar zu langweilig war, zog er bei einem Schuss aufs Tor kurzerhand den Kopf ein und es stand 1 : 0 für Ebene 2. Bei der nächsten Aktion faustete er unter dem Eckball durch,

doch sein Verteidiger klärt auf der Linie. Bis zur Halbzeit fielen noch zwei Tore, sodass es mit 3 : 0 für Ebene 4 in die Pause ging.

Nach der Pause war das Spannendste, die leicht gehässigen Kommentare der Spieler von Ebene 4 und der Zuschauer zu hören. Auf dem Rasen tat sich nichts mehr, außer dem völlig überraschenden Ehrentreffer für Ebene 6/7 zum Endstand von 3 : 1.



Das Endspiel: Ebene 2 – Ebene 3 6 : 3

Am 3. Juni war es dann soweit. Das Endspiel der Fußballmeisterschaft der TA VI steht an. Im Anschluss an dieses Endspiel sollte dann noch ein Freundschafts- oder doch eher ein Benefizspiel zugunsten sozial kranker Menschen für einen netten Turnierabschluss sorgen.

Da an diesem Spieltag alle teilnehmen dürfen, die im Aufgebot der Ebenen gestanden haben, müssen erst alle, Spieler und Zuschauer, durch die Sicherheitskontrolle. An der Zentrale der TA VI geht es zu wie am Abflugterminal von AIR BERLIN mit Zielflughafen Antalya zu Beginn der Sommerferien. Doch dank der kräftigen Stimme des VDL und der perfekten namentlichen Erfassung eines jeden Ausrückenden behielten die Ordnungskräfte die Oberhand.

Da die Temperaturen sich wieder im normalen mitteleuropäischen Rahmen bewegten, war die Spieldauer wieder auf 2 mal 30 Minuten ausgedehnt worden. Doch auch das half Ebene 3 nicht. Ebene 2 setzte sie von Anfang an unter Druck. Kurz nach dem Anpfiff erzielte Ebene 2 das 1 : 0 und kam zu weiteren 5 Großchancen, die der Torhüter von Ebene 3 alle zunichte machte. Nach einigen technischen Kabinettstückchen, z. B das 2 : 0 als Fallrückzieher, stand es bald 3 : 0 für Ebene 2. Jetzt hatte der Torhüter von Ebene 3 die Nase gestrichen voll und ließ sich auswechseln. Sein Nachfolger stürzte sich zwar voll motiviert ins Getümmel, doch das 4 : 0 konnte er auch nicht verhindern. Ganz im Gegenteil, er verschuldete den zu diesem Spielstand führenden Strafstoß, in dem er den gegnerischen Stürmer einfach umrannte. Obwohl diese Aktion eher an einen Amoklauf als an eine kontrollierte Torwartparade erinnerte, gab es hinterher Stimmen, die glaubten, eine Schwalbe gesehen zu haben. Den zu diesen Stimmen gehörenden Personen sei der in der JVA tätige Optiker empfohlen. Jetzt hatte Ebene 2 das Gefühl, genug getan zu haben, und so kam Ebene 3 etwas auf. Aus Gründen der verfassungsrechtlich garantierten Gleichbehandlung gewährte der Schiedsrichter Ebene 3 ebenfalls einen Elfmeter. Der etatmäßige Schütze von Ebene 3 trat an und es stand 4 : 1. Da ein Mal kein Mal ist, legte Ebene 3 kurz vor der Halbzeit noch einmal nach und es ging mit 4 : 2 in die Pause.

Nach der Pause zog Ebene 2 kurzfristig das Tempo wieder an und es stand 5 : 2. Danach machte sich Ferienstimmung auf dem Platz breit. Die einen konnten nicht besser und Ebene 2 wollte nicht besser. Da nahm auch der Schiedsrichter sich seine wohlverdiente Pause und piff so, als ob er ein anderes Spiel beobachten würde. Dann endlich wieder Aktion. Ein Schuss in den Winkel, doch der Torhüter von Ebene 2 flog in denselben und hielt. Im Gegenzug machten seine Stürmer es besser und so stand es 6 : 2. Zwar konnte Ebene 3, begünstigt durch ein paar Abwehrfehler noch auf 6 : 3 herankommen, aber zwei blitzsauber vorgetragene Angriffe von Ebene 2 und der Endstand von 8 : 3 war erreicht.



Damit hat Ebene 2 die 1. Fußballmeisterschaft der TA VI gewonnen.

Dazu unser herzlicher Glückwunsch. Doch auch ein Dank an die anderen Mannschaften, es war ein unterhaltsames Turnier.

Inhaftierte der TA VI – Bedienstete der TA VI 8 : 4

Das Spiel war enger, als es der Spielstand vermuten ließ, erst am Ende verließ die sportlichen Bärchenträger die Kondition, sodass die „Klatsche“ deutliche Formen annahm.

Die Bedienstetenauswahl hatte sich mit einer weiblichen Spielerin verstärkt, was dem Spielniveau absolut gut tat. „Da brauchste jar nich abzuhaue, haste jesehen wie schnell die is.“, riefen sich einige Zuschauer zu. Doch die junge Dame war nicht nur schnell, sondern auch noch die einzige, die fußballerisch vor den Augen von Gerhard Dellling und Günther Netzer Gnade gefunden hätte. Schade, dass ihr kein Tor gelungen ist, was wiederum der Verdienst des überragenden Torhüters der Inhaftiertenauswahl zu verdanken war. Am Anfang war das Spiel noch recht ausgeglichen und es stand leistungsgerecht 1 : 1. Ab Mitte der 1. Halbzeit zog die Inhaftiertenmannschaft das Tempo an und zwang den Torhüter der Bedienstetenauswahl zu der einen oder anderen Parade. Allerdings verhindern konnte er die hereinbrechende Torflut nicht und so stand es zur Halbzeit 4 : 1.

Nach der Pause ging die Ordnung bei der Inhaftiertenauswahl vorübergehend verloren. Es war absolut unklar, wer spielt und wer ausgewechselt werden soll, und so kamen die Bediensteten bis auf 4 : 3 heran. Dann folgten in schneller Folge das Tor zum 5 : 3 und der nochmalige Anschluss zum 5 : 4. Gegen Ende der Partie zeigte sich, dass ein Leben mit geregelterm Nachtschlaf und ohne Alkohol doch konditionsfördernd sein kann und so zogen die Inhaftierten auf 8 : 4 davon.

Neuer Hallenmeister – die SothA

Recht spät erreicht unsere Redaktion doch noch das Mannschaftsfoto des Hallenmeisters der Wintersaison 2004/2005 und wir entschieden uns für die Veröffentlichung, nebst der Tabelle.

Es war eine spannende und faire Hallenrunde, da sich zunächst keine Mannschaft als Favorit hervorhob. Der bisherige Hallenmeister, die TA V, musste sich letztendlich geschlagen geben. Keine der anderen Teilanstalten konnten dem souveränen Spiel der TA IV entgegenwirken.

Alle Beteiligten gratulieren der Mannschaft der TA IV (SothA) und ein Danke an den die Sportbeamten für die Organisation!!!



Hintere Reihe von li. nach re.: Andreas Wiedenhöft, Karsten Krause, Ralf Hubatsch, Thomas Maxa, Abderraouf Hajji
Untere Reihe von li. nach re.: Gültekin Günes, Sönmez Bozkurt, Ali Caman
Spieler nicht auf dem Bild: Alexis Behr, Rainer Müller



Ex Tegeler gegen Auswahl

Am 2. Juli 2005 freuten sich die Tegeler Inhaftierten darauf, alte bekannte Gesichter wieder zu erblicken und Erfahrungen auszutauschen, was in den letzten Jahren und Monaten bei jedem so passiert war. Die Rede ist von ehemaligen, fußballspielenden Tegeler Inhaftierten, die sich zum jetzigen Zeitpunkt im offenen Vollzug der JVA Plötzensee befinden. Die Aus- bzw. Freigänger schlossen sich zusammen, um sich mal von der „anderen Seite“ mit unserer Tegeler Auswahlmannschaft zu messen. Der geplante Einlass um 13⁰⁰ Uhr verzögerte sich, da jeder der Ex-Tegeler erstmal richtig durchsucht wurde – verständlich.

Gegen 14⁰⁰ Uhr wurde das 2 x 30 Minuten lange Spiel angepfiffen.

Es war mehr als nur ein Heimspiel für die Tegeler und eine Diffamierung der Ex-Tegeler. Die Männer aus Plötzensee kamen nicht über ein Ehrentor hinaus – sie verloren 8:1.

Die Tegeler sagen: Danke für das Spiel! Auf ein baldiges Wiedersehen – hier in Tegel (als Gast), in der JVA Plötzensee oder in der Freiheit.

Platz	TA's	Spiele	Siege	Unent.	Verl.	Tore	Diff.	Punkte
1.	IV	20	18	0	2	176:72	+104	54
2.	V ₁	20	15	1	4	169:90	+79	46
3.	V _E	20	15	1	4	161:84	+77	46
4.	III ₁	20	14	0	6	156:111	+45	42
5.	II ₁	20	13	1	6	157:106	+51	40
6.	VI ₂	20	11	1	8	149:131	+18	34
7.	III ₂	20	7	0	13	109:136	-27	21
8.	I	20	4	1	15	130:143	-13	13
9.	V ₂	20	4	0	16	56:194	-138	12
10.	VI ₁	20	3	1	16	80:180	-100	10
11.	II ₂	20	3	0	17	96:179	-83	9

Spendenaufruf!
Unterstützt den lichtblick!

Berliner Bank AG
Kto.-Nr. 3 100 132 703
BLZ 100 200 00

Geld- und Sachspenden sind steuerlich absetzbar

Harry Rowohlt:

Pooh's Corner komplett

Harry Rowohlt ist der jüngere Spross des Verlagsgründers Ernst Rowohlt, doch den meisten wird er wohl eher als der philosophisch intellektuelle Penner aus der Lindenstraße bekannt sein.

Im „wahren Leben“ ist Harry Rowohlt eigentlich kein Schauspieler sondern in erster Linie Übersetzer, Kolumnist und Kritiker.

In seiner Kolumne „Pooh's Corner“ (erschieden in „Die Zeit“) unterhält er die Leser mit äußerst geistreichen und witzigen Rezensionen, Meinungen und „Deinungen“, wie auch mit Filmkritiken und all diese sind im gleichnamigen Buch zusammengefasst.

Alles in allem genießt der Leser ein großes Spektrum an Kritiken über tragische Dramen, wie beispielsweise „*Club der Toten Dichter*“ bis hin zu Hollywoods Unterhaltungsklassiker wie „*Zurück in die Zukunft*“. Harry Rowohlt versteht es hervorragend, virtuosmodern mit der deutschen Sprache umzugehen, sodass es dem Leser wirklich viel Spaß macht, das Buch zu lesen.

Es ist ein Lesen der anderen Art, eher ein Buch zum „Zappen“, da es keine chronologische Reihenfolge gibt. Das Buch lädt zum Schmökern und zum Hin- und Herblättern ein.

Dem Leser werden Passagen geboten, über die man herzlich lachen kann, und wiederum gibt es Passagen, bei denen der Leser sich über eine gewisse Arroganz auch ärgert. Dies ist das Metier des Kritikers. Keiner kolumnet schöner und sein Stil ist unerreichbar. Ein literarischer Leckerbissen sind auch die Interviews, bei denen Harry Rowohlt sehr schlagfertig, frech und selbstironisch wirkt.

Nach dieser Lektüre wird sich jeder Leser fragen, wer dieser geistreiche Mann ist, der hinter diesen Zeilen steckt.

Die Antwort hierfür findet man in dem zeitgleich auch beim **Verlag „Zweitausendeins“** erscheinenden Buch „*Der Rabe*“.

Hier findet der Leser ein aus Photos, Briefwechsel und Interviews bestehendes Portrait über Harry Rowohlt.

Hier erfährt man von der unglaublichen Vielseitigkeit des Harry Rowohlt, der entgegen seines Aussehens nicht in den 80ern stehen geblieben ist.

Harry Rowohlt wurde unter anderem mit dem Johann-Heinrich-Voß-Preis der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung (dem „deutschen Übersetzer-Oscar“, H.R.), dem Deutschen Hörbuchpreis 2004 und dem Satirepreis „Göttinger Elch“ ausgezeichnet und zum „Ambassador of Irish Whiskey“ ernannt.

Beide Bücher sind nicht nur empfehlenswert sondern eine Pflichtlektüre für jeden Leser. Durch die rare Kombination aus Intelligenz, Humor und Leichtigkeit eine einzigartige Lektüre.

Herausgegeben von Gerd Haffmans und Heiko Arntz.

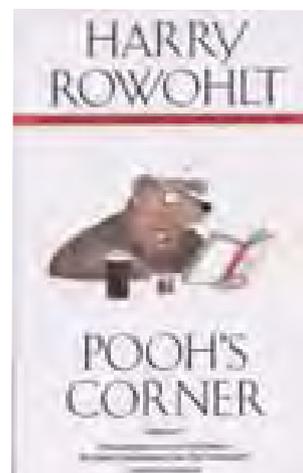
Anlässlich Rowohlts 60. Geburtstag mit einer limitierten Überraschungsbeigabe.

erschienen im

Verlag Zweitausendeins

ISBN 3-86150-558-4

478 Seiten ca. 15 Euro





Kammergericht – Beschluss –

5 Ws 574/04 Vollz
542 StVK 660/04 Vollz

In der Strafvollzugssache wegen Freistellung von der Arbeit hat der 5. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin am 21. Juni 2005 beschlossen:

Die Rechtsbeschwerde des Leiters der Justizvollzugsanstalt Tegel gegen den Beschluss des Landgerichts Berlin – Strafvollstreckungskammer – vom 17. September 2004 wird verworfen.

Die Kosten des Rechtsbeschwerdeverfahrens und die dem Gefangenen in diesem Rechtszug entstandenen notwendigen Auslagen fallen der Landeskasse Berlin zur Last.

Gründe:

Der Beschwerdegegner verbüßt in der Justizvollzugsanstalt Tegel eine lebenslange Freiheitsstrafe. Seit dem 1. Mai 2003 ist er in der dortigen Gärtnerei beschäftigt. Im Zeitraum vom 1. Februar 2001 bis zum 11. Mai 2004 erwarb er insgesamt acht Freistellungstage gemäß § 43 Abs. 6 StVollzG. Am 25. Juni 2004 beantragte er seine Freistellung von der Arbeit für acht Tage im Zeitraum vom 26. Juli bis zum 4. August 2004. Die Justizvollzugsanstalt gewährte ihm daraufhin eine Freistellung von lediglich vier Tagen und berief sich dabei auf die Verwaltungsvorschrift (nachfolgend: VV) Nr. 5 Abs. 1 zu § 43 StVollzG in Verbindung mit VV Nr. 4 Abs. 1 zu § 42 StVollzG. Letztgenannte VV, die durch die erstgenannte für die Fälle der Freistellung nach § 43 Abs. 6 StVollzG für entsprechend anwendbar erklärt wird, lautet:

„Die Freistellung kann nur innerhalb eines Jahres nach Vorliegen der Voraussetzungen in Anspruch genommen werden.“

Zur Begründung verwies die Vollzugsbehörde darauf, dass der Gefangene vier der acht von ihm (bis zum Zeitpunkt der Antragstellung) erworbenen Freistellungstage in dem Zeitraum vom 1. Februar 2001 bis zum 2. Juni 2003 erworben hatte, sodass nach den genannten VV lediglich die nach diesem Zeitpunkt angefallenen vier Freistellungstage zu gewähren gewesen seien.

Auf den Antrag des Gefangenen nach § 109 Abs. 1 Satz 2 StVollzG hat die Strafvollstreckungskammer den Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel mit Beschluss vom 17. September 2004 verpflichtet, den Gefangenen im Umfang seines Antrages, mithin für weitere vier Tage, von der Arbeit freizustellen.

Mit seiner Rechtsbeschwerde beanstandet der Anstaltsleiter das Verfahren und er rügt, wie sich aus der Begründung des Rechtsmittels ergibt, die Verletzung sachlichen Rechts.

Das Rechtsmittel erweist sich indes als unbegründet.

1. Gemäß § 43 Abs. 6 Satz 1 StVollzG (in der Fassung des Fünften Gesetzes zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes – 5. StVollzGÄndG – vom 27. Dezember 2000 [BGBl. 1 2043]) wird der Gefangene auf seinen Antrag hin einen Werktag von der Arbeit freigestellt, wenn er zwei Monate lang zusammenhängend eine Pflichtarbeit ausgeübt hat. Die – verfassungsgemäße (vgl. BVerfG NStZ 2003, 109) – Vorschrift enthält die Grundregel für die nicht-monetäre Komponente der Anerkennung geleisteter Pflichtarbeit (vgl. Lückemann in Arloth/Lückemann, StVollzG § 43 Rdn. 20) durch eine neben § 42 StVollzG zusätzliche Freistellung von der Arbeit. Sie ermöglicht eine weitere Freistellungszeit von bis zu sechs Tagen im Jahr.

2. Der dem Strafgefangenen durch § 43 Abs. 6 Satz 1 StVollzG gewährte Rechtsanspruch (vgl. Calliess NJW 2001, 1692, 1694) auf Freistellung von der Arbeit kann durch die bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften zum Strafvollzugsgesetz (VV Nr. 5 Abs. 1 zu § 43 in Verbindung mit VV Nr. 4 Abs. 1 zu § 42 StVollzG) in seinem Bestand und seiner Handhabung durch den Anspruchsinhaber nicht wirksam eingeschränkt werden.

a) Die Grundsätze zur Bedeutung der Verwaltungsvorschriften zum Strafvollzugsgesetz und die Beurteilung ihrer Rechtsnatur sind obergerichtlich seit langem geklärt. Danach handelt es sich bei ihnen nicht um materielle Rechtsätze, sondern um innerbehördliche Entscheidungshilfen für die Vollzugspraxis, die allein für die Vollzugsbehörden, nicht aber für die Gerichte verbindlich sind (vgl. BGHSt_35, 101; OLG Hamm ZfStrVo 1987, 369; NStZ 1984, 143; OLG Hamburg NStZ 1981, 237; OLG Frankfurt am Main NStZ 1978, 334; Senat, Beschlüsse vom 19. Januar 2005 – 5 Ws 653/04 Vollz –, 3. Juli 2002 – 5 Ws 311, 102 Vollz – und vom 30. Mai 1984 – 5 Ws 82/84 Vollz – jew. mit weit. Nachw.). Sie können als „Auslegungsrichtlinien“ sowohl die Interpretation unbestimmter Rechtsbegriffe auf der Tatbestandsebene als auch, als „Ermessensrichtlinien“, die Ausübung des Ermessens auf der Rechtsfolgenseite der Vorschriften des

Strafvollzugsgesetzes betreffen.

Enthält die VV keine authentische Auslegung des Gesetzes oder erweist sich im Einzelfall die Unvereinbarkeit einer Ermessensrichtlinie mit dem – vorrangigen – Gesetz, zieht dies die Unwirksamkeit der jeweiligen VV nach sich.

b) Gemessen an diesen Grundsätzen ist eine Einschränkung des Freistellungsanspruchs, wie sie in der VV Nr. 4 Abs. 1 zu § 42 StVollzG in Form der Befristung enthalten ist, nicht mit dem Regelungsinhalt von § 43 StVollzG vereinbar; ihre durch Nr. 5 Abs. 1 der VV zu § 43 StVollzG angeordnete Übertragung auf die Freistellung nach dessen Abs. 6 ist daher unwirksam.

aa) § 42 StVollzG verschafft den arbeitenden und den in Ausbildung befindlichen Gefangenen einen Rechtsanspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeitspflicht. Damit gewährt der Gesetzgeber ihnen in annähernder Angleichung an das normale Arbeitsleben einen Urlaub zur körperlichen und seelischen Erholung.

Da es dem Angleichungsgrundsatz entspricht, ist es nicht zu beanstanden, wenn die genauere Ausgestaltung des in § 42 StVollzG in seinen Grundzügen beschriebenen und dem Wortlaut nach scheinbar uneinschränkbar gewährten Urlaubsanspruchs in Verwaltungsvorschriften den Regeln des normalen Arbeitslebens angepasst wird. Dort muß der Urlaub grundsätzlich im laufenden Kalenderjahr genommen werden.

bb) Diese Rechtslage kann nicht auf § 43 Abs. 6 StVollzG übertragen werden, weil diese Vorschrift nicht der Verwirklichung des Angleichungsgrundsatzes dient, sondern einen gänzlich anderen Zweck hat. Die Neuregelung des Arbeitsentgelts geht auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Juli 1998 (BVerfGE 98, 169 = NJW 1998, 3337) zurück, mit dem das Gericht die Unvereinbarkeit des seit 1977 geltenden Gefangenenarbeitsentgelts von 5% des Durchschnittseinkommens eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmers (Bezugsgröße) als verfassungswidrig festgestellt hatte (vgl. Lückemann, § 43 StVollzG Rdn. 1). Da die rein monetäre Umsetzung dieser Entscheidung eine Erhöhung auf 15 dieser Bezugsgröße geboten hätte (vgl. BT-Drs. 14/3763, 14/4622) und die Bundesländer die Verdreifachung der Gefangenenlöhne als nicht finanzierbar erachteten, wurde ein Kompromiss gefunden. Er sieht als monetäre Komponente die für sich genommen nicht ausreichende Erhöhung der Bezahlung der Gefangenen auf 9% der Bezugsgröße vor und enthält als Anreiz für eine kontinuierliche Arbeit die nicht monetäre Komponente der Freistellung von der Arbeit, die als Urlaub genutzt oder auf den Entlassungszeitpunkt angerechnet werden kann (vgl. Lückemann, § 43 StVollzG Rdn. 3). Das Bundesverfassungsgericht hat die Neuregelung aufgrund des dem Gesetzgeber eingeräumten weiten Gestaltungsspielraums (vgl. BVerfGE 98, 169, 203) als verfassungsmäßig angesehen und ausgeführt, die äußerste Grenze einer verfassungsrechtlich zulässigen Bezugsgröße sei derzeit noch gewahrt (vgl. BVerfGE NSU 2003, 109, 110 mit Anm. Lohmann), freilich nur unter

Berücksichtigung der nicht monetären Komponente. Gerade die Gewährung der Freistellung in Abhängigkeit zur geleisteten Arbeit werde dem Resozialisierungsgebot gerecht (vgl. BVerfGE NSU 2003, 109, 111). Es handelt sich also um ein kompliziertes, fragiles Konstrukt, das nicht der Ausformung des Angleichungsgrundsatzes dient, sondern der kompromisshaften Umsetzung verfassungsrechtlicher Vorgaben zur Resozialisierung in einem finanziell beengten Umfeld. Diese gänzlich andere, verfassungsrechtlich verankerte Zweckrichtung lässt es nicht zu, mittels einer Verwaltungsvorschrift eine in einem anderen Zusammenhang sinnvolle und rechtlich zulässige Regel zu übernehmen, wenn sich im Gesetz selbst kein Anhalt dafür findet, dass der Gesetzgeber eine derartige Beschränkung gewollt hat. Denn das Bundesverfassungsgericht hat nur ihm die weite Einschätzungsprerogative eingeräumt und niemandem sonst. Der Auslegung bedürftige Teile, die eine Möglichkeit böten, den Inhalt des Freistellungsanspruchs mittels einer Verwaltungsvorschrift einzuzugrenzen, finden sich in § 43 StVollzG indes nicht.

Denn weder enthält § 43 Abs. 6 Satz 1 StVollzG auf der Tatbestandsseite einen unbestimmten Rechtsbegriff, auf den sich die genannte Verwaltungsvorschrift bezöge, noch eröffnet die Norm auf ihrer Rechtsfolgenseite der Vollzugsbehörde ein Ermessen, das einer Konkretisierung oder Steuerung bedürfte. Vielmehr macht das Gesetz den Anspruch auf zusätzliche Freistellung von der Arbeitspflicht ohne Interpretationsspielraum davon abhängig, dass der Gefangene zwei Monate lang zusammenhängend eine Pflichttätigkeit ausgeübt hat, und ordnet für diesen Fall bindend („so wird er“) die Freistellung von der Arbeit für einen Werktag an, sofern der Gefangene dies beantragt.

Der Gesetzeswortlaut lässt danach keinen Raum für Auslegungs- oder Entscheidungshilfen. Der Umstand, dass die Behörde die Freistellung nicht von Amts wegen, sondern auf Antrag des Gefangenen gewährt, rechtfertigt keine andere Bewertung. Zwar haben es die Gefangenen – welche die erarbeiteten Tage vermutlich mehrheitlich zur Vorverlegung des Entlassungszeitpunkts nutzen werden (vgl. Lückemann, § 43 StVollzG Rdn. 20, S. 241) – damit in der Hand, den Zeitpunkt der Antragsstellung zu bestimmen, sodass die Einführung eines zeitlichen Korrektivs aus vollzugsbehördlicher Sicht wünschenswert sein mag; dies führt im Ergebnis aber nicht zur Vereinbarkeit der VV mit der eindeutigen Regelung in § 43 Abs. 6 Satz 1 StVollzG. Der Senat teilt nicht die Auffassung von Lückemann (aa0), die Begrenzung entspreche dem gesetzgeberischen Konzept, eine Kombination von bezahlter Freistellung und Vorverlegung des Entlassungszeitpunktes zu verhindern. Im Gesetz ist das jedenfalls nicht zum Ausdruck gekommen (siehe unten cc). Die bezeichnete Kombination führt auch nicht zu Unzuträglichkeiten im betrieblichen Ablauf. Denn die Zahl der nach § 43 Abs. 6 Satz 1 StVollzG angesparten Tage bleibt immer gleich; der Gefangene fehlt im Betrieb immer genau dieselbe Zeitspanne, egal, wie seine Wahl gegen Ende der Haftzeit ausfällt ...

gekürzte Fassung

Immer wieder wurden wir in der Redaktion nach dem Urteil des Kammergerichts Berlin wegen der Unterbringung in einem Gemeinschaftsraum gefragt, konnten aber leider damit nicht aushelfen. Nun wurde uns das Urteil zur Verfügung gestellt, sodass wir ein Jahr nach Verkündung endlich mit Veröffentlichung dienen können.

Kammergericht Berlin 5. Strafsenat

**5 Ws 212 / 04 Vollz
542 StVK 763 / 03 Vollz**

**In der Strafvollzugssache
wegen Unterbringung in einem Gemeinschaftsraum
hat der 5. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin am
16. Juni 2004 beschlossen:**

Auf die Rechtsbeschwerde des Gefangenen wird der Beschluss des Landgerichts Berlin – Strafvollstreckungskammer – vom 2. April 2004 mit Ausnahme der Streitwertfestsetzung aufgehoben.

Es wird festgestellt, dass die Unterbringung des Gefangenen im Gemeinschaftsraum A 3 89 der Teilanstalt III in der Justizvollzugsanstalt Tegel in der Zeit vom 25. September 2003 bis zum 31. Oktober 2003 rechtswidrig war.

Die Kosten des gerichtlichen Verfahrens und die dem Beschwerdeführer entstandenen notwendigen Auslagen in beiden Rechtszügen fallen der Landeskasse Berlin zur Last.

G r ü n d e:

Der Gefangene verbüßt zur Zeit eine Freiheitsstrafe in der Justizvollzugsanstalt Tegel. In der Zeit vom 25. September 2003 bis zum 31. Oktober 2003 war er gegen seinen Willen in dem Gemeinschaftsraum A 3 89 in der Teilanstalt III untergebracht. Es handelt sich um einen Haftraum für drei Gefangene, der lediglich über einen durch einen Schamvorhang abgetrennten Toilettenbereich verfügt. Mit seinem Antrag auf gerichtliche Entscheidung vom 2. Oktober 2003 beehrte der Gefangene die Feststellung der Rechtswidrigkeit der Unterbringung und machte weiterhin Schadensersatzansprüche sowie Schmerzensgeld in Höhe von 100 Euro pro Tag geltend. Durch den angefochtenen Beschluss wies die Strafvollstreckungskammer den Antrag auf gerichtliche Entscheidung als unbegründet zurück. Mit seiner Rechtsbeschwerde rügt der Gefangene die Verletzung materiellen Rechts. Er begehrt mit ihr nur noch die Feststellung der Rechtswidrigkeit der Unterbringung in einem Gemeinschaftsraum. Das form- und fristgerecht eingelegte Rechtsmittel erfüllt die besonderen Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 116 Abs. 1 StVollzG. Der Senat hält es für

FRANK KRAUSE

RECHTSANWALT

STRAFRECHT

Fachanwaltausbildung,
auch Pflichtverteidigungen

SCHEIDUNGSRECHT

auch Prozesskostenhilfe

geboten, das Rechtsmittel zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung zuzulassen. Es erweist sich als begründet.

1. Der von dem Gefangenen gestellte Feststellungsantrag ist nach § 115 Abs. 3 StVollzG zulässig.

Ein entsprechender Antrag auf Feststellung der Rechtswidrigkeit einer erledigten Maßnahme setzt zunächst voraus, dass die Zulässigkeitsvoraussetzungen für einen Anfechtungs- oder Verpflichtungsantrag erfüllt sind (vgl. OLG Hamm NStZ 1983, 240; OLG Frankfurt, Beschluss vom 18. Juli 2003 – 3 Ws 578/03 StVollz – veröff. in juris = NStZ 2003, 266 -Ls-; Calliess/Müller-Dietz StVollzG 9. Auflage § 115 Rdn. 14). Das ist hier der Fall; denn die Zuweisung eines mehrfachbelegten Haftortes stellte eine Maßnahme zur Regelung einzelner Angelegenheiten auf dem Gebiet des Strafvollzugs im Sinne von § 109 StVollzG dar.

Die Maßnahme hat sich durch die Erteilung der Zustimmung des Gefangenen für die Zeit nach dem 31. Oktober 2003 erledigt, weil die vorangegangene Unterbringung in einer mehrfachbelegten Zelle gegen seinen Willen seitdem nicht mehr unmittelbar fortwirkt und die Beschwerde des Antragstellers damit nachträglich entfallen ist (vgl. OLG Frankfurt a.a.O.).

2. Der Gefangene hat auch ein Feststellungsinteresse im Sinne von § 115 Abs. 3 StVollzG hinsichtlich der Feststellung der Rechtswidrigkeit seiner Unterbringung in einer Gemeinschaftszelle ohne abgetrennte Toilette in der Zeit vom 25. September 2003 bis zum 31. Oktober 2003. Denn er hat schlüssig die Möglichkeit eines tiefgreifenden Grundrechtseingriffs aufgrund der konkreten Haftbedingungen dargelegt.

Zwar ist das Feststellungsinteresse bei einer erledigten Maßnahme nicht die Regel, sondern es setzt ein besonderes Interesse an der Klärung der Rechtmäßigkeit der Maßnahme



aufgrund einer sich konkret abzeichnenden Wiederholungsgefahr, einer fortwirkenden Diskriminierung oder einer Grundrechtsverletzung voraus, wobei selbst eine Grundrechtsverletzung nicht ohne weiteres ein Feststellungsinteresse begründet; erforderlich ist vielmehr eine fortwirkende Beeinträchtigung des Antragstellers (vgl. OLG Frankfurt a.a.O.).

Es ist aber anerkannt, dass ein Feststellungsinteresse nach § 115 Abs. 3 StVollzG auch dann zu bejahen ist, wenn der Gefangene geltend macht, dass durch die Maßnahme, die sich erledigt hat, die Menschenwürdegarantie des Art. 1 Abs. 1 GG und das Verbot unmenschlicher und erniedrigender Behandlung des Art. 3 EMRK verletzt worden ist (vgl. BVerfG NJW 2002, 2699; NJW 2002, 2700; OLG Frankfurt a.a.O.; KG, Beschluss vom 4. Mai 2004 – 5 Ws 140/04 Vollz –). Die Möglichkeit, dass die beanstandete Maßnahme schwerwiegend in seine Grundrechte eingegriffen hat, muss der Gefangene schlüssig darlegen. Die bloße Behauptung genügt nicht (vgl. OLG Frankfurt a.a.O.; KG a.a.O.).

An diese Grundsätze hat sich die Strafvollstreckungskammer nicht gehalten. Insbesondere hat sie die an eine menschenwürdige Unterbringung zu stellenden Anforderungen verkannt. Die Garantie der Menschenwürde des Art. 1 Abs. 1 GG soll zwar nicht übertriebenen Empfindlichkeiten Rechnung tragen, sondern vor extremen Belastungen, die den Kern des Menschseins angreifen, schützen (vgl. KG, a.a.O.).

In den genannten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (NJW 2002, 2699, 2700) und des Oberlandesgerichts Frankfurt ist ein derartiger schwerwiegender Grundrechtseingriff jeweils bejaht worden, weil den betroffenen Gefangenen eine doppeltbelegte Einzelzelle mit offener Toilette ohne hinreichenden Sicht- und Geruchsschutz zugewiesen war (vgl. auch LG Hannover, Beschluss vom 5. Juli 2002 – 77/56 StVK 119/00 – veröffentlicht in juris).

So liegen die Dinge hier auch. Zwar ist in der Justizvollzugsanstalt Tegel die Mehrfachbelegung nach wie vor nicht ausgeschlossen (§ 201 Nr. 3 StVollzG). Daraus folgt aber nicht, dass jede Mehrfachbelegung unabhängig von der Ausstattung des Haftraumes gegen den Willen des Gefangenen zulässig wäre. Die durch den Beschwerdeführer beanstandeten Haftbedingungen, nämlich die Unterbringung mehrerer Gefangener in einer Gemeinschaftszelle ohne abgetrennten Toilettenbereich sind auch Beachtung der gebotenen Zurückhaltung als verfassungswidrig anzusehen. Der vorhandene Schamvorhang bietet weder hinreichenden Sicht- noch Geruchs- und Geräuschschutz, sodass im Falle der Toilettenbenutzung eines Gefangenen in unzumutbarer Weise allen Gefangenen jede Rückzugsmöglichkeit genommen, in ihre Intimsphäre eingegriffen und ihre Menschenwürde verletzt wird. Dies gilt unabhängig von der Dauer der Unterbringung.

Die Mehrfachbelegung eines Haftraumes verstößt daher dann gegen Art. 1 Abs. 1 GG und Art. 3 EMRK, wenn – wie hier – die Toilette nicht baulich abgetrennt oder nicht gesondert entlüftet ist.

3. Der Senat kann die Sache selbst entscheiden, weil sie spruchreif ist (§ 115 Abs. 4 StVollzG) und weitere Tatsachenfeststellungen nicht zu erwarten sind.

4. Die Kosten des gerichtlichen Verfahrens und die dem Gefangenen insoweit entstandenen notwendigen Auslagen fallen nach § 121 Abs. 4 StVollzG, §§ 467 Abs. 1, 473 Abs. 3 StPO der Landeskasse Berlin zur Last.



DER HORATIER



Auch in diesem Jahr möchte die Theatergruppe aufBruch eine neues Theaterprojekt auf die Bühne des Kultursaaes bringen und sucht hierfür wieder neue interessierte, engagierte, neugierige, zuverlässige und kollegiale Mitspieler.

Die Inszenierung trägt den Titel „Der Horatier“ und behandelt einen antiken Stoff aus der römischen Geschichte:

Rom und Alba liegen in Streit und vereinbaren einen Zweikampf, der anstelle einer blutigen Schlacht über Sieg und Niederlage der Städte entscheiden soll. Für Rom kämpft der Horatier, für Alba der Kuratier. Er ist mit der Schwester des Horatiers verlobt. Der Kuratier unterliegt im Kampf und bittet schwerverletzt den Horatier, sein Leben zu schonen. Dieser tötet ihn und lässt sich von Rom als Helden feiern. Während des Siegeszuges beschuldigt die Schwester des Horatiers diesen des Mordes an ihrem Verlobten. Im Zorn tötet der Horatier auch sie und wird damit zum Mörder.

Rom hat nun in der Person des Horatiers einen Helden in der Schlacht und einen Mörder in der Familie gleichermaßen. Wie damit umgehen?

Die erste Probe findet am:

31. August von 17⁴⁵ bis 20⁴⁵ Uhr im Pavillon der TA 5 statt. Weitere Proben an selbem Ort und Zeitraum folgen im Laufe des Septembers. Ab Mitte September Kultursaalproben von 14³⁰ Uhr bis 21⁰⁰ Uhr; Vorstellungen ab Ende Oktober bis Ende November (der präzise Terminplan wird auf der ersten Probe verteilt).

ACHTUNG: Diese erste Probe dient der Vorstellung der Gesamtidee und Arbeitsweise aufBruchs. Alle neuen Mitspieler und Interessierten sollten auf jeden Fall anwesend sein, um sich ein Urteil über den Arbeitsaufwand bilden und sich entscheiden zu können.

Wie könnt ihr euch anmelden?

Bitte rechtzeitig mittels Vormelder bei Herrn Hoffmann, Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung der JVA Tegel, für die Theatergruppe anmelden. Dein Antrag wird geprüft und im Falle der Genehmigung steht dein Name auf der Liste für die Theatergruppe, die den einzelnen Häusern und auch aufBruch vorliegt. Am 31.08. werden die Leute auf der Liste dann zum Pavillon zugeführt.

Für die Arbeit auf den Proben empfiehlt es sich, bequeme Sachen bzw. Sportzeug sowie Turnschuhe zu tragen.

WIR FREUEN UNS AUF EURE MITARBEIT! aufBruch KUNST GEFÄNGNIS STADT

Anzeige

Wo werde ich wohnen?

Unser Angebot

- Betreutes Wohnen**
- Hilfe bei persönlichen Problemen**
- Hilfe beim Umgang mit Behörden**
- Beratung zur beruflichen Integration**

Unterstützung bei der Beschaffung von Dauerwohnraum

KONTAKT	Betreutes Einzelwohnen Fon: 030 / 413 83 86 u. 413 83 71 Fax: 030 / 413 28 18	Betreutes Gruppenwohnen Bismarckstr. 13 13405 Berlin-Neukölln Fon: 030 / 413 91 23 u. 413 94 62 Fax: 030 / 413 28 18	Betreutes Gruppenwohnen Bismarckstraße 29 13051 Berlin-Neukölln Fon: 030 / 82 85 49 80 / 71 / 22 Fax: 030 / 828 85 77

Recht oder nicht Recht, rechtsradikal – oder was?

Als erstes möchte ich mich in aller Form bei meiner VDLin (Frau K.) entschuldigen. Mein Leserbrief aus der letzten Ausgabe ließ den Eindruck entstehen, dass sie die einzige Person ist, die im Haus für Unruhe sorgt. Das ist aber nicht so, denn sie hat jetzt tatkräftige Unterstützung von höchster Stelle bekommen, von Herrn L.-L. persönlich. Vermutlich denkt er sich, es muss doch möglich sein, Unruhe in die Anstalt zu bekommen. Dann kann er sich wieder mit gelber Krawatte vor die Presse stellen und sagen, dass er das doch vorhergesehen hat und von der Politik mehr Personal fordert. Für mehr Personal wäre auch ich, aber nicht auf so eine linke Art ...

Aber fange ich mal von vorne an. Am 15.06.05 fanden auf Anweisung von Herrn L.-L. durch Mitarbeiter der Abteilung SZA und des Hauses Haftraumkontrollen bei mir und 3 Mitgefangenen statt. Ziel der Aktion sollte sein, „rechtsextreme“ Kleidung und Propagandamaterial aufzufinden und zu entnehmen. Dabei verhielten sich die kontrollierenden Beamten auch sehr einfallsreich. Pikant dabei ist, dass ein Beamter dabei war, der für das Ost-Regime im DDR-Knast arbeitete und dort einen Gefangenen in den Bunker gebracht haben soll, weil der sich einen Bundesadler tätowieren ließ. Jetzt arbeitet der Beamte selbst unter diesem Pleitegeier. Dass sich seine politische Gesinnung allerdings nach 20 Jahren DDR-Knast grundlegend geändert hat, darf bezweifelt werden. Bereits die Kontrolle selbst war schon rechtswidrig. Alle entnommenen Gegenstände waren mir von der Anstalt überlassen worden, teilweise wurden Sachen in einem mehrstufigen Entscheidungsprozess von GB, GL und VDLin genehmigt. Was soll man noch mehr tun?

Es wurde mit der Entnahme gegen einen Beschluss der StVK verstoßen. Dort heißt es:

„Die genannten Gegenstände befanden sich rechtmäßig im Besitz des Gefangenen. Ein Verstoß gegen § 83 Abs. 1 StVollzG ist insoweit nicht ersichtlich. Der Besitz an diesen Gegenständen durfte dem Antragsteller nicht, auch nicht für relativ kurze Zeit, entzogen werden.“ (546 StVK 388/03)

D.h., der Beamte muss sich schlau machen, ob eine Genehmigung vorliegt. Nur wenn nicht, darf er die Gegenstände entnehmen. Die VDLin V erklärte Ende letzten Jahres in einer Sitzung der Insassenvertretung, dass darüber alle Beamten informiert wurden. Kein Beamter konnte mir aber diese Aufklärung bestätigen. Das Urteil kennt niemand. Inzwischen hat die Anstalt auch eingeräumt, dass ich die Gegenstände rechtmäßig in meinem Besitz hatte. So kam man auf die glorreiche Idee, einfach die Genehmigungen zu widerrufen. Dieser Widerruf ist zwar theoretisch möglich, aber nur dann, wenn im Nachhinein neue Erkenntnisse auftauchen, die, wenn sie vorher bekannt gewesen wären, gar nicht zur Genehmigung geführt hätten. Das ist aber hier nicht der Fall, denn in der TA V hat man sich ganz genau mit dem Problem des Rechtsextremismus auseinandergesetzt. Man kam dann zu dem Ergebnis, dass die Gegenstände genehmigt werden. Eine Entscheidung nur unter den oben genannten Gründen widerrufen zu können, ist schon deshalb wichtig, da sich der Gefangene auf einen ihn begünstigenden Verwaltungsakt verlassen können muss. Ansonsten wäre der Willkür z.B. des Herrn L.-L. Tür und Tor geöffnet.

Und dass es pure Willkür ist, sieht man daran, dass die Genehmigungen mit der Begründung widerrufen wurden, es handle sich um rechtsradikale Sachen. Diese Aussage kann natürlich keiner gerichtlichen Überprüfung standhalten. Es wurden Band-T-Shirts von diversen Metal-Bands mitgenommen, div. Kataloge, z.B. mit Heavy-Metal-CDs oder Gothic Bekleidung, Materialien über Geschichte, Religion und Lebensweise von Germanen und Wikingern, Infomaterialien von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften und der Bundeszentrale für politische Bildung oder private Fotos. Sogar Exemplare und Kopien des „Antifaschistischen Infoblattes“ wurden entnommen. Bei einem auch noch ein Totenkopf – vermutlich die Nachbildung des Schädels von Hitler?!?! Das Einzige, das man mit dem Prädikat „rechts“ belegen kann, waren mehrere Exemplare der „Unabhängigen Nachrichten“ (UN) sowie Infomaterial der NPD. Zum Thema NPD-Material hatte ebenfalls die StVK entschieden (541 StVK 1259/98): NPD-Blätter, Schriften und Aufnäher dürfe der Gefangene danach erhalten, da dies das Grundrecht der Informationsfreiheit fordere. Und egal, wie man zu dieser Partei steht, sie ist eine erlaubte Partei und muss daher auch wie jede andere behandelt werden.

Zum Empfang von Zeitungen/Zeitschriften gibt es eine Unmenge von Urteilen. Ein Blick in einen der Kommentare zum Strafvollzugsgesetz hätte ausgereicht. Auch die JVA Tegel musste sich bereits mehrfach von Gerichten zurechtweisen lassen. Man hält sich weiterhin nicht daran. Wann wird man in der Senatsverwaltung und dem Abgeordnetenhaus endlich wach und unterbindet diese Verschwendung von Steuergeldern? Oder ist das politisch gewollt?

Ein Verbot bestimmter Zeitungen/Zeitschriften, egal ob „rechte“ oder „linke“, verstößt gegen **Art. 5 GG und § 68 StVollzG**. Die Auswahl unter den Zeitungen/Zeitschriften steht dem Gefangenen frei, soweit deren Verbreitung nicht mit Strafe oder mit Geldbuße bedroht ist. Das Grundrecht der Informationsfreiheit lässt eine Auswahl der Publikationen unter dem Gesichtspunkt der Behandlung sowie der Sicherheit und Ordnung der Anstalt nicht zu. (so z.B. Thüringer **OLG 1 Ws 118/04**) Um zum Anfang zurück zu kommen, hat Herr L.-L. es geschafft, für Unruhe zu sorgen? Ja, aber nicht so, wie er wollte. Denn verunsichert hat er nur die Beamten. Lieber nicht selbst entscheiden, sondern die VDLin machen lassen. Einige, die in der Lage sind nachzulesen und selbst zu denken, geben ihr ganz bewusst Sachen zur Entscheidung, mit der Begründung, ich verstoße nicht gegen das GG, das soll sie mal schön alleine machen. Frau K. befolgt natürlich gerne die unverständlichen Anweisungen des AL. Befehle befolgen kennt sie ja aus dem DDR-Strafvollzug. Sie wird sicher auch weiter tätig.

Noch eins zum Schluss: Lasst euch nicht provozieren. Bleibt ruhig und wendet Euch an die Gerichte. Steter Tropfen höhlt den Stein!

Thomas Regner

Noch ein Hinweis zum Thema Tarnkleidung (Urteil im letzten Lichtblick):

Das KG hob den Beschluss der StVK auf. Der Anstaltsleiter könne entscheiden, welche Bekleidung er erlaubt und welche nicht. Das heißt meiner Meinung nach nicht, dass er nunmehr willkürlich Genehmigungen zurückziehen kann. Klage läuft bereits. Ergebnisse werde ich dem Lichtblick zukommen lassen.

Thomas Regner

Essen wird wieder schlechter in Tegel!

Den Grund dafür konnten wir einem Leserbrief entnehmen, den wir euch nicht vorenthalten wollen. Matthias schreibt uns:

Hallo Lichtblicker!

Ich möchte euch ein paar meiner Erlebnisse und Eindrücke schildern, die ich während meiner Haft erleben durfte. Ich habe nur eine kurze Strafe von 4 Monaten, was mich natürlich froh stimmt. Ich hatte mich in der JVA Heiligensee zum Haftantritt gestellt – leicht alkoholisiert – und wurde nach einer Nacht in der „Abgangszelle“ nach Tegel ins Haus III verfrachtet. Nach 14 Tagen erfolgte dann meine Verlegung nach Plötzensee ins Haus II, jetzt geschlossener Vollzug. Weil dieses Haus, ehemals als Haus VI bezeichnet, früher dem „offenen Vollzug“ diente, ging hier vermutlich alles drüber und drunter. Die wussten mit uns Strafern nichts so richtig anzufangen, denn vorher waren hier nur Geldstrafer untergebracht. Es war das reine Chaos. Um mal ein Beispiel zu nennen: Am ersten Tag wurde zum Einschluss, der findet hier um 21.15 Uhr statt, durchgerufen: „Träumt süß, ihr Lieben!“ Ich dachte, ich bin im falschen Film. Das Haus ist auf alle Fälle die totale Ruine. Es zieht an allen Ecken und natürlich waren von den 90 Leuten, die hier reinpassen, die Hälfte krank.

Nach 7 Wochen habe ich dann in der Küche angefangen zu arbeiten. Weil ich euren tollen Bericht im Lichtblick gelesen habe – den über das Essen – möchte ich euch dazu noch ein paar Zeilen schreiben.

Wir haben hier Plötzensee- und Tegeler-Köche. Die kochen untereinander gleiche Gerichte völlig verschieden, obwohl es doch laut Speiseplan identische Essen sein sollten. Würzen die einen so, machen es die anderen Köche völlig anders. Mit ganz einfachen Worten: Es ist der totale Kindergarten und untereinander sind sie sich absolut uneinig. Die brüllen sich auch regelmäßig an. So ist das mit den Plötzenseer- und Tegeler-Köchen.

Mir persönlich ist das völlig egal, doch das mal mitzuerleben, ist ganz witzig. Da ich die Möglichkeit habe, beide Arten der Essenzubereitung von ein und demselben Gericht zu probieren, staune ich so manches Mal, wie unterschiedlich doch die Geschmäcker sind.

Jetzt habt ihr vielleicht einen kleinen Einblick gewonnen, wieso das Tegeler Essen, langsam aber sicher, wieder wie früher in Tegel schmeckt, so – wie schon mal gegessen!

M.G. aus der JVA Plötzensee

Anmerkung der Red.: Danke für den Leserbrief. Die Tegeler Inhaftierten hegen schon seit Monaten den Verdacht, dass irgendjemand die Tegeler Köche in Plötzensee an die Kochtöpfe gelassen hat.

Konten für Personen mit Pfändung

Leider gibt es hier in Tegel eine Reihe von Inhaftierten, die mit Pfändung zu kämpfen haben und daher nach der Entlassung mit Problemen bei der Eröffnung eines Kontos rechnen müssen.

Nun hat die **Ethik-Bank** (eine bundesweit als Direktbank tätige Zweigniederlassung der Volksbank Eisenberg) unter dem Namen „**Mikro-Konto**“ ein Girokonto vorgestellt, das für Personen und Haushalte gedacht ist, die überschuldet sind und die ihre finanziellen Probleme auf dem Weg einer Privatinsolvenz oder einem außergerichtlichen Schiedsverfahren lösen wollen. Das „**Mikro-Konto**“ wird nur im Guthabebereich geführt. In einer Selbstkostenpauschale von 7,50 € sind alle Gebühren für Überweisungen, Daueraufträge, Kontoauszüge und Barabhebungen enthalten.

Da die „**Mikro-Konten**“ nur online geführt werden, ist für Inhaftierte eine Konteneröffnung erst nach der Entlassung oder im offenen Vollzug möglich. Diese Angaben stammen aus dem Handelsblatt vom 18.5.2005.

Beste Grüße, W.B., JVA Tegel

Leserbrief zum Aufruf des Leiters der JVA Tegel auf der letzten Seite der Ausgabe des lichtblick 3/2005

Im täglichen Leben hier im Gefängnis gibt es sicherlich für alle, sowohl Bedienstete als auch Gefangene, wenig und selten etwas zu lachen. Aber der Aufruf und die Mahnung zu mehr Distanz seitens Bediensteten im Umgang mit den Inhaftierten hat mich doch zum Lachen gebracht. Wie heißt eigentlich der Stern, auf dem Herr Lange-Lehngut lebt bzw. arbeitet? Diese Ermahnung zeigt doch nur eine Seite der Medaille und wird natürlich gerne verwendet. Was ist denn mit den jeden Tag vielfach und überall erlebten Drangsalierungen und Demütigungen und verbalen Entgleisungen seitens der Bediensteten? Wieso wird dies nicht im gleichen Atemzug thematisiert? Es dürfte sich bei den Ermahnten doch nur um eine verschwindend geringe Anzahl handeln, die einen etwas offeneren und kumpelhaften Umgang mit den Gefangenen pflegen, und sind es nicht gerade diese, die durch Ihre Offenheit und Kumpelhaftigkeit für mehr Sicherheit und Ordnung sorgen? An wen soll sich denn der Inhaftierte in einer für ihn ausweglosen Situation vertrauensvoll wenden, als an jene Beamten, mit denen er vielleicht sogar einen fast schon kumpelhaften Umgang pflegt? Ich vertraue mich lieber so jemandem an! Außerdem stellt sich für mich bei dieser Ermahnung vielmehr die Frage, ob Herr Lange-Lehngut seinen eigenen Mitarbeitern nicht traut. Wenn ich hier Bediensteter in der JVA wäre, würde mich eine solche Ermahnung eher beleidigen, da mir dadurch indirekt suggeriert wird, dass mir mein oberster Dienstherr sogar Straftaten zutraut bzw. mich nicht in der Lage sieht, bei einem Überschreiten einer gewissen Grenze durch den Gefangenen, ihn in die Schranken zu verweisen oder eine Disziplinarmaßnahme einzuleiten. Alle aufsichtsführenden bzw. verantwortlichen Personen wurden doch sicherlich intensiv für den Umgang mit den Inhaftierten geschult, sodass aus einem allzu kumpelhaften Umgang gar keine Gefahr entstehen kann, weil es der Bedienstete gar nicht so weit kommen lassen würde. Es kann doch niemand ernsthaft behaupten, dass ein Beamter so weit gehen würde, durch sein kumpelhaftes Verhalten, die Sicherheit und Ordnung hier in der JVA zu gefährden, dazu hängt doch wohl jeder Einzelne zu sehr an seinem Arbeitsplatz. Ich habe eher das Gefühl, dass mit diesem Aufruf ein anderer Zweck erreicht werden soll: das Klima zwischen Häftlingen und Bediensteten noch mehr zu vergiften! Was meint unser allseits geehrter Gefängnisdirektor eigentlich mit dem Begriff „Kumpel“? Es fällt mir aufgrund meiner Erfahrung schwer zu glauben, dass der Mehrheit der Inhaftierten und Bediensteten ein solch kumpelhaftes Verhältnis erstrebenswert ist. Wir wissen sehr wohl, wer auf welcher Seite der Linie steht!

Go ahead und freundliche Grüße

H. H.

Akteneinsicht in die Gefangenenpersonalakte

Erst jetzt habe ich Ihren Artikel betreffend „Einsicht in Gefangenenpersonalakte“ im Lichtblick 2/05 lesen können ... Völlig verfehlt aber ist der Ausdruck „progressiv“ in Bezug auf dieses Land! Bei o.g. Beschluss handelt es sich offensichtlich um eine Art „Betriebsunfall“. Die zugestandenen Unterlagen habe ich bis heute nicht erhalten, verhindert vom Ministerium der Justiz, welches eine Bezahlung der Kopien von mir verlangt. Wenn das Gericht dies gewollt hätte, so hätte es wohl nicht vom „überlassen“, sondern vom „zum Kauf anbieten“ gesprochen ... Mit der fortgesetzten rechtswidrigen Geheimhaltung (mit korrekten Unterlagen bräuchte man das wohl nicht) wird (mit Duldung durch das OLG) ein absolut unverhältnismäßiger Vollzug „gerechtfertigt“ ...

Heinz Helmlinger (gekürzt)

Antwort von Rechtsanwältin Annette Linkhorst:

Es ist äußerst misslich, wenn die Anstalt vom Gericht getroffene Entscheidungen nicht einhält. Dies ist aber weniger eine Frage der Gerichtsentscheidung als solcher, als vielmehr der Umsetzung der Gerichtsentscheidung. Ein Mittel, die Anstalt zur Umsetzung zu zwingen, sieht die Rechtsordnung nicht vor. Einem Inhaftierten, der eine Entscheidung vom Gericht erstritten hat, der die Anstalt aber nicht nachkommt, wird daher nur übrig bleiben, noch einmal vor Gericht zu ziehen. Nachteile dieses Vorgehens sind bekannt. Dennoch bleibt der hier in Rede stehende Beschluss des OLG Koblenz als solcher, insbesondere im Vergleich mit der übrigen deutschen Rechtsprechung zu dieser Thematik, in positiver Hinsicht erwähnenswert.

Achtung Absender!

Vielen Zuschriften ist nicht oder nur schwer zu entnehmen, ob sie zur Veröffentlichung bestimmt sind oder nur das redaktionelle Informationsbedürfnis befriedigen sollen. Hilfreich wäre auch ein Hinweis darauf, ob der Name des Zusenders voll, abgekürzt oder (nur in Ausnahmefällen) gar nicht genannt werden soll. Auf alle Fälle behalten wir uns Kürzungen vor; keinesfalls erfolgen Honorarzahlungen. libli



Landtag prüft Tod eines Asylbewerbers

DESSAU – Der Tod eines Asylbewerbers in einem Polizeirevier von Dessau soll nun auch den Landtag von Sachsen-Anhalt beschäftigen. Nach dem Bekanntwerden neuer Vorwürfe hat die PDS-Fraktion am Montag eine Sondersitzung des Innen- und Rechtsausschusses verlangt. Dabei soll geklärt werden, ob fremdenfeindliche Motive Ursache für ausgebliebene Hilfeleistungen sein könnten.

Die Staatsanwaltschaft hatte Ende Mai Anklage gegen zwei Polizeibeamte wegen fahrlässiger Tötung beziehungsweise Körperverletzung mit Todesfolge erhoben. Der 21-jährige Asylbewerber Oury Jallow war am 7. Januar in die Gewahrsamszelle eines Polizeireviers eingeliefert worden, weil er zuvor angeblich Frauen belästigt hatte. Da der aus Sierra Leone stammende Mann betrunken war und Widerstand leistete, war er gefesselt worden. In der Zelle war er nach Ausbruch eines Feuers an Hitzeschock gestorben.

Den Ermittlungen zufolge hatte der Mann das Feuer selbst gelegt, indem er mit einem Feuerzeug die Matratze seiner Pritsche anzündete. Ein Polizeibeamter habe das Feuerzeug zuvor übersehen. Laut der Untersuchungsergebnisse hätte Jallow gerettet werden können, wenn der Dienstgruppenleiter dem ausgelösten Alarm schnellstmöglich nachgegangen wäre. Der Alarm war mit der Begründung ausgeschaltet worden, es habe schon eine Reihe von Fehlfunktionen gegeben.

Laut „Spiegel“-Bericht hatte der Diensthabende einen Arzt zur Blutentnahme mit den Worten angefordert: „Ja, piekste mal ’nen Schwarzafrika-

ner.“ Der Arzt habe geantwortet: „Ach du Scheiße, da finde ich immer keine Vene, bei den Dunkelhäutigen.“ Zudem berichtet das Magazin, ein auf Betreiben der Mutter des Opfers angefertigtes zweites rechtsmedizinisches Gutachten habe einen zuvor nicht entdeckten Bruch des Nasenbeins ergeben. Die PDS will nun wissen, warum die Staatsanwaltschaft bislang stets ausdrücklich behauptet habe, dass bei dem Toten keine Knochenverletzungen festgestellt wurden. Die Generalstaatsanwaltschaft wies alle Vorwürfe zurück, Erkenntnisse zurückgehalten zu haben.

Tsp. v. 7.6.2005



Charité bietet Therapie für Pädophile an

Projekt zur Verhinderung von Sexualdelikten

Mit einer bundesweit einmaligen Aktion will die Charité potenzielle Sexualstraftäter therapieren, bevor diese sich an einem Kind vergehen. Eine „Werbekampagne“ mit Plakaten, einem TV-Spot und einer Internet-Präsenz richtet sich an Männer, die um ihre pädophilen Neigungen wüssten, sagt Christoph Joseph Ahlers vom Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Charité. Auf diesem Weg wolle man diesen Menschen Beratung und Hilfe anbieten. Die Kampagne, unter dem Motto „Lieben Sie Kinder mehr, als Ihnen lieb ist?“, soll am 1. Juni, dem Weltkindertag, starten, sagt Ahlers. „Viele Männer bekunden auf Kin-

der gerichtete sexuelle Phantasien“, heißt es in der Beschreibung des Forschungsprojektes. Ein Teil dieser Männer sei sich bewusst, dass ihre Neigung ein Problem darstelle, und wünschten sich therapeutische Hilfe. Nur wüssten sie nicht, an wen sie sich wenden sollten. Außerdem sei für sie die Hemmschwelle, sich einem Psychotherapeuten zu offenbaren, sehr hoch. Bisher richte man sich mit pädagogischen Aufklärungskampagnen nur an die potenziellen Opfer von sexuellen Übergriffen – Mädchen, Jungen oder Frauen. Das aktuelle Forschungsprojekt soll ermitteln, inwieweit sich durch die vorbeugende Therapie solche Taten verhindern lassen. Der Kriminalstatistik zufolge werden in Deutschland jeden Tag rund 550 Kinder sexuell missbraucht. Doch die Dunkelziffer sei höher, so die Forscher.

Eine weitere Zielgruppe der Kampagne könnte heftige Debatten um das mit 500 000 Euro von der Volkswagen-Stiftung geförderte Projekt auslösen: Denn man will mit dem Therapieangebot auch Männer erreichen, die sich bereits an Kindern vergangen haben – ohne dass dies den Strafverfolgungsbehörden bekannt wurde. Man werde diese Täter nicht anzeigen, wenn sie sich zur Therapie anmeldeten, sagt Sexualforscher Ahlers. „Eine Anzeige ist uns sogar gesetzlich durch die Schweigepflicht verboten.“ Eine Heilung der psychischen Störung sei nach derzeitigem Wissensstand zwar nicht möglich, so die Wissenschaftler. Aber mithilfe der Therapie und auch von Medikamenten könnten die Betroffenen lernen, mit ihren sexuellen Impulsen so umzugehen, dass sie weder Kinder noch sich selbst schädigten. Schon nachdem das Projekt Anfang Mai erstmals bekannt geworden sei, hätten sich spontan über 50 Männer bei dem Institut gemeldet, sagt Ahlers. „Nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus Österreich und der Schweiz.“ Insgesamt stünden 120 Therapieplätze zur Verfügung. Die Behandlung ist für die Teilnehmer kostenlos.

Mehr im Internet unter: www.kein-taeter-werden.de

INGO BACH Tsp. v. 29.5.05



Japan: Erstes „Altersgefängnis“

Keine Bevölkerung eines Industriestaates altert so schnell wie die Japans. Eine stark gesunkene Geburtenrate (1,29 in 2003) und die weltweit höchste Lebenserwartung (Frauen 84 Jahre, Männer 78 Jahre) werden voraussichtlich dazu führen, dass 2050 jede/r dritte Japaner/in 65 Jahre und älter sein wird. Schon heute lassen sich Veränderungen in der Japanischen Gesellschaft beobachten, die sich aus der Umkehrung der Alterspyramide ergeben. Ein Phänomen ist eine zunehmende Alterskriminalität.

Steigende Kriminalitätsraten unter Rentnern und Rentnerinnen – seit 1994 ist die Zahl der Festnahmen um 320 Prozent gestiegen – haben dazu geführt, dass in der westjapanischen Präfektur Hiroshima das erste Gefängnis für ältere Straftäter eingerichtet wurde. Keine Notsituation, sondern Einsamkeit ist vermutlich das Hauptmotiv für die mehr als 30000 Senioren, die allein im letzten Jahr wegen Diebstahls und anderer Bagatelldelikte festgenommen wurden.

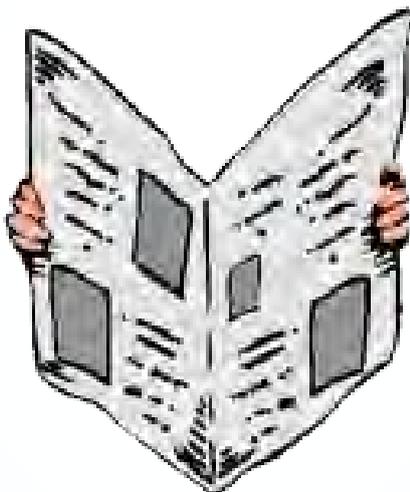
Ein Großteil der Täter/innen genieße die Aufmerksamkeit, die ihnen zuteil würde, äußerte kürzlich ein Professor der Universität Fukushima. Er erklärt sich die hohe Zahl der Wiederholungstäter/innen auch damit, dass das geregelte Leben im Gefängnis sicherer und einfacher sei als das in Freiheit. (j-b)
Quelle: Neue Zürcher Zeitung (NZZ Online) vom 22. August 2004

Informationsdienst Straffälligenhilfe
BAG-S, 12. Jg., Heft 3/2004, S. 16 f.

Untersuchungshaft im Ausland

Einer dpa-Meldung zufolge hat die Europäische Kommission in Brüssel am 19.08.2004 ein Strategiepapier vorgelegt, das Vorschläge zur Vermeidung von Untersuchungshaft von EU-Bürgern im Ausland enthält. Nach Auffassung der Kommission ist die Haftzeit vor dem Urteil einer der Hauptgründe für die Überfüllung der Gefängnisse. Die Erfahrung zeige, dass ein EU-Bürger in seinem Heimatland oft von Untersuchungshaft verschont bleibe, aber bei einer Festnahme in einem anderen EU-Staat mit seiner Inhaftierung rechnen müsse. Deshalb will die Kommission auf eine rechtliche Gestaltung hinwirken, die auch im Falle eines Strafverfahrens gegen einen EU-Bürger im EU-Ausland seine Überwachung im Heimatstaat sicherstellt.

Jur. Wochenschrift, 37 / 2004, S. XVI



Lakritz treibt Herpesviren zur Selbstzerstörung

NEW YORK – Lakritz, genauer: ihr Süßholzucker, enttarnt das Herpesvirus. Die entdeckten Zellen zerstören sich dann, um zu verhindern, dass der Körper ihre Struktur kopiert und Abwehrzellen auf sie hetzen kann. Das berichten das „Journal of Clinical Investigation“. Herpesviren streben danach, lebenslang im Körper unentdeckt zu schlummern und unerwartet zuzuschlagen.

Tsp. vom 3.03.05



Gefängnis im Grünen für 12 Millionen Euro

Berlin bekommt ein neues Gefängnis. Noch vor der Großhaftanstalt in Großbeeren, die ab 2008 errichtet werden soll, wird in Zehlendorf gebaut. Möglicherweise schon im nächsten Jahr. In Düppel soll für zwölf Millionen Euro ein Gebäude für 240 Häftlinge entstehen.

Gestern stellte Senatsbaudirektor Stimman den Sieger des Architekturwettbewerbs vor. Der Neubau der Stuttgarter Architekten Mahler, Günsrer, Fuchs soll die aus den 40er Jahren stammenden Baracken an der Robert-von-Ostertag-Str. ersetzen, wo zur Zeit etwa 98 Freigänger untergebracht sind. Freigänger sind Häftlinge, die tagsüber einer geregelten Arbeit nachgehen und nachts im Knast schlafen. So sollen sie resozialisiert werden. „In Düppel sind die Zustände menschenunwürdig“, sagte Justizsprecherin Juliane Baer-Henney. Das Dach ist undicht. Die Fenster und Wände sind nur unzureichend isoliert. Die elektrischen Leitungen marode. „Eine Sanierung des Gebäudes wäre deutlich teurer als ein Abriss oder Neubau“, sagte die Justizsprecherin.

... Allerdings gibt es bei den Haushalts- und Justizpolitikern der Opposition, die sich von dem Neubaufvorhaben überrascht zeigten, Bedenken. Alexander Kaczmarek (CDU) fragte: „Wieso muss der Steuerzahler zwölf Millionen Euro dafür bezahlen? In Düppel könnten wir dem Beispiel Hessens folgen und eine JVA von privaten Investoren bauen und betreiben lassen, um die Kosten zu senken.“ ...

BMP, 30.06.2005, Gilbert Schomaker

Er sucht Sie

Bodybuilder, Mitte 30, groß, kräftig, mit braunen Augen, sucht kleine, zierliche Frau. Sie sollte treu und ehrlich sein und mit beiden Beinen im Leben stehen. Bin noch bis 04/2006 in Haft.

Chiffre 10808

Netter Er, 24, z.Zt. in Haft, sucht für eine feste Beziehung eine treue und ehrliche Frau zwischen 18 und 27 Jahren. 100 %-ige Antwortgarantie! Mehr im ersten Brief.

Chiffre 10809

35-jähriger Vietnami, 172/72, der deutschen Sprache mächtig, sucht deutsche Frau für Brief-

kontakt und alles Schöne im Leben. Habe noch 3 Jahre bis TE.

Chiffre 10810

Denny, 27/168/65, suche dich, die Frau, die ehrlich und treu in einer Beziehung ist. Du solltest 20-30 Jahre alt und schlank sein. Ich selbst bin sportlich und lustig. Bitte schreib schnell, mit Foto wenn möglich!

Chiffre 10811

Scorpion, männl. 38/ 193, blaue Augen, Glatze und tätowiert, 11/05 = $\frac{2}{3}$ Termin, sucht auf diesem Weg eine sportliche, attraktive Frau ab 18-?, die Lust hat auf einen intensiven Briefwechsel. Nationalität egal,

Sympathie entscheidet! Andy

Chiffre 10812

Er, 40/175 sucht liebevolle u. romantische Frau mit großem Herz, bis 45 Jahre, zwecks Brieffreundschaft und mehr. Wenn du Interesse hast und dich angesprochen fühlst, dann schreib mir bitte. Ich freue mich auf dich!

Chiffre 10813

Hallo Girls! Scorpion 36/187/90, bin in Berliner Haft bis 09/06. Suche ein ehrliches, freundliches und zärtliches Ladyherz. Kinder kein Problem! Freue mich über ehrliche und offene Briefe. Bild wäre super. Schreibe 100 % zurück.

Chiffre 10814

Biker sucht Zaubermaus! Zugegeben, meine Ansprüche sind nicht klein, bin mir aber sicher, dass es dich gibt. Nationalität, Alter und Aussehen egal, es gibt Werte, die wichtiger sind. Bin 43/182, sportlich und bin immer gut gelaunt. Na los, Zaubermaus, greif dir einen Stift!

Chiffre 10815

Inhaftierter 37/176/70, in der JVA Mannheim, zu allem aufgeschlossen, sucht Briefkontakt zur schreibfreudigen und vorurteilsfreien Frau jeden Alters. Ich hoffe, dass ich dich fin-

den und dein Herz erobern kann. Späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen. 100 %-ige Antwort.

Chiffre 10816

Einsamer Schütze, 24/174/68, z. Zt. in der JVA Tegel, sucht eine einsame Sie ab 18 J. zum gemeinsamen Briefwechsel. Ich habe braune Augen und Haare, bin spontan, charmant und für alles zu haben. Mehr bei Briefwechsel.

100 % -ige Antwort.

Chiffre 10817

Er, 42/198, NR, bis 2006 in Neumünster in Haft. Suche liebevolle, hübsche, intelligente und romantische Frau. Späteres Kennenlernen wäre nett. Jede Bildzuschrift wird beantwortet!

Chiffre 10819

Ich (m, 30), z. Zt. in Haft, suche dich, weiblich, jeden Alters, zwecks Federkrieg und später vielleicht auch mehr!

Chiffre 10820

Marco, 30/190/90 in der JVA Remscheid, sucht nette Sie zwischen 20 und 35 J. für Briefwechsel und bei Sympathie auch mehr. Du solltest romantisch und ehrlich sein, Kinder wären kein Problem. Ich freue mich auf Bildzuschriften. Alle Zuschriften werden beantwortet. TE 04/07

Chiffre 10821

Gepflegter, einsamer Widder (29/183), der über viel Herz und Verstand verfügt, sucht auf diesem Wege mehr als nur einen Flirt! Ich habe braune Augen und Haare und bin ein sportlicher Typ. Vielleicht bist du die Flamme in meinem Herz, die es wieder erleuchten lässt. Nur Mut, kannst nur gewinnen! Ehrlichkeit vorausgesetzt, Foto wäre toll.

Chiffre 10818

Andy, 33, noch bis 02/06 in Haft, sucht nette Sie zwischen 25 u. 33 mit Hang zur dunklen Seite des Lebens. Nationalität und Aussehen ist mir soweit egal. Hauptsache die inneren Werte stimmen. Vielleicht wirst du ja meine Fürstin der Dunkelheit!

Chiffre 10822

Aufgeschlossener Mann, 36/188, sportliches Auftreten, sucht liebevolle, offene und vielseitige Frau mit Herz und Verstand ab 25 J. für Brieffreundschaft und mehr.

Chiffre 10823

Ich, 23/183/85, gut gebaut, schwerstens tätowiert, gepierct, suche weiblichen Briefkontakt.

Chiffre 10837

Ich 22, braune Augen, noch 2 Jahre in Haft, suche dich zum Briefeschreiben, da-

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im **lichtblick** veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Handels- und Tauschgeschäfte.

2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

der lichtblick

Chiffre-Nr.: ...

Seidelstr. 39, 13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (0,55 EUR) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

mit wir so die Tage gemeinsam hinter uns bringen. Du solltest, so wie ich, sehr gern schreiben und auch Spaß daran haben! Jeder ernst gemeinte Brief wird beantwortet.

Chiffre 10827

Er, 41/184/95, blond, blaue Augen, Bart, sucht Sie zwischen 30–45 für Brieffreundschaft und mehr. Bedingungen: Ehrlichkeit, Treue und nicht schreibfaul. Schlank wäre nett, aber kein Muss. Bin bis 04/07 in NMS in Haft. Nationalität egal. Bild wäre nett.

Chiffre 10826

Ich, 1,90 m klein, dunkelblond, grau-blaue Augen, suche dich zum Briefwechsel und vielleicht auch mehr. Ich bin ein hoffnungsloser Romantiker und suche eine nette Sie zum Pferdestehlen. Endstrafe sollte nicht länger als 22.08.2006 sein.

Chiffre 10828

43jähriger, z.Zt. in Haft, wünscht sich Briefkontakt mit einer Frau zwischen 18 u. 45 Jahren. Bin humorvoll, ehrlich und für alles offen. Würde mich sehr über Zuschriften freuen.

Chiffre 10834

Ich suche eine Gefangene, egal aus welchem Knast, die auch selber eine län-

gere Haftzeit noch absitzen muss und Kontakt zu Männern sucht. Bin 39/170 und mache eine Ausbildung zum Beikoch. TE 03/2008. Alter + Aussehen spielen keine Rolle, Charakter ist wichtig. 100 % Antwortgarantie.

Chiffre 10839

Hallo Mädels! Ich bin Kai, 20 Jahre alt und Steinbock. Suche eine Brieffreundin zum Schreiben. Ich bin sportlich, arbeite als Tischler und bin ein wenig aufgeweckt. TE 02/08. Freue mich auf Post.

Chiffre 10833

Ich bin 35 und bis Anfang 2007 in Haft, blond, blaue Augen und suche Briefkontakt zu Mädels in anderen JVA's, die einfach locker drauf sind. Alter von 18–? und TE ungefähr wie ich.

Chiffre 10836

Er sucht Ihn

Junggebliebener, 58jähriger, 164/59, schwul aus Überzeugung und mit Leidenschaft, sucht Ihn für (zum Anfang) Brief- und Gedankenaustausch, später vielleicht mehr. Meine Ironie und mein Sarkasmus sind gewöhnungsbedürftig. Trotzdem bin ich auch ein romantischer, verkrachter Mediziner

auf der Suche nach ...(?). Geistige Schönheit keine Bedingung, trau dich, ich bin auch verrückt!

Chiffre 10824

24jähriger, hübscher, frecher Blonder, in der JVA Tegel hinter Gittern, sucht netten, frechen Mann zwecks Brieffreundschaft und evtl mehr. Bin nur noch bis 05/ 2008 in Haft.

Chiffre 10825

Gesucht wird ein Kerl zwischen 30–50 Jahre für Briefkontakt und späteres Kennenlernen. Egal, ob du noch drin oder draußen bist, Hauptsache du weißt, was du willst. Bin selbst 40/190/82 und z.Zt. in der OVA Wittlich. TE 08/05.

Chiffre 10829

Er, 46, z.Zt. JVA Brandenburg, sucht süßen, niedlichen und hübschen Boy bis 27 J. u. bis 180/75, für Brieffreundschaft und späteres pers. Kennenlernen. Bin noch bis 12/07 in Haft. Jede Bildzuschrift = 100%ige Antwort, gern auch Ausländer.

Chiffre 10830

24-jähriger Löwe ist auf der Suche nach netten Bekanntschaften inner- und außerhalb der Mauern. Bis 02/06 befinde ich mich noch in Haft. Persönlicher Kontakt erwünscht, Antwortgarantie!

Chiffre 10831

Briefwechsel

Ich, m 36/183/89, sportlich, suche Briefkontakte zu Frauen & Männern! Wer kennt sich zudem mit dem § 63 aus, da ich diesen seit Febr.'04 erneut angetreten habe? Würde mich sehr über Zuschriften freuen.

Chiffre 10835

Wir, 2 temperament- und humorvolle Gef. suchen auf diesem Wege flippige, gutaussehende Mädels für ungezwungenen humorvollen, aber auch ernsthaften, regelmäßigen Briefverkehr. Wir, Türke (33/178) und Holländer (30/182), würden uns über eure Post sehr freuen und bestimmt jede ernsthafte und ausgefallene Zuschrift sofort beantworten. Bitte mit Bild!

Chiffre 10838

Sie sucht Ihn

Ich 53/172/74 suche Briefkontakt zu netten Menschen, die alleine sind und mir schreiben würden. Bin nicht in Haft, aber würde jeden Brief beantworten. Ich bin eine Waage-Frau und geschieden. Ist da irgendwo ein Mann, der auf meine Anzeige antwortet? Meldet euch!

Chiffre 10840

Gittertausch

Gef. aus Landsberg/ Bayern (6½J.) möchte nach BW-Süd (evtl. RV) verlegt werden. Wer tauscht mit mir?

Chiffre 10832

Antworten auf Chiffre-Anzeigen sind dem **lichtblick** wie folgt zuzusenden:

a) Direkt auf den Brief, der an die Inserierenden gerichtet ist, müssen der Name und die Anschrift des Absenders sowie die Chiffre-Nr. geschrieben werden.

b) Dieser Brief ist dann in einem offenen Umschlag (wegen der Postkontrolle: Die Briefe werden nicht gelesen, aber auf verbotene Beilagen hin geprüft) zu legen. Der Umschlag sollte nicht beschrieben sein (bestenfalls kann, aber nur mit Bleistift, die Chiffre-Nr. darauf stehen).

c) Der unbeschriebene Umschlag ist dann zusammen mit ausreichend viel lose beigelegtem Porto in einen zweiten Umschlag zu legen. Dieser Umschlag wird schließlich verschlossen (und ausreichend frankiert) an den **lichtblick** gesendet.



Die Berliner Aids-Hilfe in der JVA Tegel
Beratung, Begleitung und Hilfen

Wir beraten

- zum HIV-Test
- zum Leben mit einem positiven Testergebnis
- zu Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten der HIV-Infektion
- zu Infektionsrisiken und ihre Vermeidung unter Haftbedingungen
- zur Vollzugsplanung
- zu Vollzugslockerungen
- zur Haftentlassungsvorbereitung
- zu sozial- und versicherungsrechtlichen Fragen
- zu den Unterstützungsmöglichkeiten der Deutschen Aids-Stiftung

*Mithilfe der Bewährungsausschüsse (siehe Hinweis unten) und des Bundesamtes für Strafvollzug

Absprache bitte über die Kästen in den Eben I und II, per Post oder Telefon an die Berliner Aids-Hilfe

Wohnungsplannummer, Mauerstraße, Ebene II, Berliner Aids-Hilfe e.V., Mauerstraße 12, 10119 Berlin
Telefon: (030) 52 40 81 / (030) 52 40 10

Wir bieten Euch persönliche Beratung bei Drogenproblemen an. Meldet Euch telefonisch, brieflich oder werft Eure Vormelder in die Caritas-Briefkästen in den Häusern I, II und III in der JVA Tegel.

CARITAS - Suchtberatung
Große Hamburger Str. 18
10115 Berlin
Tel.: (030) 280 5112
oder (030) 282 6574

Die Deutsche AIDS-Hilfe und die ihr angeschlossenen regionalen AIDS-Hilfen sind solidarisch mit betroffenen inhaftierten Menschen. Sie unterstützt und informiert Gefangene und Mitarbeiter der Justiz über sinnvolle Maßnahmen zur AIDS-Prophylaxe. Die AIDS-Hilfen sind Orte der Selbsthilfe und Serviceorganisationen von und für Menschen mit HIV und AIDS. Die Betreuung erfolgt über die

DEUTSCHE AIDS-Hilfe e.V.
Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin
(030) 69 00 87 - 0

Der Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V.



besteht als Initiative von Suchtkranken seit Frühjahr 1983. Der Verein sucht seine primäre Aufgabe darin, Strafgefangenen und entlassenen Strafgefangenen, aber auch anderen Menschen mit Alkoholproblemen, Beratung und Hilfe anzubieten. Suchtkranken Gefangenen soll es mit unserer Hilfe ermöglicht werden, den oft typischen Kreislauf Alkohol - Straftat - Haft - Alkohol ... zu durchbrechen.



Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V.

MITGLIED



Mitglied in der Landesverein Berlin gegen die Suchtgefährdung e.V.

Dazu machen wir folgende Angebote:

- Betroffene Strafgefangene über Suchtkrankheiten zu informieren und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten
- Einzelgespräche und Gruppen in den Vollzugsanstalten
- Einzelgespräche und Gruppen in der Beratungseinheit
- Beratung und Hilfe bei sozialen Problemen (Wohnung bzw. Unterkunft nach der Haft, Schulden, Anträge bei Auslass etc.)
- Vermittlung von gemeinnützigen Arbeiten
- Briefkontakte
- Freizeitaktivitäten
- Beratung von Angehörigen
- Unterstützung bei den Justizbehörden
- Kontakte zur Bewährungshilfe und den Sozialarbeitern in den Anstalten
- Anlaufstelle nach der Haftentlassung

Termine (Beratungstermine)

Sprechstunde	
Montag - Freitag	10.00 - 12.00
Gruppenangebot	
Montag Gesprächsgruppe *	17.30 - 19.00
Dienstag Gesprächsgruppe *	17.30 - 19.00
Donnerstag Gesprächsgruppe *	18.30 - 20.00
Samstag Offener Treff Freizeigruppe	16.00 - 19.00

* Für die Teilnahme ist ein Vorgespräch nötig

Sonstige Termine nach schriftlicher oder telefonischer Vereinbarung

Mitarbeiterinnen in den Haftanstalten:	
JVA Moabit	Frau Wäntsch Herr Preuß
JVA Tegel (TA II, TA VI)	Frau Kießke-Bieder Herr Preuß
JVA Charlottenburg	Frau Kießke-Bieder

Kontakt nach Vereinbarung schriftlich, telefonisch oder - im Strafvollzug - über Vormelder beim GL Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V., Erasmusstr. 17, 10553 Berlin, Tel.: 34 52 797

Knackis Adressbuch

-Anwaltsnotdienst	Tel.: 0172 / 3255553
-Abgeordnetenhaus von Berlin Niederkirchner Str. 5, 10111 Berlin	Tel.: 030 / 23 25-0
-Petitionsausschuß Abgeordnetenhaus	Tel.: 030 / 23251470/77
-Amnesty International Heerstr. 178, 53111 Bonn	Tel.: 0228 / 630036
-Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AKS) e.V. Prof. Dr. H. Koch, Postfach: 1268, 48002 Münster	
-Ärzttekammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin	Tel.: 030 / 40806-0
-Ausländerbehörde Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin	Tel.: 030 / 90158-215
-Ausländerbeauftragte des Senats Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin	Tel.: 030 / 26542351
-Berliner Datenschutzbeauftragter An der Urania 4-10, 10787 Berlin	Tel.: 030 / 78768831
-Bundesgerichtshof Postfach 2720, 76014 Karlsruhe	Tel.: 0721 / 981500
-Bundesministerium der Justiz Jerusalemmer Str. 24-28, 10117 Berlin	Tel.: 01888 / 5800
-Bundesverfassungsgericht Postfach 1771, 76006 Karlsruhe	Tel.: 0721 / 91010
-Bundeszentralregister Postfach, 53169 Berlin	
-Deutscher Bundestag-Petitionsausschuß, Bundeshaus Platz der Republik 1, 11011 Berlin	
-Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte / Europarat F - 67075 Strasbourg Cedex	
-Humanistische Union e.V. - Haus der Demokratie Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin	Tel.: 030 / 204502-56
-Kammergericht Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin	Tel.: 030 / 9015-0
-Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. Aquinostraße 7-11, 50670 Köln	Tel.: 0221 / 97269-20
-Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer, Turmstr. 91, 10548 Berlin	Tel.: 030 / 9014-0
-Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle Friedrichstraße 219, 10958 Berlin	Tel.: 030 / 699-5
-Landesversicherungsanstalt (LVA) Wallstr.9-13, 10179 Berlin	Tel.: 030 / 202085
-Polizeipräsident von Berlin Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin	
-Rosarote Knasthilfe Berlin (Querkopf e.V.) Blücherstr. 37, 10691 Berlin	Tel.: 030 / 69503211
-SCHUFA Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin	Tel.: 030 / 700910
-Senatsverwaltung für Justiz Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin	Tel.: 030 / 9013-0
-Soziale Dienste der Justiz – Gerichtshilfe und Bewährungshilfe Bundesallee 199, 10707 Berlin	Tel.: 030 / 90140
-Staatsanwaltschaft Berlin 10559 Berlin	Tel.: 030 / 9014-0
-Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6 Postfach 330 440, 28334 Bremen	Tel.: 0421 / 2184035

-Täter-Opfer-Ausgleich »Dialog« Schönstedstr. 5, 13357 Berlin	Tel.: 030 / 90156322
-Verfassungsgerichtshof Berlin Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin	Tel.: 030 / 9015-0
-Berliner Rechtsanwaltskammer	Tel.: 030 / 30693100
-Sozialgericht Berlin Invalidenstr. 52, 10557 Berlin	Tel.: 030 / 90165-0
-Freiabo. für Gefangene e.V. Köpenicker Str. 175, 10997 Berlin	Tel.: 030 / 611 21 89

Berliner Vollzugsbeirat

Dr. Olaf Heischel **Vors.** u. Rechtsanwaltskammer Bln.
 Friederike Kyrieleis **Stellv.** u. Vors. AB JVA Hakenfelde
 Dr. Hartwig Grubel **Stellv.** u. Vors. AB JVA Charlottenburg

Evelyn Ascher Vors. AB JVA für Frauen
 Hanns-Eckhard Bethge Vors. AB JVA Düppel
 Detlef Discher Vors. AB Jugendstrafanstalt
 Paul-Gerhard Fränkle Vors. AB JVA Tegel
 Hartmut Kieburg Vors. AB JVA Moabit
 Margret Breiholz-König Vors. AB JVA Heiligensee
 Ronald Schirocki Vors. AB JVA Plötzensee
nicht besetzt Vors. AB Jugend - Arrestanstalt

Ruth Keseberg-Alt Erzbisum Berlin
 Monika Marcks Landeschulamt
 Prof. Dr. Michael Matzke Fachhochschule f. Verwaltung und
 Rechtspflege Bln. u. Humboldt-Uni
 Christoph Neumann Unternehmensverb. Bln.-Brandenburg
 Klaus Schöneberg Deutscher Beamtenbund
 Uwe Storm Humanistische Union e.V.
 Dr. Wera Barth Freie Hilfe e.V.

Tegeler Anstaltsbeiräte

Vorsitzender Paul-Gerhard Fränkle
 stellvertr. Vors. Carmen Weisse
 Teilanstalt I Adelgunde Warnhoff
 Teilanstalt II Jürgen Albrecht, Mario Schumann
 Teilanstalt III Helmut Keller, Paul-G. Fränkle
 Teilanstalt V / V E Carmen Weisse
 Teilanstalt VI Dietrich Schildknecht, Pawel Winter
 SothA Axel Voss, Ekkehart Will
 A 4 / Clearingstation (TA I) und
 Substituieretenstation (TA II) Karl Mollenhauer

Ansprechpartner für die EWA und für Gefangene
 - aus arabischen Ländern Maher Tantawy
 - aus Polen Pawel Winter
 - Anstaltsbetriebe, Päd. Abt., Schule Ekkehart Will

„Die Mitglieder des Beirats können namentlich Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegennehmen.“ [§164 (1) StVollzG]
 „Die Mitglieder des Beirats können die Gefangenen u. Untergebrachten in ihren Räumen aufsuchen. Aussprache u. Schriftwechsel werden nicht überwacht.“ [§164 (2) StVollzG]

In jeder Teilanstalt befindet sich ein Briefkasten für die Post an den zuständigen Anstaltsbeirat.

der lichtblick, Seidelstraße 39, 13507 Berlin
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, A 48977

